

STAATSANZEIGER

HESSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2010

MONTAG, 19. APRIL 2010

Nr. 16

Seite

Seite

Seite

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Tarifverträge für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 1. 9. 2009; hier: Tabellenentgelte und weitere Entgeltbestandteile einschließlich der Stundenentgelte und Zeitzuschläge ab 1. 1. und 1. 3. 2010 . . . 1186

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten und Prüfungstermine 2010 und 2011 im Fachbereich Verwaltung der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden . . . 1212

Hessisches Ministerium der Finanzen

Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 9. 3. 2009 sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 2. 3. 2009 im kommunalersetzenen Bereich vom 19. 3. 2009 . . . 1213

Richtlinien zur Regelung des Reinigungsdienstes in den Dienstgebäuden und Diensträumen der hessischen Landesverwaltung . . . 1214

Hessisches Kultusministerium

Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Battenhausen und Löhlbach und der Evangelischen Kirchengemeinden Dodenhausen und Haina-Kloster . 1215

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen vom 12. 8. 2009; hier: Bekanntmachung . . . 1216

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Hessischen Qualifizierungsoffensive; hier: Änderung . . . 1247

Änderung der Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Sachsenhausen, Oberrad, Fechenheim, Schwanheim, Griesheim, Nied, Bergen-Enkheim, und Wald, Stadt Frankfurt am Main, in der Gemarkung Offenbach, Stadt Offenbach am Main, in den Gemarkungen Zeppelinheim und Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach, sowie in der Gemarkung Bischofsheim, Main-Kinzig-Kreis, zu Bannwald vom 6. 7. 1993 . . . 1248

Die Regierungspräsidien

DARMSTADT

Vorhaben des Beregnungsverbandes Babenhausen; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG . . . 1248

Genehmigung der Auflösung des Niddaer Pferdeversicherungsvereins . . . 1248

Anerkennung der „Ellen Schairer-Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung . . . 1248

GIESSEN

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit in 2010 . . . 1248

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 GenTVfV in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG . . . 1249

Vorhaben der Buderus Guss GmbH, Buderusstraße 26, 35236 Breidenbach; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG . . . 1249

KASSEL

Grabenverrohrung „Auf den Teichhöfen“ in Bad Sooden-Allendorf; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG . . . 1250

Genehmigung einer Änderung der Stiftungsverfassung der Stiftung „Hospital St. Elisabeth zu Eschwege“ mit Sitz in Eschwege . . . 1250

Hessisches Landesamt

für Straßen- und Verkehrswesen

Umbau des Kreuzungsbereichs K 4/K 6 und Ausbau der K 6 zwischen Nieste und Oberkaufungen, Landkreis Kassel 1250

Öffentlicher Anzeiger . . . 1251

Andere Behörden und Körperschaften

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Sitzung des Planungsausschusses . . . 1258

MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main; hier: Jahresabschluss 2008 . . . 1258

Stellenausschreibungen . . . 1260

Tarifverträge für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 1. September 2009;

hier: Tabellenentgelte und weitere Entgeltbestandteile einschließlich der Stundenentgelte und Zeitzuschläge ab 1. Januar und 1. März 2010

I.

Nachstehend gebe ich die für die Beschäftigten des Landes vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und ab dem 1. März 2010 geltenden Tabellenentgelte und weiteren Entgeltbestandteile einschließlich der Stunden- und Überstundenentgelte sowie der Zeitzuschläge bekannt.

Im Einzelnen weise ich auf Folgendes hin:

II.

1. Tabellenentgelte

Die im Bereich des TV-H vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und ab dem 1. März 2010 maßgebenden Tabellenentgelte sind bereits durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) in Anlage A 1 und Anlage A 2 zum TV-H festgelegt worden und als **Anlagen 1a** und **2a** beigefügt. Die Tabellen für die Stundenentgelte und Zeitzuschläge für diese Beschäftigten sind aus den **Anlagen 1b** bis **2e** zu entnehmen.

Die für das Pflegepersonal, dessen Eingruppierung sich nach der Anlage 1 b zum BAT bestimmt, maßgebenden Beträge können der vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und der ab dem 1. März 2010 gültigen KR-Anwendungstabelle – Anlage 5 A und 5 B des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Hessen in den TV-H und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-H) – entnommen werden und sind als **Anlagen 3a** und **4a** beigefügt. Aus den **Anlagen 3b** bis **4e** sind die Stundenentgelte sowie die Zeitzuschläge für diese Beschäftigten zu entnehmen.

Die vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und ab dem 1. März 2010 gültigen Entgelte der Auszubildenden, die unter den Tarifvertrag für Auszubildende des Landes Hessen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-H BBiG) oder den Tarifvertrag für Auszubildende des Landes Hessen in Pflegeberufen (TVA-H Pflege) fallen, sind in dem jeweiligen § 8 der vorgenannten Tarifverträge enthalten und als **Anlagen 5a** und **6a** sowie **Anlagen 7a** und **8a** beigefügt. Die Stunden- und Überstundenentgelte sowie die Zeitzuschläge für diese Auszubildenden sind den **Anlagen 5b** bis **8b** zu entnehmen.

Das vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und ab dem 1. März 2010 maßgebende monatliche Entgelt für Praktikantinnen und Praktikanten ist in § 2 des Tarifvertrags über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten entsprechend ausgewiesen und ist aus den **Anlagen 9a** und **10a** ersichtlich. Die Tabellen mit den Stunden- und Überstundenentgelten sowie den Zeitzuschlägen für die Praktikantinnen und Praktikanten sind als **Anlagen 9b** bis **10c** beigefügt.

Wegen der vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und ab dem 1. März 2010 geltenden Pauschalentgelte der Personenkraftwagenfahrerinnen und Personenkraftwagenfahrer, die unter den Pkw-Fahrer-TV-H fallen, wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrerinnen/Personenkraftwagenfahrer des Landes Hessen (Pkw-Fahrer-TV-H) vom 1. September 2009 verwiesen. Sie liegen als **Anlagen 11a** und **11b** bei.

2. Entgelt der individuellen Zwischen- beziehungsweise Endstufen

Die Tabellenbeträge der Beschäftigten in einer individuellen Zwischen- beziehungsweise Endstufe nach § 6 Abs. 4 Satz 1 und § 7 Abs. 2 TVÜ-H beziehungsweise nach § 8 Abs. 3 TVÜ-H werden in gleicher Weise wie die Tabellenentgelte nach § 15 TV-H, das heißt um 1,2 vom Hundert erhöht.

Bei Teilzeitbeschäftigten bildet nicht das Teilzeitentgelt, sondern der dem Teilzeitentgelt zugrunde liegende Vollzeitbezug die Bemessungsgrundlage für die vorgenannte Erhöhung.

Bei Teilzeitbeschäftigten, deren Ehegatte ebenfalls in den TV-H übergeleitet wurde und in deren Vergleichsentgelt oder dem Entgelt der individuellen Endstufe der hälftige Verheiratenanteil im Ortszuschlag ungekürzt eingegangen ist, ist vor der Teilzeitkürzung der um 1,2 vom Hundert erhöhte hälftige Verheiratenanteil herauszurechnen und nach der Teilzeitkürzung dem Ergebnis wieder zuzuschlagen. Damit erhöht sich der hälftige Verheiratenanteil in den

- unteren Entgeltgruppen (E 1 bis E 8) von 54,00 Euro auf 54,65 Euro,
- oberen Entgeltgruppen (E 9 bis E 15) von 56,70 Euro auf 57,38 Euro.

3. Bereitschaftsdienstentgelte nach § 42 Nr. 6 und § 43 Nr. 5 TV-H

Für die unter §§ 42, 43 TV-H fallenden Beschäftigten sind die vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 und ab dem 1. März 2010 geltenden Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage B zum TV-H ausgewiesen.

Für die nicht unter §§ 42, 43 TV-H fallenden Beschäftigten – mit Ausnahme der Ärztinnen und Ärzte im Sinne des § 41 TV-H – gelten entsprechend § 8 Abs. 6 Satz 2 TV-H die bisher gezahlten Beträge, wie aus **Anlage 12** ersichtlich, weiter.

4. Wechselschicht- und Schichtzulagen nach § 8 Abs. 7 und 8 TV-H

Die Beträge der Wechselschicht- und Schichtzulagen sind nicht dynamisch und betragen deshalb weiterhin 105 Euro beziehungsweise 40 Euro monatlich oder 0,63 Euro beziehungsweise 0,24 Euro pro Stunde.

5. Persönliche Zulage bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 Abs. 3 TV-H und § 10 TVÜ-H

Die allgemeine Entgeltpassung ab 1. März 2010 wirkt sich auch auf die Höhe der persönlichen Zulage bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit sowohl in den Fällen des § 14 Abs. 3 Satz 1 und 2 TV-H als auch § 10 Satz 6 TVÜ-H aus. Soweit Beschäftigte eine persönliche Zulage nach den Sätzen 7 ff. des § 10 TVÜ-H erhalten, ist die zum 1. März 2010 vorgesehene Entgeltpassung nach § 10 Satz 10 TVÜ-H auf die persönliche Zulage in voller Höhe anzurechnen.

6. Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H

Nach der Protokollerklärung zu § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H nehmen die Garantiebeträge an allgemeinen Entgeltpassungen teil und erhöhen sich somit um 1,2 vom Hundert. Sie steigen daher ab 1. März 2010

- in den Entgeltgruppen 1 bis 8 von 26,50 Euro auf 26,82 Euro und
- in den Entgeltgruppen 9 bis 15 von 52,99 Euro auf 53,63 Euro.

7. Erschwerniszuschläge nach § 19 TV-H

Nach § 19 Abs. 5 Satz 2 TV-H gelten die bisherigen tarifvertraglichen Regelungen über Erschwerniszuschläge bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden neuen Tarifvertrages fort. Zu den fortgeltenden tariflichen Regelungen gehört insbesondere der Tarifvertrag über die Lohnzuschläge nach § 29 MTL II (TVZ zum MTL vom 9. Oktober 1963; siehe auch Nr. 8 der Anlage zum TVÜ-H Teil B).

Nach § 1 Abs. 2 dieses Tarifvertrages erhöht sich die Bemessungsgrundlage, aus der sich die Lohnzuschläge ableiten, jeweils zu demselben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz wie der Monatstabellenlohn einer bestimmten Lohngruppe und -stufe. Die Bemessungsgrundlage betrug zuletzt 6,48 Euro. Sie erhöht sich ab 1. März 2010 um 1,2 vom Hundert auf 6,56 Euro. Hieraus leiten sich folgende Lohnzuschläge ab:

Zuschlagsgruppe	Euro
I	0,33
II	0,39
III	0,52
IV	0,66
V	0,79
VI	0,92
VII	1,05
VIII	1,31
IX	1,64
X	2,03

Die Taucherzuschläge bleiben am 1. März 2010 unverändert, da die hierfür maßgebende Grenze von 12 vom Hundert seit der letzten Erhöhung noch nicht erreicht ist. Sie betragen je Stunde bei einer Tauchtiefe

	Euro
bis zu 5 m	16,31
von über 5 bis 10 m	19,85
von über 10 bis 15 m	24,80
von über 15 bis 20 m	31,90
über 20 m je 5 m um	7,08
für Arbeiten im Wasser im Taucheranzug ohne Helm	3,76

8. Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung nach § 21 TV-H

Nach der Protokollerklärung Nr. 3 zu § 21 Satz 2 und 3 TV-H sind in den Fällen, in denen nach einer allgemeinen Entgeltanpassung ein Entgeltfortzahlungstatbestand (zum Beispiel Urlaub, Krankheit) eintritt, die berücksichtigungsfähigen Entgeltbestandteile, die vor der Entgeltanpassung zustanden, um 90 vom Hundert des Vomhundertsatzes für die allgemeine Entgeltanpassung zu erhöhen. Der Erhöhungssatz beträgt mithin 1,08 vom Hundert.

9. Pflegezulage nach § 43 Nr. 8 TV-H

Die Beträge der Pflegezulage nach § 43 Nr. 8 Abs. 1 und 2 TV-H sind nicht dynamisch. Sie betragen auch weiterhin 90 Euro beziehungsweise **45 Euro**.

10. Vergütungsgruppenzulage nach § 9 TVÜ-H

Soweit eine Vergütungsgruppenzulage aufgrund des § 9 TVÜ-H als Besitzstandszulage zusteht, wird der Betrag der Besitzstandszulage am 1. März 2010 um 1,2 vom Hundert erhöht. Die Zulagenbeträge vom 1. Januar bis 28. Februar und ab 1. März 2010 sind in den **Anlagen 13a** und **13b** zusammengestellt.

11. Kinderbezogene Entgeltbestandteile nach § 11 TVÜ-H

Die Anteile der Besitzstandszulage – mit Ausnahme des Kinderzuschlags für das dritte und jedes weitere Kind (§ 11 Abs. 2 Satz 2a TVÜ-H) – verändern sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von den Tarifvertragsparteien für die jeweilige Entgeltgruppe der/des Beschäftigten festgelegten Vomhundertsatz. Sie betragen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 TVÜ-H) monatlich:

	ab 1. Januar 2010 Euro	ab 1. März 2010 Euro
a) Orts- oder Sozialzuschlag für jedes Kind	96,09	97,24
b) Erhöhungsbetrag zum Orts- oder Sozialzuschlag für		
aa) das erste Kind (VergGr. X-VIII, Kr. I-Kr. II BAT, LGr. 1-4 MTArb)	5,42	5,49
bb) jedes weitere Kind (VergGr. X-IXb, Kr. I BAT, LGr. 1-2 MTArb)	27,12	27,45
cc) jedes weitere Kind (VergGr. IXa, Kr. II BAT, LGr. 2a-3a MTArb)	21,69	21,95
dd) jedes weitere Kind (VergGr. VIII BAT, LGr. 4 MTArb)	16,27	16,47
c) Kinderzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind	53,05	53,05

12. Theaterbetriebszulagen/Theaterbetriebszuschlag

Die ab 1. Januar 2010 zu zahlenden Theaterbetriebszulagen/Theaterbetriebszuschläge ergeben sich aus den **Anlagen 14a** bis **14c**.

13. Zeitzuschläge nach § 5 des Tarifvertrages zu § 73 MTL II betreffend Besitzstandswahrung

Für Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis am 29. Februar 1996 bestanden hat und seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden ist, gilt hinsichtlich der Zeitzuschläge eine Besitzstandsregelung. Die Zeitzuschläge nach § 5 des Tarifvertrages zu § 73 MTL II betreffend Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 i.d.F. des Änderungsstarifvertrages Nr. 2 vom 1. Dezember 1976 sind den **Anlagen 15a** bis **15b** zu entnehmen.

14. Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü (§ 19 Abs. 1 bis 3 TVÜ-H)

Die Beträge der Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü vom 1. Januar bis 28. Februar 2010 sowie ab 1. März 2010 sind den **Anlagen 1a** und **2a** zu entnehmen.

Der in § 19 Abs. 2 Satz 2 TVÜ-H ausgewiesene Betrag von 200 Euro bleibt am 1. März 2010 unverändert.

15. Anwendung der Entgelttabelle auf Lehrkräfte (§ 20 TVÜ-H)

An die Stelle der in § 20 Abs. 1 Satz 1 TVÜ-H zuletzt maßgeblichen Beträge von 51,20 Euro beziehungsweise 57,60 Euro treten ab 1. März 2010 die Beträge von **44,80 Euro** beziehungsweise **50,40 Euro** (Protokollerklärung zu § 20 TVÜ-H). Um diese Beträge ist die Entgelttabelle des TV-H zu vermindern, sofern die Lehrkraft zu dem in § 20 Abs. 1 TVÜ-H bezeichneten Personenkreis gehört. Die Entgelte sind den **Anlagen 16a** und **16b** zu entnehmen.

Sofern sich eine Lehrkraft, die unter die Regelung des § 20 Abs. 1 Satz 1 TVÜ-H über die Verminderung der Tabellenentgelte fällt, in einer individuellen Endstufe befindet, ist am 1. März 2010 nicht nur die Erhöhung des Entgelts der individuellen Endstufe um 1,2 vom Hundert vorzunehmen, sondern zusätzlich auch der erste Harmonisierungsschritt des § 20 Abs. 2 TVÜ-H umzusetzen. Das Entgelt dieser Lehrkraft ist deshalb nochmals um 6,40 Euro beziehungsweise 7,20 Euro zu erhöhen.

In besonders gelagerten Einzelfällen kann es bei bestimmten Lehrkräften mit Entgelt aus einer individuellen Endstufe vorkommen, dass nach dem Harmonisierungsschritt der Betrag der für die jeweilige Entgeltgruppe maßgebenden regulären Endstufe unterschritten wird. In diesem Fall findet eine Zuordnung zur regulären Endstufe statt (siehe Nr. 8 der Niederschriftserklärung zum TVÜ-H).

16. Grenzbeträge nach § 39 ATV

Die Grenzbeträge für die Berechnung der zusätzlichen Umlage nach § 39 ATV betragen ab 1. Januar 2010 monatlich 6.118,28 Euro (Absatz 1) und 6.173,42 Euro (Absatz 2).

Im Dezember 2010 ist die Jahressonderzahlung mit dem Bemessungssatz von 60 vom Hundert hinzuzurechnen; somit betragen die Grenzbeträge in diesem Monat 9.789,25 Euro (Absatz 1) und 9.877,47 Euro (Absatz 2).

II.

Die dem Rundschreiben beigefügten Tabellen werden unter <http://www.hmdi.hessen.de/Bürger&Staat/Personalwesen/Dienstrecht/Tarifpersonal/Gehalt> eingestellt.

Wiesbaden, 31. März 2010

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I 43 – P 2500 A – 100

Anlage 1a**Entgelte für die Beschäftigten des Landes Hessen**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.630,75	4.027,30	4.176,65	4.707,10	5.108,80	
14	3.285,70	3.646,20	3.857,35	4.176,65	4.665,90	
13	3.028,20	3.362,95	3.543,20	3.893,40	4.377,50	
12	2.714,05	3.012,75	3.435,05	3.805,85	4.284,80	
11	2.621,35	2.904,60	3.115,75	3.435,05	3.898,55	
10	2.523,50	2.801,60	3.012,75	3.223,90	3.625,60	
9 ¹⁾	2.229,95	2.472,00	2.595,60	2.935,50	3.203,30	2)
8	2.085,75	2.312,35	2.415,35	2.513,20	2.621,35	2.688,30 ³⁾
7	1.951,85 ⁴⁾	2.163,00	2.302,05	2.405,05	2.487,45	2.559,55
6	1.915,80	2.121,80	2.224,80	2.327,80	2.394,75	2.466,85 ⁵⁾
5	1.833,40	2.029,10	2.132,10	2.229,95	2.307,20	2.358,70
4	1.740,70 ⁶⁾	1.931,25	2.060,00	2.132,10	2.204,20	2.250,55
3	1.714,95	1.900,35	1.951,85	2.034,25	2.101,20	2.157,85
2	1.581,05	1.751,00	1.802,50	1.854,00	1.972,45	2.096,05
1	Je 4 Jahre	1.405,95	1.431,70	1.462,60	1.493,50	1.570,75

Für Beschäftigte im Pflegedienst, die unter § 43 fallen

1)	E 9 b	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		2.688,30	2.853,10	3.053,95	3.244,50
2)	3.414,45				
3)	2.729,50				
4)	2.003,35				
5)	2.523,50*				
6)	1.792,20				

* Der Betrag wurde gegenüber dem in der Anlage 14 zum TV EVerb-H 2009/2010 berichtigt.

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	1.637,70	1.812,80	1.879,75	1.962,15	2.018,80	2.065,15
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
13 Ü		3.362,95	3.543,20	3.857,35	4.176,65	4.665,90
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	
15 Ü	4.573,20	5.077,90	5.556,85	5.871,00	5.948,25	

Anlage 1b

Stundenentgelte für die Beschäftigten des Landes Hessen
gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

38,5 Std./Woche

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	21,69	24,06	24,95	28,12	30,52	
14	19,63	21,78	23,04	24,95	27,87	
13	18,09	20,09	21,17	23,26	26,15	
12	16,21	18,00	20,52	22,74	25,60	
11	15,66	17,35	18,61	20,52	23,29	
10	15,07	16,74	18,00	19,26	21,66	
9 ¹⁾	13,32	14,77	15,51	17,54	19,14	²⁾
8	12,46	13,81	14,43	15,01	15,66	16,06 ³⁾
7	11,66 ⁴⁾	12,92	13,75	14,37	14,86	15,29
6	11,44	12,68	13,29	13,91	14,31	14,74 ⁵⁾
5	10,95	12,12	12,74	13,32	13,78	14,09
4	10,40 ⁶⁾	11,54	12,31	12,74	13,17	13,44
3	10,24	11,35	11,66	12,15	12,55	12,89
2	9,44	10,46	10,77	11,08	11,78	12,52
1		8,40	8,55	8,74	8,92	9,38

Für Beschäftigte im Pflegedienst, die unter § 43 fallen

¹⁾	E 9 b	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		16,06	17,04	18,24	19,38
²⁾	20,40				
³⁾	16,31				
⁴⁾	11,97				
⁵⁾	15,07				
⁶⁾	10,71				

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	9,78	10,83	11,23	11,72	12,06	12,34
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
13 Ü		20,09	21,17	23,04	24,95	27,87
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	
15 Ü	27,32	30,33	33,20	35,07	35,53	

Anlage 1c

Stundenentgelte für die Beschäftigten des Landes Hessen

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

40 Std./Woche

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	20,88	23,16	24,01	27,06	29,37	
14	18,89	20,96	22,18	24,01	26,83	
13	17,41	19,34	20,37	22,39	25,17	
12	15,61	17,32	19,75	21,88	24,64	
11	15,07	16,70	17,91	19,75	22,42	
10	14,51	16,11	17,32	18,54	20,85	
9 ¹⁾	12,82	14,21	14,92	16,88	18,42	²⁾
8	11,99	13,30	13,89	14,45	15,07	15,46 ³⁾
7	11,22 ⁴⁾	12,44	13,24	13,83	14,30	14,72
6	11,02	12,20	12,79	13,38	13,77	14,18 ⁵⁾
5	10,54	11,67	12,26	12,82	13,27	13,56
4	10,01 ⁶⁾	11,10	11,84	12,26	12,67	12,94
3	9,86	10,93	11,22	11,70	12,08	12,41
2	9,09	10,07	10,36	10,66	11,34	12,05
1		8,08	8,23	8,41	8,59	9,03

Für Beschäftigte im Pflegedienst, die unter § 43 fallen

¹⁾	E 9 b	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		15,46	16,40	17,56	18,66
²⁾	19,63				
³⁾	15,69				
⁴⁾	11,52				
⁵⁾	14,51				
⁶⁾	10,30				

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	9,42	10,42	10,80	11,28	11,61	11,87

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
13 Ü		19,34	20,37	22,18	24,01	26,83

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15 Ü	26,29	29,20	31,95	33,76	34,20

Anlage 1d

Zeitzuschläge

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010
38,5 Std./Woche

Entgeltgruppe	Stundenentgelt Stufe 3	Überstunden 15/30 v.H.	Arbeit an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für		Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.	Arbeit in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr* 20 v.H.
				Arbeit an Feiertagen ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		
(in €)							
15	24,95	3,74	6,24	33,68	8,73	8,73	4,99
14	23,04	3,46	5,76	31,10	8,06	8,06	4,61
13	21,17	3,18	5,29	28,58	7,41	7,41	4,23
12	20,52	3,08	5,13	27,70	7,18	7,18	4,10
11	18,61	2,79	4,65	25,12	6,51	6,51	3,72
10	18,00	2,70	4,50	24,30	6,30	6,30	3,60
9	15,51	2,33	3,88	20,94	5,43	5,43	3,10
8	14,43	4,33	3,61	19,48	5,05	5,05	2,89
7	13,75	4,13	3,44	18,56	4,81	4,81	2,75
6	13,29	3,99	3,32	17,94	4,65	4,65	2,66
5	12,74	3,82	3,19	17,20	4,46	4,46	2,55
4	12,31	3,69	3,08	16,62	4,31	4,31	2,46
3	11,66	3,50	2,92	15,74	4,08	4,08	2,33
2	10,77	3,23	2,69	14,54	3,77	3,77	2,15
1	8,55	2,57	2,14	11,54	2,99	2,99	1,71
2 Ü	11,23	3,37	2,81	15,16	3,93	3,93	2,25
13 Ü	21,17	3,18	5,29	28,58	7,41	7,41	4,23
15 Ü	33,20	4,98	8,30	44,82	11,62	11,62	6,64

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 1e

Zeitzuschläge

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010
40 Std./Woche

Entgeltgruppe	Stundenentgelt Stufe 3	Überstunden 15/30 v.H.	Arbeit an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für		Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.	Arbeit in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr* 20 v.H.
				Arbeit an Feiertagen ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		
(in €)							
15	24,01	3,60	6,00	32,41	8,40	8,40	4,80
14	22,18	3,33	5,55	29,94	7,76	7,76	4,44
13	20,37	3,06	5,09	27,50	7,13	7,13	4,07
12	19,75	2,96	4,94	26,66	6,91	6,91	3,95
11	17,91	2,69	4,48	24,18	6,27	6,27	3,58
10	17,32	2,60	4,33	23,38	6,06	6,06	3,46
9	14,92	2,24	3,73	20,14	5,22	5,22	2,98
8	13,89	4,17	3,47	18,75	4,86	4,86	2,78
7	13,24	3,97	3,31	17,87	4,63	4,63	2,65
6	12,79	3,84	3,20	17,27	4,48	4,48	2,56
5	12,26	3,68	3,07	16,55	4,29	4,29	2,45
4	11,84	3,55	2,96	15,98	4,14	4,14	2,37
3	11,22	3,37	2,81	15,15	3,93	3,93	2,24
2	10,36	3,11	2,59	13,99	3,63	3,63	2,07
1	8,23	2,47	2,06	11,11	2,88	2,88	1,65
2 Ü	10,80	3,24	2,70	14,58	3,78	3,78	2,16
13 Ü	20,37	3,06	5,09	27,50	7,13	7,13	4,07
15 Ü	31,95	4,79	7,99	43,13	11,18	11,18	6,39

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 2a

Entgelte für die Beschäftigten des Landes Hessen
gültig ab 1. März 2010

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.674,32	4.075,63	4.226,77	4.763,59	5.170,11	
14	3.325,13	3.689,95	3.903,64	4.226,77	4.721,89	
13	3.064,54	3.403,31	3.585,72	3.940,12	4.430,03	
12	2.746,62	3.048,90	3.476,27	3.851,52	4.336,22	
11	2.652,81	2.939,46	3.153,14	3.476,27	3.945,33	
10	2.553,78	2.835,22	3.048,90	3.262,59	3.669,11	
9 ¹⁾	2.256,71	2.501,66	2.626,75	2.970,73	3.241,74	2)
8	2.110,78	2.340,10	2.444,33	2.543,36	2.652,81	2.720,56 ³⁾
7	1.975,27 ⁴⁾	2.188,96	2.329,67	2.433,91	2.517,30	2.590,26
6	1.938,79	2.147,26	2.251,50	2.355,73	2.423,49	2.496,45 ⁵⁾
5	1.855,40	2.053,45	2.157,69	2.256,71	2.334,89	2.387,00
4	1.761,59 ⁶⁾	1.954,43	2.084,72	2.157,69	2.230,65	2.277,56
3	1.735,53	1.923,15	1.975,27	2.058,66	2.126,41	2.183,74
2	1.600,02	1.772,01	1.824,13	1.876,25	1.996,12	2.121,20
1	Je 4 Jahre	1.422,82	1.448,88	1.480,15	1.511,42	1.589,60

Für Beschäftigte im Pflegedienst, die unter § 43 fallen

1)	E 9 b	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		2.720,56	2.887,34	3.090,60	3.283,43
2)	3.455,42				
3)	2.762,25				
4)	2.027,39				
5)	2.553,78*				
6)	1.813,71				

* Der Betrag wurde gegenüber dem in der Anlage 15 zum TV EVerb-H 2009/2010 berichtigt.

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	1.657,35	1.834,55	1.902,31	1.985,70	2.043,03	2.089,93
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
13 Ü		3.403,31	3.585,72	3.903,64	4.226,77	4.721,89
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	
15 Ü	4.628,08	5.138,83	5.623,53	5.941,45	6.019,63	

Anlage 2b**Stundenentgelte für die Beschäftigten des Landes Hessen**
gültig ab 1. März 2010

38,5 Std./Woche

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	21,95	24,35	25,25	28,46	30,88	
14	19,86	22,04	23,32	25,25	28,21	
13	18,31	20,33	21,42	23,54	26,46	
12	16,41	18,21	20,77	23,01	25,90	
11	15,85	17,56	18,84	20,77	23,57	
10	15,26	16,94	18,21	19,49	21,92	
9 ¹⁾	13,48	14,94	15,69	17,75	19,37	²⁾
8	12,61	13,98	14,60	15,19	15,85	16,25 ³⁾
7	11,80 ⁴⁾	13,08	13,92	14,54	15,04	15,47
6	11,58	12,83	13,45	14,07	14,48	14,91 ⁵⁾
5	11,08	12,27	12,89	13,48	13,95	14,26
4	10,52 ⁶⁾	11,68	12,45	12,89	13,33	13,61
3	10,37	11,49	11,80	12,30	12,70	13,05
2	9,56	10,59	10,90	11,21	11,92	12,67
1		8,50	8,66	8,84	9,03	9,50

Für Beschäftigte im Pflegedienst, die unter § 43 fallen

¹⁾	E 9 b	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		16,25	17,25	18,46	19,61
²⁾	20,64				
³⁾	16,50				
⁴⁾	12,11				
⁵⁾	15,26				
⁶⁾	10,83				

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	9,90	10,96	11,36	11,86	12,20	12,48

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
13 Ü		20,33	21,42	23,32	25,25	28,21

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15 Ü	27,65	30,70	33,59	35,49	35,96

Anlage 2c

Stundenentgelte für die Beschäftigten des Landes Hessen
gültig ab 1. März 2010

40 Std./Woche

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	21,13	23,43	24,30	27,39	29,73	
14	19,12	21,22	22,45	24,30	27,15	
13	17,62	19,57	20,62	22,65	25,47	
12	15,79	17,53	19,99	22,15	24,93	
11	15,25	16,90	18,13	19,99	22,68	
10	14,68	16,30	17,53	18,76	21,10	
9 ¹⁾	12,98	14,38	15,10	17,08	18,64	²⁾
8	12,14	13,46	14,05	14,62	15,25	15,64 ³⁾
7	11,36 ⁴⁾	12,59	13,40	13,99	14,47	14,89
6	11,15	12,35	12,95	13,54	13,93	14,35 ⁵⁾
5	10,67	11,81	12,41	12,98	13,43	13,72
4	10,13 ⁶⁾	11,24	11,99	12,41	12,83	13,10
3	9,98	11,06	11,36	11,84	12,23	12,56
2	9,20	10,19	10,49	10,79	11,48	12,20
1		8,18	8,33	8,51	8,69	9,14

Für Beschäftigte im Pflegedienst, die unter § 43 fallen

¹⁾	E 9 b	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		15,64	16,60	17,77	18,88
²⁾	19,87				
³⁾	15,88				
⁴⁾	11,66				
⁵⁾	14,68				
⁶⁾	10,43				

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	9,53	10,55	10,94	11,42	11,75	12,02

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
13 Ü		19,57	20,62	22,45	24,30	27,15

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15 Ü	26,61	29,55	32,33	34,16	34,61

Anlage 2d

Zeitzuschläge
gültig ab 1. März 2010
38,5 Std./Woche

Entgelt- gruppe	Stunden- entgelt Stufe 3	Überstunden 15/30 v.H.	Arbeit an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen		Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.	Arbeit in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr* 20 v.H.
				ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		
(in €)							
15	25,25	3,79	6,31	34,09	8,84	8,84	5,05
14	23,32	3,50	5,83	31,48	8,16	8,16	4,66
13	21,42	3,21	5,36	28,92	7,50	7,50	4,28
12	20,77	3,12	5,19	28,04	7,27	7,27	4,15
11	18,84	2,83	4,71	25,43	6,59	6,59	3,77
10	18,21	2,73	4,55	24,58	6,37	6,37	3,64
9	15,69	2,35	3,92	21,18	5,49	5,49	3,14
8	14,60	4,38	3,65	19,71	5,11	5,11	2,92
7	13,92	4,18	3,48	18,79	4,87	4,87	2,78
6	13,45	4,04	3,36	18,16	4,71	4,71	2,69
5	12,89	3,87	3,22	17,40	4,51	4,51	2,58
4	12,45	3,74	3,11	16,81	4,36	4,36	2,49
3	11,80	3,54	2,95	15,93	4,13	4,13	2,36
2	10,90	3,27	2,73	14,72	3,82	3,82	2,18
1	8,66	2,60	2,17	11,69	3,03	3,03	1,73
2 Ü	11,36	3,41	2,84	15,34	3,98	3,98	2,27
13 Ü	21,42	3,21	5,36	28,92	7,50	7,50	4,28
15 Ü	33,59	5,04	8,40	45,35	11,76	11,76	6,72

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 2e

Zeitzuschläge
gültig ab 1. März 2010
40 Std./Woche

Entgelt- gruppe	Stunden- entgelt Stufe 3	Überstunden 15/30 v.H.	Arbeit an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen		Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.	Arbeit in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr* 20 v.H.
				ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		
(in €)							
15	24,30	3,65	6,08	32,81	8,51	8,51	4,86
14	22,45	3,37	5,61	30,31	7,86	7,86	4,49
13	20,62	3,09	5,16	27,84	7,22	7,22	4,12
12	19,99	3,00	5,00	26,99	7,00	7,00	4,00
11	18,13	2,72	4,53	24,48	6,35	6,35	3,63
10	17,53	2,63	4,38	23,67	6,14	6,14	3,51
9	15,10	2,27	3,78	20,39	5,29	5,29	3,02
8	14,05	4,22	3,51	18,97	4,92	4,92	2,81
7	13,40	4,02	3,35	18,09	4,69	4,69	2,68
6	12,95	3,89	3,24	17,48	4,53	4,53	2,59
5	12,41	3,72	3,10	16,75	4,34	4,34	2,48
4	11,99	3,60	3,00	16,19	4,20	4,20	2,40
3	11,36	3,41	2,84	15,34	3,98	3,98	2,27
2	10,49	3,15	2,62	14,16	3,67	3,67	2,10
1	8,33	2,50	2,08	11,25	2,92	2,92	1,67
2 Ü	10,94	3,28	2,74	14,77	3,83	3,83	2,19
13 Ü	20,62	3,09	5,16	27,84	7,22	7,22	4,12
15 Ü	32,33	4,85	8,08	43,65	11,32	11,32	6,47

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 3a**KR-Entgelttabelle**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
KR						
12a			3.435,05	3.805,85	4.284,80	
11b				3.435,05	3.898,55	
11a			3.115,75	3.435,05	3.898,55	
10a			3.012,75	3.223,90	3.625,60	
9d			2.935,50	3.203,30	3.414,45	
9c			2.853,10	3.053,95	3.244,50	
9b			2.595,60	2.935,50	3.053,95	
9a			2.595,60	2.688,30	2.853,10	
8a	2.163,00	2.302,05	2.415,35	2.513,20	2.688,30	2.853,10
7a	2.003,35	2.163,00	2.302,05	2.513,20	2.621,35	2.729,50
4a	1.792,20	1.931,25	2.060,00	2.327,80	2.394,75	2.523,50
3a	1.714,95	1.900,35	1.951,85	2.034,25	2.101,20	2.250,55

In den Entgeltgruppen KR 11b und KR 12a erhöht sich der Tabellenwert nach 5 Jahren in Stufe 5 um 211,97 Euro.

Anlage 3b**KR-Stundenentgelte**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

38,5 Std./Woche

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
KR						
12a			20,52	22,74	25,60	
11b				20,52	23,29	
11a			18,61	20,52	23,29	
10a			18,00	19,26	21,66	
9d			17,54	19,14	20,40	
9c			17,04	18,24	19,38	
9b			15,51	17,54	18,24	
9a			15,51	16,06	17,04	
8a	12,92	13,75	14,43	15,01	16,06	17,04
7a	11,97	12,92	13,75	15,01	15,66	16,31
4a	10,71	11,54	12,31	13,91	14,31	15,07
3a	10,24	11,35	11,66	12,15	12,55	13,44

Anlage 3c**KR-Stundenentgelte**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

40 Std./Woche

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
KR						
12a			19,75	21,88	24,64	
11b				19,75	22,42	
11a			17,91	19,75	22,42	
10a			17,32	18,54	20,85	
9d			16,88	18,42	19,63	
9c			16,40	17,56	18,66	
9b			14,92	16,88	17,56	
9a			14,92	15,46	16,40	
8a	12,44	13,24	13,89	14,45	15,46	16,40
7a	11,52	12,44	13,24	14,45	15,07	15,69
4a	10,30	11,10	11,84	13,38	13,77	14,51
3a	9,86	10,93	11,22	11,70	12,08	12,94

Anlage 3d

Zeitzuschläge KR

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010
38,5 Std./Woche

Entgelt- gruppe KR	Stunden- entgelt Stufe 3	Zeitzuschlag für								
		Überstunden	Arbeit an Sonntagen	Arbeit an Feiertagen		Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr	Arbeit in der Nacht		Arbeit an Samstagen von 13 - 21 Uhr	
				ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 1,28	sonstige Beschäftigte 20 v.H.	Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 0,64	sonstige Beschäftigte* 20 v.H.
(in €)										
12a	20,52	3,08	5,13	27,70	7,18	7,18	1,28	4,10	0,64	4,10
11b	20,52	3,08	5,13	27,70	7,18	7,18	1,28	4,10	0,64	4,10
11a	18,61	2,79	4,65	25,12	6,51	6,51	1,28	3,72	0,64	3,72
10a	18,00	2,70	4,50	24,30	6,30	6,30	1,28	3,60	0,64	3,60
9d	17,54	2,63	4,39	23,68	6,14	6,14	1,28	3,51	0,64	3,51
9c	17,04	2,56	4,26	23,00	5,96	5,96	1,28	3,41	0,64	3,41
9b	15,51	2,33	3,88	20,94	5,43	5,43	1,28	3,10	0,64	3,10
9a	15,51	2,33	3,88	20,94	5,43	5,43	1,28	3,10	0,64	3,10
8a	14,43	4,33	3,61	19,48	5,05	5,05	1,28	2,89	0,64	2,89
7a	13,75	4,13	3,44	18,56	4,81	4,81	1,28	2,75	0,64	2,75
4a	12,31	3,69	3,08	16,62	4,31	4,31	1,28	2,46	0,64	2,46
3a	11,66	3,50	2,92	15,74	4,08	4,08	1,28	2,33	0,64	2,33

* sonstige Beschäftigte, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 3e

Zeitzuschläge KR

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010
40 Std./Woche

Entgelt- gruppe KR	Stunden- entgelt Stufe 3	Zeitzuschlag für								
		Überstunden	Arbeit an Sonntagen	Arbeit an Feiertagen		Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr	Arbeit in der Nacht		Arbeit an Samstagen von 13 - 21 Uhr	
				ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 1,28	sonstige Beschäftigte 20 v.H.	Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 0,64	sonstige Beschäftigte* 20 v.H.
(in €)										
12a	19,75	2,96	4,94	26,66	6,91	6,91	1,28	3,95	0,64	3,95
11b	19,75	2,96	4,94	26,66	6,91	6,91	1,28	3,95	0,64	3,95
11a	17,91	2,69	4,48	24,18	6,27	6,27	1,28	3,58	0,64	3,58
10a	17,32	2,60	4,33	23,38	6,06	6,06	1,28	3,46	0,64	3,46
9d	16,88	2,53	4,22	22,79	5,91	5,91	1,28	3,38	0,64	3,38
9c	16,40	2,46	4,10	22,14	5,74	5,74	1,28	3,28	0,64	3,28
9b	14,92	2,24	3,73	20,14	5,22	5,22	1,28	2,98	0,64	2,98
9a	14,92	2,24	3,73	20,14	5,22	5,22	1,28	2,98	0,64	2,98
8a	13,89	4,17	3,47	18,75	4,86	4,86	1,28	2,78	0,64	2,78
7a	13,24	3,97	3,31	17,87	4,63	4,63	1,28	2,65	0,64	2,65
4a	11,84	3,55	2,96	15,98	4,14	4,14	1,28	2,37	0,64	2,37
3a	11,22	3,37	2,81	15,15	3,93	3,93	1,28	2,24	0,64	2,24

* sonstige Beschäftigte, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 4a

KR-Entgelttabelle
 gültig ab 1. März 2010

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
KR						
12a			3.476,27	3.851,52	4.336,22	
11b				3.476,27	3.945,33	
11a			3.153,14	3.476,27	3.945,33	
10a			3.048,90	3.262,59	3.669,11	
9d			2.970,73	3.241,74	3.455,42	
9c			2.887,34	3.090,60	3.283,43	
9b			2.626,75	2.970,73	3.090,60	
9a			2.626,75	2.720,56	2.887,34	
8a	2.188,96	2.329,67	2.444,33	2.543,36	2.720,56	2.887,34
7a	2.027,39	2.188,96	2.329,67	2.543,36	2.652,81	2.762,25
4a	1.813,71	1.954,43	2.084,72	2.355,73	2.423,49	2.553,78
3a	1.735,53	1.923,15	1.975,27	2.058,66	2.126,41	2.277,56

In den Entgeltgruppen KR 11b und KR 12a erhöht sich der Tabellenwert nach 5 Jahren in Stufe 5 um 214,51 Euro.

Anlage 4b

KR-Stundenentgelte
 gültig ab 1. März 2010
 38,5 Std./Woche

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
KR						
12a			20,77	23,01	25,90	
11b				20,77	23,57	
11a			18,84	20,77	23,57	
10a			18,21	19,49	21,92	
9d			17,75	19,37	20,64	
9c			17,25	18,46	19,61	
9b			15,69	17,75	18,46	
9a			15,69	16,25	17,25	
8a	13,08	13,92	14,60	15,19	16,25	17,25
7a	12,11	13,08	13,92	15,19	15,85	16,50
4a	10,83	11,68	12,45	14,07	14,48	15,26
3a	10,37	11,49	11,80	12,30	12,70	13,61

Anlage 4c

KR-Stundenentgelte
 gültig ab 1. März 2010
 40 Std./Woche

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
KR						
12a			19,99	22,15	24,93	
11b				19,99	22,68	
11a			18,13	19,99	22,68	
10a			17,53	18,76	21,10	
9d			17,08	18,64	19,87	
9c			16,60	17,77	18,88	
9b			15,10	17,08	17,77	
9a			15,10	15,64	16,60	
8a	12,59	13,40	14,05	14,62	15,64	16,60
7a	11,66	12,59	13,40	14,62	15,25	15,88
4a	10,43	11,24	11,99	13,54	13,93	14,68
3a	9,98	11,06	11,36	11,84	12,23	13,10

Anlage 4d

Zeitzuschläge KR
gültig ab 1. März 2010
38,5 Std./Woche

Entgelt- gruppe KR	Stunden- entgelt Stufe 3	Überstunden 30/15 v.H.	Arbeit an Sonntagen 25 v.H.	Arbeit an Feiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.	Arbeit in der Nacht		Arbeit an Samstagen von 13 - 21 Uhr	
				ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 1,28	sonstige Beschäftigte 20 v.H.	Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 0,64	sonstige Beschäftigte*
(in €)										
12a	20,77	3,12	5,19	28,04	7,27	7,27	1,28	4,15	0,64	4,15
11b	20,77	3,12	5,19	28,04	7,27	7,27	1,28	4,15	0,64	4,15
11a	18,84	2,83	4,71	25,43	6,59	6,59	1,28	3,77	0,64	3,77
10a	18,21	2,73	4,55	24,58	6,37	6,37	1,28	3,64	0,64	3,64
9d	17,75	2,66	4,44	23,96	6,21	6,21	1,28	3,55	0,64	3,55
9c	17,25	2,59	4,31	23,29	6,04	6,04	1,28	3,45	0,64	3,45
9b	15,69	2,35	3,92	21,18	5,49	5,49	1,28	3,14	0,64	3,14
9a	15,69	2,35	3,92	21,18	5,49	5,49	1,28	3,14	0,64	3,14
8a	14,60	4,38	3,65	19,71	5,11	5,11	1,28	2,92	0,64	2,92
7a	13,92	4,18	3,48	18,79	4,87	4,87	1,28	2,78	0,64	2,78
4a	12,45	3,74	3,11	16,81	4,36	4,36	1,28	2,49	0,64	2,49
3a	11,80	3,54	2,95	15,93	4,13	4,13	1,28	2,36	0,64	2,36

* sonstige Beschäftigte, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 4e

Zeitzuschläge KR
gültig ab 1. März 2010
40 Std./Woche

Entgelt- gruppe KR	Stunden- entgelt Stufe 3	Überstunden 30/15 v.H.	Arbeit an Sonntagen 25 v.H.	Arbeit an Feiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.	Arbeit in der Nacht		Arbeit an Samstagen von 13 bis 21 Uhr	
				ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.		Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 1,28	sonstige Beschäftigte 20 v.H.	Beschäftigte nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 0,64	sonstige Beschäftigte*
(in €)										
12a	19,99	3,00	5,00	26,99	7,00	7,00	1,28	4,00	0,64	4,00
11b	19,99	3,00	5,00	26,99	7,00	7,00	1,28	4,00	0,64	4,00
11a	18,13	2,72	4,53	24,48	6,35	6,35	1,28	3,63	0,64	3,63
10a	17,53	2,63	4,38	23,67	6,14	6,14	1,28	3,51	0,64	3,51
9d	17,08	2,56	4,27	23,06	5,98	5,98	1,28	3,42	0,64	3,42
9c	16,60	2,49	4,15	22,41	5,81	5,81	1,28	3,32	0,64	3,32
9b	15,10	2,27	3,78	20,39	5,29	5,29	1,28	3,02	0,64	3,02
9a	15,10	2,27	3,78	20,39	5,29	5,29	1,28	3,02	0,64	3,02
8a	14,05	4,22	3,51	18,97	4,92	4,92	1,28	2,81	0,64	2,81
7a	13,40	4,02	3,35	18,09	4,69	4,69	1,28	2,68	0,64	2,68
4a	11,99	3,60	3,00	16,19	4,20	4,20	1,28	2,40	0,64	2,40
3a	11,36	3,41	2,84	15,34	3,98	3,98	1,28	2,27	0,64	2,27

* sonstige Beschäftigte, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 5a

**Ausbildungsentgelt
für Auszubildende des Landes Hessen in
Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz
(TVA-H BBiG)**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

	(mtl. in €)
1. Ausbildungsjahr	695,86
2. Ausbildungsjahr	746,13
3. Ausbildungsjahr	792,26
4. Ausbildungsjahr	856,25

Kürzungsbetrag des Ausbildungsentgelts nach Maßgabe des § 27 TVÜ-H	(mtl. in €)
Unterkunft und Verpflegung	137,57
nur Unterkunft	35,32
nur Verpflegung	102,25

Anlage 5b

**Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Auszubildende
nach § 8 Abs. 6 TVA-H BBiG i.V.m. § 8 Abs. 1 TV-H**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

38,5 Std./Woche

Auszubildende im	Stunden- entgelt	Überstunden- entgelt	Zeitzuschlag für					Ausbildung am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr
			Überstunden 30 v.H.	Ausbildung in der Nacht sowie an Samstagen von 13 bis 21 Uhr*	Ausbildung an Sonntagen 25 v.H.	Ausbildung an Feiertagen		
						ohne Freizeitaus- gleich 135 v.H.	mit Freizeitaus- gleich 35 v.H.	
	(in €)							
1. Ausbildungsjahr	4,16	5,41	1,25	0,83	1,04	5,62	1,46	1,46
2. Ausbildungsjahr	4,46	5,80	1,34	0,89	1,12	6,02	1,56	1,56
3. Ausbildungsjahr	4,73	6,15	1,42	0,95	1,18	6,39	1,66	1,66
4. Ausbildungsjahr	5,12	6,66	1,54	1,02	1,28	6,91	1,79	1,79

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 5c

**Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Auszubildende
nach § 8 Abs. 6 TVA-H BBiG i.V.m. § 8 Abs. 1 TV-H**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

40 Std./Woche

Auszubildende im	Stunden- entgelt	Überstunden- entgelt	Zeitzuschlag für					Ausbildung am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr
			Überstunden 30 v.H.	Ausbildung in der Nacht sowie an Samstagen von 13 bis 21 Uhr*	Ausbildung an Sonntagen 25 v.H.	Ausbildung an Feiertagen		
						ohne Freizeitaus- gleich 135 v.H.	mit Freizeitaus- gleich 35 v.H.	
	(in €)							
1. Ausbildungsjahr	4,00	5,20	1,20	0,80	1,00	5,40	1,40	1,40
2. Ausbildungsjahr	4,29	5,58	1,29	0,86	1,07	5,79	1,50	1,50
3. Ausbildungsjahr	4,56	5,93	1,37	0,91	1,14	6,16	1,60	1,60
4. Ausbildungsjahr	4,92	6,40	1,48	0,98	1,23	6,64	1,72	1,72

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 6a

**Ausbildungsentgelt
für Auszubildende des Landes Hessen in
Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz
(TVA-H BBiG)
gültig ab 1. März 2010**

gültig ab 1. März 2010

	(mtl. in €)
1. Ausbildungsjahr	704,21
2. Ausbildungsjahr	755,08
3. Ausbildungsjahr	801,77
4. Ausbildungsjahr	866,53

Kürzungsbetrag des Ausbildungsentgelts nach Maßgabe des § 27 TVÜ-H	(mtl. in €)
Unterkunft und Verpflegung	137,57
nur Unterkunft	35,32
nur Verpflegung	102,25

Anlage 6b

**Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Auszubildende
nach § 8 Abs. 6 TVA-H BBiG i.V.m. § 8 Abs. 1 TV-H**

gültig ab 1. März 2010
38,5 Std./Woche

Auszubildende im	Stunden-entgelt	Überstunden-entgelt	Überstunden 30 v.H.	Ausbildung in der Nacht sowie an Samstagen von 13 bis 21 Uhr* 20 v.H.	Zeitzuschlag für			Ausbildung am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
					Ausbildung an Sonntagen 25 v.H.	Ausbildung an Feiertagen ohne Freizeitausgleich 135 v.H.	Ausbildung an Feiertagen mit Freizeitausgleich 35 v.H.	
	(in €)							
1. Ausbildungsjahr	4,21	5,47	1,26	0,84	1,05	5,68	1,47	1,47
2. Ausbildungsjahr	4,51	5,86	1,35	0,90	1,13	6,09	1,58	1,58
3. Ausbildungsjahr	4,79	6,23	1,44	0,96	1,20	6,47	1,68	1,68
4. Ausbildungsjahr	5,18	6,73	1,55	1,04	1,30	6,99	1,81	1,81

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 6c

**Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Auszubildende
nach § 8 Abs. 6 TVA-H BBiG i.V.m. § 8 Abs. 1 TV-H**

gültig ab 1. März 2010
40 Std./Woche

Auszubildende im	Stunden-entgelt	Überstunden-entgelt	Überstunden 30 v.H.	Ausbildung in der Nacht sowie an Samstagen von 13 bis 21 Uhr* 20 v.H.	Zeitzuschlag für			Ausbildung am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
					Ausbildung an Sonntagen 25 v.H.	Ausbildung an Feiertagen ohne Freizeitausgleich 135 v.H.	Ausbildung an Feiertagen mit Freizeitausgleich 35 v.H.	
	(in €)							
1. Ausbildungsjahr	4,05	5,27	1,22	0,81	1,01	5,47	1,42	1,42
2. Ausbildungsjahr	4,34	5,64	1,30	0,87	1,09	5,86	1,52	1,52
3. Ausbildungsjahr	4,61	5,99	1,38	0,92	1,15	6,22	1,61	1,61
4. Ausbildungsjahr	4,98	6,47	1,49	1,00	1,25	6,72	1,74	1,74

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 7a

Ausbildungsentgelt für Auszubildende des Landes Hessen in Pflegeberufen (TVA-H Pflege)

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Krankenpflege Kinderkrankenpflege Entbindungspflege	(mtl. in €)
1. Ausbildungsjahr	810,93
2. Ausbildungsjahr	872,23
3. Ausbildungsjahr	970,97

Anlage 7b

Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Auszubildende
nach § 8 Abs. 4 TVA-H Pflege i.V.m. § 43 Nr. 5 TV-H
gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Auszubildende im	Stunden- entgelt	Über- stunden- entgelt	Zeitzuschlag für								
			Über- stunden 30 v.H.	Ausbildung in der Nacht		Ausbildung an Samstagen von 13 bis 21 Uhr		Ausbildung an Sonntagen 25 v.H.	Ausbildung an Feiertagen		Ausbildung am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
				übrige Auszubildende 20 v.H.	Auszubildende nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 1,28 €	übrige Auszubildende* 20 v.H.	Auszubildende nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 0,64 €		ohne Freizeitausgleich 135 v.H.	mit Freizeitausgleich 35 v.H.	
(in €)											
1. Ausbildungsjahr	4,66	6,06	1,40	0,93	1,28	0,93	0,64	1,17	6,29	1,63	1,63
2. Ausbildungsjahr	5,02	6,53	1,51	1,00	1,28	1,00	0,64	1,26	6,78	1,76	1,76
3. Ausbildungsjahr	5,58	7,25	1,67	1,12	1,28	1,12	0,64	1,40	7,53	1,95	1,95

* übrige Auszubildende, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 8a

**Ausbildungsentgelt für Auszubildende des Landes Hessen in Pflegeberufen
(TVA-H Pflege)**

gültig ab 1. März 2010

Krankenpflege Kinderkrankenpflege Entbindungspflege	(mtl. in €)
1. Ausbildungsjahr	820,66
2. Ausbildungsjahr	882,70
3. Ausbildungsjahr	982,62

Anlage 8b

**Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Auszubildende
nach § 8 Abs. 4 TVA-H Pflege i.V.m. § 43 Nr. 5 TV-H
gültig ab 1. März 2010**

Auszubildende im	Stunden-entgelt	Über-stunden-entgelt	Überstunden 30 v.H.	Ausbildung in der Nacht		Ausbildung an Samstagen von 13 bis 21 Uhr		Ausbildung an Sonntagen 25 v.H.	Ausbildung an Feiertagen		Ausbildung am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
				übrige Auszubildende 20 v.H.	Auszubildende nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 1,28 €	übrige Auszubildende* 20 v.H.	Auszubildende nach § 38 Abs. 4 Satz 1 TV-H 0,64 €		ohne Freizeitausgleich 135 v.H.	mit Freizeitausgleich 35 v.H.	
	(in €)										
1. Ausbildungsjahr	4,72	6,14	1,42	0,94	1,28	0,94	0,64	1,18	6,37	1,65	1,65
2. Ausbildungsjahr	5,08	6,60	1,52	1,02	1,28	1,02	0,64	1,27	6,86	1,78	1,78
3. Ausbildungsjahr	5,65	7,35	1,70	1,13	1,28	1,13	0,64	1,41	7,63	1,98	1,98

* übrige Auszubildende, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 9a

Entgelt
Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen
für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 1. September 2009

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Für die Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf	Entgelt	Verheiraten- zuschlag
	(mtl. in €)	
der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters, der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen, der Heilpädagogin/des Heilpädagogen	1.494,95	69,64
der pharmazeutisch-technischen Assistentin/des pharmazeutisch-technischen Assistenten, der Erzieherin/des Erziehers	1.279,61	66,36
der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers, der Masseurin und medizinischen Bademeisterin/ des Masseurs und medizinischen Bademeisters, der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten	1.225,19	66,36

Anlage 9b

Stunden- und Überstundentgelt sowie Zeitzuschläge für Praktikantinnen und Praktikanten

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

38,5 Std./ Woche

Entgelt monatlich	Stunden- entgelt	Überstunden- entgelt	Überstunden	Zeitzuschlag für				
				Tätigkeiten in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr*	Tätigkeiten an Sonntagen	Tätigkeiten an Feiertagen		Tätigkeiten am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr
			15/30 v.H.	20 v.H.	25 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.	35 v.H.
(in €)								
1.494,95	8,93	10,27	1,34	1,79	2,23	12,06	3,13	3,13
1.279,61	7,64	9,93	2,29	1,53	1,91	10,31	2,67	2,67
1.225,19	7,32	9,52	2,20	1,46	1,83	9,88	2,56	2,56

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 9c

Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Praktikantinnen und Praktikanten

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

40 Std./ Woche

Entgelt monatlich	Stunden- entgelt	Überstunden- entgelt	Überstunden	Zeitzuschlag für				
				Tätigkeiten in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr*	Tätigkeiten an Sonntagen	Tätigkeiten an Feiertagen		Tätigkeiten am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr
			15/30 v.H.	20 v.H.	25 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35 v.H.	35 v.H.
(in €)								
1.494,95	8,60	9,89	1,29	1,72	2,15	11,61	3,01	3,01
1.279,61	7,36	9,57	2,21	1,47	1,84	9,94	2,58	2,58
1.225,19	7,04	9,15	2,11	1,41	1,76	9,50	2,46	2,46

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 10a

Entgelt
Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen
für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 1. September 2009

gültig ab 1. März 2010

Für die Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf	Entgelt	Verheiraten- zuschlag
	(mtl. in €)	
der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters, der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen,	1.512,89	70,48
der pharmazeutisch-technischen Assistentin/des pharmazeutisch-technischen Assistenten,	1.294,97	67,16
der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers, der Masseurin und medizinischen Bademeisterin/ des Masseurs und medizinischen Bademeisters, der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten	1.239,89	67,16

Anlage 10b

Stunden- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Praktikantinnen und Praktikanten

gültig ab 1. März 2010

38,5 Std./ Woche

Entgelt monatlich	Stunden- entgelt	Überstunden- entgelt	Überstunden 15/30 v.H.	Zeitzuschlag für				
				Tätigkeiten in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr*	Tätigkeiten an Sonntagen 25 v.H.	Tätigkeiten an Feiertagen		Tätigkeiten am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
(in €)								
1.512,89	9,04	10,40	1,36	1,81	2,26	12,20	3,16	3,16
1.294,97	7,74	10,06	2,32	1,55	1,94	10,45	2,71	2,71
1.239,89	7,41	9,63	2,22	1,48	1,85	10,00	2,59	2,59

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Anlage 10c

Stunden- und Überstundenvergütungen sowie Zeitzuschläge für Praktikantinnen und Praktikanten

gültig ab 1. März 2010

40 Std./ Woche

Entgelt monatlich	Stunden- entgelt	Überstunden- entgelt	Überstunden 15/30 v.H.	Zeitzuschlag für				
				Tätigkeiten in der Nacht sowie an Samstagen von 13 - 21 Uhr*	Tätigkeiten an Sonntagen 25 v.H.	Tätigkeiten an Feiertagen		Tätigkeiten am 24. und 31.12. jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
(in €)								
1.512,89	8,70	10,01	1,31	1,74	2,18	11,75	3,05	3,05
1.294,97	7,45	9,69	2,24	1,49	1,86	10,06	2,61	2,61
1.239,89	7,13	9,27	2,14	1,43	1,78	9,63	2,50	2,50

* soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt

Pauschalentgelt
(monatlich in Euro)
Gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Anlage 11a

Pauschalgruppe	Übergeleitete Beschäftigte		Neueingestellte Beschäftigte	
	Stufen (§ 7 TVÜ-H)	Entgeltgruppe E 4	Stufen (§ 16 TV-H)	Entgeltgruppe E 4
Pauschalgruppe I bei einer Arbeitszeit ab 170 (Übergeleitete) bzw. ab 189 (Neueingestellte) bis 199 Std.	1. - 4. Jahr	2.270,46	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.250,55 2.382,87 2.451,84
	5. - 8. Jahr	2.316,05		
	9. - 12. Jahr	2.382,87		
	ab 13. Jahr	2.451,84		
Pauschalgruppe II bei einer Arbeitszeit von mehr als 199 bis 224 Std.	1. - 4. Jahr	2.501,69	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.472,00 2.614,09 2.683,09
	5. - 8. Jahr	2.547,27		
	9. - 12. Jahr	2.614,09		
	ab 13. Jahr	2.683,09		
Pauschalgruppe III bei einer Arbeitszeit von mehr als 224 bis 248 Std.	1. - 4. Jahr	2.760,12	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.714,05 2.872,54 2.941,50
	5. - 8. Jahr	2.805,71		
	9. - 12. Jahr	2.872,54		
	ab 13. Jahr	2.941,50		
Pauschalgruppe IV bei einer Arbeitszeit von mehr als 248 bis 272,5 Std.	1. - 4. Jahr	3.032,18	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.976,70 3.144,56 3.213,55
	5. - 8. Jahr	3.077,75		
	9. - 12. Jahr	3.144,56		
	ab 13. Jahr	3.213,55		
Ständige persönl. Fahrerinnen/Fahrer nach § 5 Absatz 2	1. - 4. Jahr	3.222,60	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	3.183,93 3.335,01 3.403,99
	5. - 8. Jahr	3.268,19		
	9. - 12. Jahr	3.335,01		
	ab 13. Jahr	3.403,99		

Pauschalentgelt
(monatlich in Euro)
Gültig vom 1. März 2010

Anlage 11b

Pauschalgruppe	Übergeleitete Beschäftigte		Neueingestellte Beschäftigte	
	Stufen (§ 7 TVÜ-H)	Entgeltgruppe E 4	Stufen (§ 16 TV-H)	Entgeltgruppe E 4
Pauschalgruppe I bei einer Arbeitszeit ab 170 (Übergeleitete) bzw. ab 189 (Neueingestellte) bis 199 Std.	1. - 4. Jahr	2.297,71	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.277,56 2.411,46 2.481,26
	5. - 8. Jahr	2.343,84		
	9. - 12. Jahr	2.411,46		
	ab 13. Jahr	2.481,26		
Pauschalgruppe II bei einer Arbeitszeit von mehr als 199 bis 224 Std.	1. - 4. Jahr	2.531,71	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.501,66 2.645,46 2.715,29
	5. - 8. Jahr	2.577,84		
	9. - 12. Jahr	2.645,46		
	ab 13. Jahr	2.715,29		
Pauschalgruppe III bei einer Arbeitszeit von mehr als 224 bis 248 Std.	1. - 4. Jahr	2.793,24	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	2.746,62 2.907,01 2.976,80
	5. - 8. Jahr	2.839,38		
	9. - 12. Jahr	2.907,01		
	ab 13. Jahr	2.976,80		
Pauschalgruppe IV bei einer Arbeitszeit von mehr als 248 bis 272,5 Std.	1. - 4. Jahr	3.068,57	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	3.012,42 3.182,29 3.252,11
	5. - 8. Jahr	3.114,68		
	9. - 12. Jahr	3.182,29		
	ab 13. Jahr	3.252,11		
Ständige persönl. Fahrerinnen/Fahrer nach § 5 Absatz 2	1. - 4. Jahr	3.261,27	1. - 10. Jahr 11. - 15. Jahr ab 16. Jahr	3.222,14 3.375,03 3.444,84
	5. - 8. Jahr	3.307,41		
	9. - 12. Jahr	3.375,03		
	ab 13. Jahr	3.444,84		

Anlage 12

Bereitschaftsdienstentgelt nach § 8 Absatz 6 TV-H

gültig ab 1. Januar 2010

Beschäftigte, deren Eingruppierung sich nach der Anlage 1a zum BAT richtet		Beschäftigte, deren Eingruppierung sich nach der Anlage 1b zum BAT richtet		Beschäftigte, deren Eingruppierung sich nach dem MTArb richtet		
Vergütungsgruppe	€	Vergütungsgruppe	€	Lohngruppe	38,5 Std./Woche €	40,0 Std./Woche €
I	32,04	Kr. XIII	26,59	9	17,98	17,30
Ia	29,36	Kr. XII	24,51	8a	17,59	16,93
Ib	27,00	Kr. XI	23,13	8	17,20	16,56
IIa	24,75	Kr. X	21,74	7a	16,84	16,20
IIb	23,48	Kr. IX	20,46	7	16,46	15,85
III	22,34	Kr. VIII	20,10	6a	16,11	15,50
IVa	20,56	Kr. VII	18,97	6	15,75	15,16
IVb	18,93	Kr. VI	18,40	5a	15,41	14,84
Va/b	18,24	Kr. Va	17,71	5	15,08	14,51
Vc	17,35	Kr. V	17,24	4a	14,75	14,20
VIb	16,11	Kr. IV	16,38	4	14,43	13,89
VII	15,11	Kr. III	15,53	3a	14,11	13,59
VIII	14,20	Kr. II	14,76	3	13,80	13,29
IXa	13,68	Kr. I	14,11	2a	13,51	13,00
IXb	13,41			2	13,21	12,71
X	12,75			1a	12,93	12,44
				1	12,64	12,16

Anlage 13a

Vergütungsgruppenzulagen nach der Vergütungsordnung (Anlage 1 a zum BAT), die in Abhängigkeit von der Grundvergütung bemessen werden

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

- | | |
|--|---|
| 1. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. II a in Teil I
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. II a in Teil II Abschn. E | 185,66 Euro |
| 2. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VII in Teil I
gem. Protokollnotiz Nr. 3 in Teil II Abschn. N Unterabschn. I
gem. Fußnote 2 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. N Unterabschn. II
gem. Fußnote 2 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. N Unterabschn. III
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. P Unterabschn. II | 100,28 Euro |
| 3. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV a in Teil II Abschn. G | 140,22 Euro |
| 4. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. G | 128,21 Euro |
| 5. Gem. Fußnote 2 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. G | 102,57 Euro |
| 6. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. G
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. L Unterabschn. I | 113,37 Euro |
| 7. Gem. Fußnoten 1 und 2 zur Verg.Gr. V c in Teil II Abschn. G | 85,73 Euro |
| 8. Gem. Fußnote 3 zur Verg.Gr. V c in Teil II Abschn. G | 100,02 Euro |
| 9. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. H
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. Q | 170,95 Euro |
| 10. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. H
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. Q
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. R
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil IV Abschn. D | 151,16 Euro |
| 11. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V c in Teil II Abschn. H | 128,60 Euro |
| 12. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. N Unterabschn. I, II und III | 119,09 Euro |
| 13. Gem. Protokollnotiz Nr. 6 in Teil II Abschn. N Unterabschn. I | 92,77 Euro |
| 14. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VIII in Teil II Abschn. N Unterabschn. II
gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VIII in Teil II Abschn. P Unterabschn. II | 86,97 Euro |
| 15. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VI b in Teil II Abschn. S
gem. Fußnoten zur Verg.Gr. VI b in Teil II Abschn. T Unterabschn. I und II | 67,66 Euro |
| 16. Gem. den Vorbemerkungen in Teil IV Abschn. A Unterabschn. III
zur Verg.Gr. IV b
zur Verg.Gr. V b
zur Verg.Gr. V c
zur Verg.Gr. VI b
zur Verg.Gr. VII | 136,76 Euro
120,93 Euro
114,31 Euro
108,25 Euro
100,28 Euro |

Anlage 13b

**Vergütungsgruppenzulagen nach der Vergütungsordnung (Anlage 1 a zum BAT),
die in Abhängigkeit von der Grundvergütung bemessen werden**

gültig ab 1. März 2010

1. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. II a in Teil I gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. II a in Teil II Abschn. E	187,89 Euro
2. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VII in Teil I gem. Protokollnotiz Nr. 3 in Teil II Abschn. N Unterabschn. I gem. Fußnote 2 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. N Unterabschn. II gem. Fußnote 2 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. N Unterabschn. III gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. P Unterabschn. II	100,28 Euro
3. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV a in Teil II Abschn. G	141,90 Euro
4. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. G	129,75 Euro
5. Gem. Fußnote 2 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. G	103,80 Euro
6. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. G gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. L Unterabschn. I	114,73 Euro
7. Gem. Fußnoten 1 und 2 zur Verg.Gr. V c in Teil II Abschn. G	86,76 Euro
8. Gem. Fußnote 3 zur Verg.Gr. V c in Teil II Abschn. G	101,22 Euro
9. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. H gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. IV b in Teil II Abschn. Q	173,00 Euro
10. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. H gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. Q gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil II Abschn. R gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V b in Teil IV Abschn. D	152,97 Euro
11. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. V c in Teil II Abschn. H	130,14 Euro
12. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VII in Teil II Abschn. N Unterabschn. I, II und III	120,52 Euro
13. Gem. Protokollnotiz Nr. 6 in Teil II Abschn. N Unterabschn. I	92,77 Euro
14. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VIII in Teil II Abschn. N Unterabschn. II gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VIII in Teil II Abschn. P Unterabschn. II	86,97 Euro
15. Gem. Fußnote 1 zur Verg.Gr. VI b in Teil II Abschn. S gem. Fußnoten zur Verg.Gr. VI b in Teil II Abschn. T Unterabschn. I und II	68,47 Euro
16. Gem. den Vorbemerkungen in Teil IV Abschn. A Unterabschn. III zur Verg.Gr. IV b	136,76 Euro
zur Verg.Gr. V b	120,93 Euro
zur Verg.Gr. V c	114,31 Euro
zur Verg.Gr. VI b	108,25 Euro
zur Verg.Gr. VII	100,28 Euro

Anlage 14a

Theaterbetriebszulage

gültig ab 1. Januar 2010

Verg.Gr.	v.H.	Endgrund- vergütung	Stufe 1 (100 v.H.)	Stufe 2 (50 v.H.)
mtl. in €				
I a	8	4.554,80	364,38	182,19
I b	9	4.170,73	375,37	187,68
II a	10	3.628,19	362,82	181,41
III	11	3.273,52	360,09	180,04
IV a	12	2.980,97	357,72	178,86
IV b	14	2.528,28	353,96	176,98
V a	15	2.268,44	340,27	170,13
V b	15	2.212,83	331,92	165,96
V c	17	2.006,90	341,17	170,59
VI b	18	1.817,35	327,12	163,56
VII	19	1.610,66	306,03	153,01
VIII	21	1.423,20	298,87	149,44
IX a	21	1.361,37	285,89	142,94
IX b	21	1.294,23	271,79	135,89

Anlage 14b

Theaterbetriebszuschläge/38,5 Std.-Woche
gemäß SR 2g Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 MTArb (22 v.H.)
gültig ab 1. Januar 2010

LGr.	Lohnstufen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	(in €)							
9	3,16	3,21	3,26	3,32	3,37	3,43	3,48	3,54
8a	3,10	3,15	3,20	3,25	3,30	3,35	3,41	3,46
8	3,03	3,08	3,13	3,17	3,23	3,28	3,33	3,38
7a	2,96	3,01	3,06	3,11	3,16	3,21	3,26	3,31
7	2,90	2,94	2,99	3,04	3,09	3,14	3,19	3,24
6a	2,84	2,88	2,93	2,97	3,02	3,07	3,12	3,17
6	2,77	2,82	2,86	2,91	2,95	3,00	3,05	3,10
5a	2,71	2,76	2,80	2,84	2,89	2,94	2,98	3,03
5	2,65	2,70	2,74	2,78	2,83	2,87	2,92	2,97
4a	2,60	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	2,86	2,90
4	2,54	2,58	2,62	2,66	2,71	2,75	2,79	2,84
3a	2,48	2,52	2,57	2,60	2,65	2,69	2,73	2,78
3	2,43	2,47	2,51	2,55	2,59	2,63	2,67	2,71
2a	2,38	2,42	2,45	2,49	2,53	2,57	2,62	2,66
2	2,33	2,36	2,40	2,44	2,48	2,52	2,56	2,60
1a	2,27	2,31	2,35	2,38	2,42	2,46	2,50	2,54
1	2,22	2,26	2,30	2,33	2,37	2,41	2,45	2,49

Theaterbetriebszuschläge/38,5 Std.-Woche
gemäß SR 2g Nr. 6 Abs. 1 Satz 2 MTArb (13 v.H.)
gültig ab 1. Januar 2010

LGr.	Lohnstufen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	(in €)							
9	1,87	1,90	1,93	1,96	1,99	2,02	2,06	2,09
8a	1,83	1,86	1,89	1,92	1,95	1,98	2,01	2,04
8	1,79	1,82	1,85	1,88	1,91	1,94	1,97	2,00
7a	1,75	1,78	1,81	1,84	1,87	1,90	1,93	1,96
7	1,71	1,74	1,77	1,80	1,82	1,85	1,88	1,91
6a	1,68	1,70	1,73	1,76	1,78	1,81	1,84	1,87
6	1,64	1,66	1,69	1,72	1,75	1,77	1,80	1,83
5a	1,60	1,63	1,65	1,68	1,71	1,74	1,76	1,79
5	1,57	1,59	1,62	1,64	1,67	1,70	1,72	1,75
4a	1,53	1,56	1,58	1,61	1,63	1,66	1,69	1,71
4	1,50	1,52	1,55	1,57	1,60	1,62	1,65	1,68
3a	1,47	1,49	1,52	1,54	1,56	1,59	1,61	1,64
3	1,44	1,46	1,48	1,51	1,53	1,55	1,58	1,60
2a	1,41	1,43	1,45	1,47	1,50	1,52	1,55	1,57
2	1,37	1,40	1,42	1,44	1,46	1,49	1,51	1,54
1a	1,34	1,37	1,39	1,41	1,43	1,45	1,48	1,50
1	1,31	1,34	1,36	1,38	1,40	1,42	1,45	1,47

Anlage 14c

Theaterbetriebszuschläge/40 Std.-Woche
gemäß SR 2g Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 MTArb (22 v.H.)
gültig ab 1. Januar 2010

LGr.	Lohnstufen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	(in €)							
9	3,04	3,09	3,14	3,19	3,25	3,30	3,35	3,40
8a	2,98	3,03	3,08	3,12	3,17	3,23	3,28	3,33
8	2,92	2,96	3,01	3,06	3,10	3,15	3,21	3,26
7a	2,85	2,90	2,94	2,99	3,04	3,09	3,14	3,19
7	2,79	2,83	2,88	2,92	2,97	3,02	3,07	3,12
6a	2,73	2,77	2,82	2,86	2,91	2,95	3,00	3,05
6	2,67	2,71	2,75	2,80	2,84	2,89	2,93	2,98
5a	2,61	2,65	2,70	2,74	2,78	2,83	2,87	2,92
5	2,55	2,59	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	2,85
4a	2,50	2,54	2,58	2,62	2,66	2,71	2,75	2,79
4	2,44	2,48	2,52	2,56	2,60	2,64	2,69	2,73
3a	2,39	2,43	2,47	2,51	2,55	2,59	2,63	2,67
3	2,34	2,38	2,41	2,45	2,49	2,53	2,57	2,61
2a	2,29	2,33	2,36	2,40	2,44	2,48	2,52	2,56
2	2,24	2,27	2,31	2,35	2,38	2,42	2,46	2,50
1a	2,19	2,22	2,26	2,30	2,33	2,37	2,41	2,45
1	2,14	2,18	2,21	2,25	2,28	2,32	2,36	2,39

Theaterbetriebszuschläge/40 Std.-Woche
gemäß SR 2g Nr. 6 Abs. 1 Satz 2 MTArb (13 v.H.)
gültig ab 1. Januar 2010

LGr.	Lohnstufen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	(in €)							
9	1,80	1,83	1,86	1,89	1,92	1,95	1,98	2,01
8a	1,76	1,79	1,82	1,85	1,88	1,91	1,94	1,97
8	1,72	1,75	1,78	1,81	1,83	1,86	1,89	1,92
7a	1,68	1,71	1,74	1,77	1,80	1,82	1,85	1,88
7	1,65	1,67	1,70	1,73	1,76	1,78	1,81	1,84
6a	1,61	1,64	1,66	1,69	1,72	1,75	1,77	1,80
6	1,58	1,60	1,63	1,65	1,68	1,71	1,73	1,76
5a	1,54	1,57	1,59	1,62	1,64	1,67	1,70	1,72
5	1,51	1,53	1,56	1,58	1,61	1,63	1,66	1,69
4a	1,48	1,50	1,52	1,55	1,57	1,60	1,62	1,65
4	1,44	1,47	1,49	1,51	1,54	1,56	1,59	1,61
3a	1,41	1,44	1,46	1,48	1,51	1,53	1,55	1,58
3	1,38	1,40	1,43	1,45	1,47	1,50	1,52	1,54
2a	1,35	1,37	1,40	1,42	1,44	1,46	1,49	1,51
2	1,32	1,34	1,37	1,39	1,41	1,43	1,45	1,48
1a	1,29	1,31	1,34	1,36	1,38	1,40	1,42	1,45
1	1,26	1,29	1,31	1,33	1,35	1,37	1,39	1,41

Anlage 15a

Zeitzuschläge

nach § 5 des Tarifvertrages zu § 73 MTL II betr. Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 i.d.F. des Änderungsarbeitsvertrages Nr. 2 vom 1. Dezember 1976
 (Die Tabelle gilt nur für Arbeiterinnen und Arbeiter, die am 29. Februar 1996 in einem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen gestanden haben und das seither ununterbrochen fortbesteht
 - vgl. Tz. 1.1.2 des Rundschreibens vom 15. März 1996, StAnz. S. 1067 [ber. S. 1578 und 1930]).

gültig ab 1. Januar 2010
 38,5 Std./Woche

Lohn- gruppe	auf eine Stunde entfallender Anteil des Monatstabel- lohnes	Zeitzuschlag für								
		Mehrarbeit und Überstunden 25 v.H.	Arbeit an Sonntagen, die nicht zugleich andere ge- setzliche Feiertage sind		Arbeit an anderen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie zugleich Sonntage sind, sowie am Ostersonntag und Pfingstsonntag		Arbeit am 24. und 31.12 sowie am Samstag vor Ostern und am Samstag vor Pfingsten jeweils ab 12 Uhr 100 v.H.	Arbeit an Samstagen von 13 bis 20 Uhr 0,64	Arbeit in der Nacht	
			dienstplan- mäßig 33 1/3 v.H.	nichtdienst- planmäßig 50 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Frei- zeitausgleich 35 v.H.			dienstplan- mäßig 1,28	nichtdienst- planmäßig 50 v.H.
in €										
9	14,38	3,60	4,79	7,19	19,41	5,03	14,38	0,64	1,28	7,19
8a	14,07	3,52	4,69	7,04	18,99	4,92	14,07	0,64	1,28	7,04
8	13,76	3,44	4,59	6,88	18,58	4,82	13,76	0,64	1,28	6,88
7a	13,47	3,37	4,49	6,74	18,18	4,71	13,47	0,64	1,28	6,74
7	13,17	3,29	4,39	6,59	17,78	4,61	13,17	0,64	1,28	6,59
6a	12,89	3,22	4,30	6,45	17,40	4,51	12,89	0,64	1,28	6,45
6	12,60	3,15	4,20	6,30	17,01	4,41	12,60	0,64	1,28	6,30
5a	12,33	3,08	4,11	6,17	16,65	4,32	12,33	0,64	1,28	6,17
5	12,06	3,02	4,02	6,03	16,28	4,22	12,06	0,64	1,28	6,03
4a	11,80	2,95	3,93	5,90	15,93	4,13	11,80	0,64	1,28	5,90
4	11,54	2,89	3,85	5,77	15,58	4,04	11,54	0,64	1,28	5,77
3a	11,29	2,82	3,76	5,65	15,24	3,95	11,29	0,64	1,28	5,65
3	11,04	2,76	3,68	5,52	14,90	3,86	11,04	0,64	1,28	5,52
2a	10,81	2,70	3,60	5,41	14,59	3,78	10,81	0,64	1,28	5,41
2	10,57	2,64	3,52	5,29	14,27	3,70	10,57	0,64	1,28	5,29
1a	10,34	2,59	3,45	5,17	13,96	3,62	10,34	0,64	1,28	5,17
1	10,11	2,53	3,37	5,06	13,65	3,54	10,11	0,64	1,28	5,06

Anlage 15b

Zeitzuschläge

nach § 5 des Tarifvertrages zu § 73 MTL II betr. Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 i.d.F. des Änderungsarbeitsvertrages Nr. 2 vom 1. Dezember 1976
 (Die Tabelle gilt nur für Arbeiterinnen und Arbeiter, die am 29. Februar 1996 in einem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen gestanden haben und das seither ununterbrochen fortbesteht
 vgl. Tz. 1.1.2 des Rundschreibens vom 15. März 1996, StAnz. S. 1067 [ber. S. 1578 und 1930]).

gültig ab 1. Januar 2010
 40 Std./Woche

Lohn- gruppe	auf eine Stunde entfallender Anteil des Monatstabel- lohnes	Zeitzuschlag für								
		Mehrarbeit und Überstunden 25 v.H.	Arbeit an Sonntagen, die nicht zugleich andere ge- setzliche Feiertage sind		Arbeit an anderen gesetzlichen Feiertagen, auch wenn sie zugleich Sonntage sind, sowie am Ostersonntag und Pfingstsonntag		Arbeit am 24. und 31.12 sowie am Samstag vor Ostern und am Samstag vor Pfingsten jeweils ab 12 Uhr 100 v.H.	Arbeit an Samstagen von 13 bis 20 Uhr 0,64	Arbeit in der Nacht	
			dienstplan- mäßig 33 1/3 v.H.	nichtdienst- planmäßig 50 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Frei- zeitausgleich 35 v.H.			dienstplan- mäßig 1,28	nichtdienst- planmäßig 50 v.H.
in €										
9	13,84	3,46	4,61	6,92	18,68	4,84	13,84	0,64	1,28	6,92
8a	13,54	3,39	4,51	6,77	18,28	4,74	13,54	0,64	1,28	6,77
8	13,25	3,31	4,42	6,63	17,89	4,64	13,25	0,64	1,28	6,63
7a	12,96	3,24	4,32	6,48	17,50	4,54	12,96	0,64	1,28	6,48
7	12,68	3,17	4,23	6,34	17,12	4,44	12,68	0,64	1,28	6,34
6a	12,40	3,10	4,13	6,20	16,74	4,34	12,40	0,64	1,28	6,20
6	12,13	3,03	4,04	6,07	16,38	4,25	12,13	0,64	1,28	6,07
5a	11,87	2,97	3,96	5,94	16,02	4,15	11,87	0,64	1,28	5,94
5	11,61	2,90	3,87	5,81	15,67	4,06	11,61	0,64	1,28	5,81
4a	11,36	2,84	3,79	5,68	15,34	3,98	11,36	0,64	1,28	5,68
4	11,11	2,78	3,70	5,56	15,00	3,89	11,11	0,64	1,28	5,56
3a	10,87	2,72	3,62	5,44	14,67	3,80	10,87	0,64	1,28	5,44
3	10,63	2,66	3,54	5,32	14,35	3,72	10,63	0,64	1,28	5,32
2a	10,40	2,60	3,47	5,20	14,04	3,64	10,40	0,64	1,28	5,20
2	10,17	2,54	3,39	5,09	13,73	3,56	10,17	0,64	1,28	5,09
1a	9,95	2,49	3,32	4,98	13,43	3,48	9,95	0,64	1,28	4,98
1	9,73	2,43	3,24	4,87	13,14	3,41	9,73	0,64	1,28	4,87

Anlage 16a**Entgelttabelle für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte
(§ 20 TVÜ-H)**

gültig vom 1. Januar 2010 bis 28. Februar 2010

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	2.970,60	3.305,35	3.485,60	3.835,80	4.319,90	
12	2.656,45	2.955,15	3.377,45	3.748,25	4.227,20	
11	2.563,75	2.847,00	3.058,15	3.377,45	3.840,95	
10	2.465,90	2.744,00	2.955,15	3.166,30	3.568,00	
9	2.172,35	2.414,40	2.538,00	2.877,90	3.145,70	
8	2.034,55	2.261,15	2.364,15	2.462,00	2.570,15	2.637,10
7	1.900,65	2.111,80	2.250,85	2.353,85	2.436,25	2.508,35
6	1.864,60	2.070,60	2.173,60	2.276,60	2.343,55	2.415,65
5	1.782,20	1.977,90	2.080,90	2.178,75	2.256,00	2.307,50

Anlage 16b**Entgelttabelle für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte
(§ 20 TVÜ-H)**

gültig ab 1. März 2010

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	3.014,14	3.352,91	3.535,32	3.889,72	4.379,63	
12	2.696,22	2.998,50	3.425,87	3.801,12	4.285,82	
11	2.602,41	2.889,06	3.102,74	3.425,87	3.894,93	
10	2.503,38	2.784,82	2.998,50	3.212,19	3.618,71	
9	2.206,31	2.451,26	2.576,35	2.920,33	3.191,34	
8	2.065,98	2.295,30	2.399,53	2.498,56	2.608,01	2.675,76
7	1.930,47	2.144,16	2.284,87	2.389,11	2.472,50	2.545,46
6	1.893,99	2.102,46	2.206,70	2.310,93	2.378,69	2.451,65
5	1.810,60	2.008,65	2.112,89	2.211,91	2.290,09	2.342,20

365

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten und Prüfungstermine 2010 und 2011 im Fachbereich Verwaltung der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Die Studierenden sind verpflichtet, ihren Erholungsurlaub während der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten zu nehmen.

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

	Lehrveranstaltungsfreie Zeiten	Hessische Ferienzeiten
Weihnachten	21. 12. 2009– 8. 1. 2010	21. 12. 2009– 9. 1. 2010
Ostern	29. 3. 2010–16. 4. 2010	29. 3. 2010–10. 4. 2010
Sommer	5. 7. 2010–30. 7. 2010	5. 7. 2010–14. 8. 2010
Weihnachten	20. 12. 2010– 7. 1. 2011	20. 12. 2010– 8. 1. 2011
Ostern	18. 4. 2011–29. 4. 2011	18. 4. 2011–30. 4. 2011
Sommer	27. 6. 2011–22. 7. 2011	27. 6. 2011– 5. 8. 2011
Weihnachten	26. 12. 2011–13. 1. 2012	21. 12. 2011– 6. 1. 2012

Prüfungszeiten der Zwischenprüfung (Diplomstudiengang)

Zwischenprüfung 2-08	Donnerstag, 21. 1. 2010 bis Freitag, 29. 1. 2010
Wiederholung 2-08	Mittwoch, 5. 5. 2010 bis Mittwoch, 12. 5. 2010
Zwischenprüfung 2-09	Donnerstag, 20. 1. 2011 bis Freitag, 28. 1. 2011
Wiederholung 2-09	Donnerstag, 7. 4. 2011 bis Freitag, 15. 4. 2011

Prüfungszeiten der Laufbahnprüfung (Diplomstudiengang)

Laufbahnprüfung 2-07	Montag, 3. 5. 2010 bis Mittwoch, 12. 5. 2010
Laufbahnprüfung 2-08	Mittwoch, 6. 4. 2011 bis Freitag, 15. 4. 2011

Wiesbaden, 1. März 2010

Der Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Z 2.5.2

StAnz. 16/2010 S. 1212

366

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz) und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92) sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 428) im kommunaleretzenden Bereich vom 19. März 2009 (StAnz. S. 1650)

I.

Die Förderrichtlinien werden wie folgt geändert:

1. Nr. 12.2.2 erhält folgende Fassung:

„Die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen finanzwirtschaftlichen Vorgänge sind auf dafür einzurichtenden Konten zu verbuchen. Damit werden statistische Auswertungen und Nachweise erleichtert. Durch entsprechende Kennzeichnung der Konten sollte ersichtlich sein, dass es sich um Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme handelt. Bei Bedarf sollten Unterkonten eingerichtet werden.“

12.2.2.1 Landesprogramm

Die **Kreditaufnahme** bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) ist mit Unterzeichnung des Darlehensrahmenvertrages wie folgt zu buchen:

- a) Finanzrechnung
 Konto 826927
 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Kreditinstituten Nominalbetrag (6/6)
- b) Bilanz
 Konto 4206
 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Nominalbetrag (6/6)

Die **Verpflichtung des Landes**, die Tilgung des Darlehens zu finanzieren (§ 3 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes), wird erfüllt, in dem das Land über 30 Jahre je 1/30 des Landesanteils an der Tilgung den Kommunen als Zuweisung zusagt, in Verkürzung des Zahlungsweges jedoch direkt an die WI-Bank zahlt.

Die Kommune bucht eine „Forderung gegen das Land“, aktives Bilanzkonto 2251, in Höhe von fünf Sechsteln des Darlehensbetrages.

Die Kommune bildet gleichzeitig einen „Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land“, passives Bilanzkonto 3641, in Höhe von fünf Sechsteln des Darlehensbetrages.

Die Kreditaufnahme ist in der **Schuldenstatistik** unter der Schlüsselnummer 22 „Schulden bei sonstigen inländischen Kreditinstituten“ in den Spalten 4 und 5 in Höhe des ausgezahlten Betrages anzugeben.

Die **Abschreibung** der im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz angeschafften oder hergestellten **Vermögensgegenstände**, die **Tilgung** der dafür aufgenommenen Darlehen und die **Zinsdienstumlage** sind finanzwirtschaftliche Vorgänge, die in den kommunalen Haushalten wie folgt zu behandeln sind:

Das Land finanziert über 30 Jahre jährlich 1/30 seiner Tilgungsverpflichtung (5/6) der Kommune als „Zuweisung für Schuldendienst“, zahlt aber (unter Abkürzung des Zahlungsweges) direkt an die WI-Bank.

Die Kommune bucht in jedem Jahr in der **Bilanz** und in der **Finanzrechnung**

als Einzahlung:	
Konto 820 811	5/6 der jährlichen
Einzahlung aus Investitionszuweisung des Landes	Gesamttilgungsleistung
als Auszahlung:	
Konto 846927	6/6 der jährlichen
Auszahlung für Tilgung von Investitionskrediten	Gesamttilgungsleistung

Die Auszahlung für die Tilgung wird mit der Einzahlung aus Investitionszuweisungen des Landes **verrechnet**, sodass im Ergebnis 1/6 der jährlichen Gesamttilgungsleistung von der Kommune an die Bank **gezahlt** wird.

Die Kommune bucht auf den **Bilanzkonten**

Aktiva: Anlagevermögen – Zugang der Anschaffungs-/Herstellungskosten der Vermögensgegenstände. Die Werte werden jährlich durch Abschreibung (1/30) reduziert.

Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Reduzierung um die jährlichen Gesamttilgung (1/30)

Aktiva: Forderung gegen das Land – Reduzierung um die jährliche Landeszuweisung (1/30)

Passiva: Sonderposten Landeszuweisung – Auflösung (jährlich 1/30)

Die Kommune bucht im **Ergebnishaushalt**/in der **Ergebnisrechnung:**

Aufwand: Konto 66... Abschreibung der Anschaffungs-/Herstellungskosten (1/30)

Ertrag: Konto 546... Auflösung des Sonderpostens (1/30)

Die gesamte Tilgung des Darlehens ist in der **Schuldenstatistik** unter der Schlüsselnummer 22 „Schulden bei sonstigen inländischen Kreditinstituten“ in der Spalte 6 anzugeben.

12.2.2.2 Bundesprogramm

Für die Verbuchung der finanzwirtschaftlichen Vorgänge bei Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden, gelten die Regelungen in Nr. 12.2.2.1 entsprechend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel zu 75 Prozent als Zuweisung des Landes für Investitionen und 25 Prozent als Darlehen gewährt werden.

Die Verpflichtung des Landes, die Tilgung der Darlehen **zur Hälfte** zu finanzieren (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz), wird erfüllt, in dem das Land über 30 Jahre je 1/30 des Landesanteils an der Tilgung den Kommunen als Zuweisung zusagt, in Verkürzung des Zahlungsweges direkt an die WI-Bank zahlt.

12.2.2.3 Zinsdienstumlage

Nach § 40b FAG erhebt das Land für den Zinsdienst für Darlehen nach §§ 3 und 6 des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes von den Kommunen eine Zinsdienstumlage, die grundsätzlich mit Auszahlungen von Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse verrechnet wird.

Die Kommune veranschlagt beziehungsweise verbucht die Zinsdienstumlage in voller Höhe im **Ergebnishaushalt** und in der **Ergebnisrechnung** als Aufwand auf dem **Konto 771, Unterkonto 771** „Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme“, in der **Finanzrechnung** als Auszahlung auf dem **Konto 836517, Unterkonto 836517** „Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme“. Die Zinsdienstumlage wird von den Regierungspräsidenten grundsätzlich mit Zahlungen aus der Finanzausgleichsmasse verrechnet. Ungeachtet dieser Verrechnung sind die Zinsdienstumlage und die Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse entsprechend dem Bruttoprinzip jeweils in voller Höhe auf dem betreffenden Konto zu buchen.“

2. Nr. 12.2.5 wird aufgehoben.

II.

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Er ist auch auf die Verbuchung der Vorgänge anzuwenden, die das Haushaltsjahr 2009 betreffen.

III.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport.

Wiesbaden, 12. März 2010

Hessisches Ministerium der Finanzen
 H 1205 B – KP 09/01 – IV 4/1
 – Gült.-Verz. 3352 –

StAnz. 16/2010 S. 1213

367

Richtlinien zur Regelung des Reinigungsdienstes in den Dienstgebäuden und Diensträumen der hessischen Landesverwaltung – ReinR –

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Reinigung von Gebäuden, Räumen, Fußböden und Glasflächen in Dienstgebäuden und Diensträumen der hessischen Landesverwaltung.

2. Allgemeine Regeln für Reinigungsdienste

Reinigungsdienste sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Die Häufigkeit und der Umfang der Reinigung orientieren sich an Aspekten der Reinigungsqualität und der Wirtschaftlichkeit und sind der Anlage zu dieser Richtlinie zu entnehmen. Diese ist als Standard für alle Landesliegenschaften verbindlich.

Bei Einsatz von Reinigungstechnik und Reinigungsmitteln sind umwelt- und gesundheitsschonende Materialien einzusetzen. Die Bestimmungen der VS-Anweisung für das Land Hessen (VSA), insbesondere über die in einem Sicherheitsbereich tätigen Personen, sind zu beachten.

Bei allen Reinigungsarbeiten sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die für die Gebäudebewirtschaftung zuständige Dienststelle sichert durch organisatorische Maßnahmen die Vereinbarkeit der Reinigungsarbeiten mit den dienstlichen Belangen. Dabei sollen die täglichen Reinigungszeiten im Interesse der Reinigungskräfte möglichst zusammenliegen.

3. Fremdreinigung

3.1 Ausschreibungsverfahren

Fremdreinigungsleistungen sind grundsätzlich auszuschreiben. Ein Verzicht hierauf ist in jedem Einzelfall ausführlich zu begründen. Das Verfahren der Auftragsvergabe richtet sich nach der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Vergabe der Reinigungsleistungen ist die Eignung der Bieter nach den in der VOL/A vorgegebenen Kriterien zu überprüfen. Das wirtschaftlichste Angebot ist auf der Grundlage aussagekräftiger Vergleichsrechnungen auszuwählen und die getroffene Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu begründen. Die Wertungskriterien sind in der Vergabebekanntmachung beziehungsweise in den Angeboteunterlagen zu benennen.

Die Regelungen des Erlasses „Beschaffungsmanagement des Landes Hessen für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“ vom 12. Dezember 2005 (StAnz. S. 4711) sind zu beachten. Für die Benennung geeigneter Reinigungsunternehmen kann im Falle der Beschränkten Ausschreibung beziehungsweise Freihändigen Vergabe die Auftragsberatungsstelle Hessen e. V., Wilhelmstraße 24, 65183 Wiesbaden, Tel.: (06 11) 9 74 50 80, E-Mail: info@absthessen.de, herangezogen werden.

Beim Verdacht eines Preisverstoßes ist die Preisüberwachungsstelle umgehend zu unterrichten. Zuständige Preisüberwachungsstelle ist das Regierungspräsidium, in dessen Geschäftsbereich der Auftragnehmer seinen Sitz hat.

Sofern sich Anhaltspunkte für den Verdacht von Wettbewerbsbeschränkungen ergeben, ist unverzüglich die Landeskartellbehörde bei der zuständigen obersten Landesbehörde zu informieren.

3.2 Vertragsinhalt und Vertragsdauer

Der Ausschreibung und Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen sind grundsätzlich die von der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. (OFD) – Zentrale Beschaffung – Außenstelle Wiesbaden –, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, herausgegebenen „Besonderen Vertragsbedingungen bei der Vergabe der Gebäudereinigung (BVB-Gebäudereinigung)“ in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde zu legen und als Vertragsbestandteil zu vereinbaren. In begründeten Ausnahmefällen können im Einvernehmen mit der Zentralen Beschaffung eigene Vertragsbedingungen vereinbart werden.

Jedem Vergabeverfahren ist eine eindeutige und vollständige Leistungsbeschreibung – bei Bedarf unter Beifügung von Plänen und Skizzen – zugrunde zu legen; sie wird Vertragsbestandteil.

Für das Flächenaufmaß sind die Aufmaßregeln des § 3 der BVB-Gebäudereinigung zu beachten. Die entsprechenden Mes-

sungen haben die hausverwaltenden Dienststellen vorzunehmen, die sich dabei der örtlich zuständigen Regionalniederlassung des Hessischen Baumanagements bedienen können.

Die mit dem Auftragnehmer festgelegten Vergütungen sind als Festpreis zu vereinbaren; § 15 VOL/A ist zu beachten.

Der Vertrag kann zunächst auf drei Jahre abgeschlossen und zweimal um je ein Jahr verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren ist neu auszuschreiben.

3.3 Erklärungen und Nachweise

Bewerber müssen erklären, dass

- wettbewerbsbeschränkende Absprachen nicht getroffen worden sind,
- die jeweiligen Rahmen- und Lohntarifverträge für das Gebäudereiniger-Handwerk eingehalten werden,
- die für jeden Beschäftigten gegenüber der Sozialversicherung zu erstattenden Meldungen erfolgt sind und die Pflicht zur Zahlung der Sozialversicherungs- und Umlagebeiträge regelmäßig erfüllt wird,
- die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften, vor allem die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, beachtet werden,
- eine Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft besteht und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden,
- die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der vorgeschriebenen Reinigungsarbeiten erfüllt sind,
- im Falle von Kontrollen durch den Auftraggeber für eingesetztes Personal stets der Nachweis der Sozialversicherung durch Vorlage der Sozialversicherungsausweise erbracht werden kann und hierzu einzelvertraglich die Einwilligung der Arbeitnehmer sichergestellt wird,
- bei Personal, das in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt werden soll, die durch die VSA vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und hierzu einzelvertraglich die Einwilligung der Arbeitnehmer sichergestellt wird, sowie
- eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in ausreichender Höhe abgeschlossen wird.

Sofern ein Betriebsrat besteht, soll dessen Stellungnahme zur Einhaltung der Lohn- und Tarifabkommen sowie der Arbeitnehmerschutzvorschriften beigefügt werden.

Vor Zuschlagserteilung hat der Bieter

- durch Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stelle für den Einzug der Sozialversicherungs- und Umlagebeiträge nachzuweisen, dass die Pflicht zur Zahlung der Sozialversicherungs- und Umlagebeiträge regelmäßig erfüllt wird,
- durch Vorlage eines Gewerbescheins nachzuweisen, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der vorgeschriebenen Reinigungsarbeiten erfüllt sind,
- die Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft nachzuweisen und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften vorzulegen,
- eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, sowie
- den Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in ausreichender Höhe zu erbringen.

3.4 Kontrollen nach Auftragsvergabe

Der Auftragnehmer stattet die Reinigungskräfte mit Lichtbildausweisen und einheitlicher Arbeitskleidung aus und übergibt der für die Gebäudebewirtschaftung zuständigen Dienststelle einen Arbeitseinsatzplan. Die für die Gebäudebewirtschaftung zuständige Dienststelle hat regelmäßig zu prüfen, ob das im Arbeitseinsatzplan vorgesehene Personal tatsächlich eingesetzt wird und für das eingesetzte Personal der Nachweis der Sozialversicherung erbracht wird. Soweit ausländische Arbeitnehmer eingesetzt sind, ist regelmäßig die Arbeiterlaubnis zu prüfen. In begründeten Ausnahmefällen kann vom eingesetzten Personal die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.

4. Eigenreinigung

Im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung der Haushaltsmittel ist bei der Reinigung von Dienstgebäuden auf den Einsatz eigener Reinigungskräfte zur Gebäude- und Glasreinigung grundsätzlich zu verzichten. Eigen-

reinigung kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn sie offensichtlich und nachweislich wirtschaftlicher ist als Fremdreinigung, kein Reinigungsunternehmen unter den vorgegebenen Bedingungen zu finden ist oder sie aus besonderen Sicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Die Umstellung von Eigen- auf Fremdleistung soll aus sozialen Gründen nur bei entsprechender Fluktuation erfolgen.

5. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 12. April 2010 in Kraft.

Wiesbaden, 6. April 2010

Hessisches Ministerium der Finanzen
 VV 2500 – 279 – IV 6
 – Gült.-Verz. 4332 –
StAnz. 16/2010 S. 1214

Anlage zur ReinR

Umfang und Häufigkeit der Arbeitsgänge bei der Reinigung

Der Umfang und die Häufigkeit der Reinigung in Verwaltungsgebäuden und in Räumen mit vergleichbarer Nutzung werden wie folgt geregelt:

	Vollreinigung	Sichtreinigung
Büroräume	1× wöchentlich	2× wöchentlich
Bereiche intensiven Publikumsverkehrs (zum Beispiel FIS)	5× wöchentlich	
Sanitär- und Umkleieräume	5× wöchentlich	
Teeküchen, Cafeterien, Kantinen	5× wöchentlich	
Flure und Verkehrswege	1× wöchentlich	4× wöchentlich
Besprechungs-, Schulungs- und Raucherräume	1× wöchentlich	4× wöchentlich
Technikräume	2× jährlich	
Lager- und Archivräume	2-monatlich	
(Glas-)Rahmenreinigung	1× jährlich	
Glasreinigung	2× jährlich	

Erläuterungen:

Vollreinigung bedeutet die vollständige Reinigung einer Fläche, auch ohne offensichtlich erkennbare Verschmutzungen. **Sichtreinigung** bedeutet die Beseitigung nur offensichtlich erkennbarer Verschmutzungen.

Die Abfallentsorgung erfolgt im Rahmen der Reinigung (Voll- und Sichtreinigung). In Büroräumen umfasst sie grundsätzlich nur die Entsorgung von Papierabfällen; andere Abfallfraktionen sind an geeigneten zentralen Orten (Teeküchen, Cafeterien, Kantinen, Sanitärräumen etc.) getrennt zu entsorgen. In Raucherräumen umfasst sie auch die Entleerung und Säuberung der Aschenbecher.

Bei maximal 5 Prozent der im Objekt vorhandenen Büroräume können, sofern es die besondere arbeitsplatzbezogene oder persönliche Situation erfordert, kürzere Reinigungs- und Abfallentsorgungszyklen (bis zu 5× wöchentlich) sowie auch die Entsorgung weiterer Abfallfraktionen vereinbart werden. In Betracht kommen hier etwa Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Büroräume schwerbehinderter Menschen, wenn es die Art und Schwere der Behinderung erfordert oder Büroräume mit dienstlich bedingt außergewöhnlichem Abfall oder Schmutzaufkommen.

Akute Verschmutzungen sind bei Bedarf unabhängig von den oben genannten Reinigungszyklen zu beseitigen. Hierzu sind solche Verschmutzungen einer von der hausverwaltenden Stelle zu benennenden zentralen Stelle zu melden.

Bei Spezialnutzungen (zum Beispiel Labore, Polizeieinsatzzentralen, universitäre Einrichtungen, Kliniken) müssen individuelle Regelungen unter Berücksichtigung fachlicher Anforderungen und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gefunden werden.

Folgende Leistungen gehören nicht zur Unterhaltsreinigung und werden nicht erbracht:

- Blumen gießen
- Catering (Kaffee kochen, Geschirr abräumen und spülen etc.)
- nicht freigeräumte Flächen reinigen (Fensterbänke, Schreibtische)
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten an nicht ortsfesten Küchengeräten (zum Beispiel Entkalken von Kaffeemaschinen)
- Reinigung von privaten Einrichtungsgegenständen (Radios, Teppiche, Bilder, Poster, Pokale etc.)
- Feuchtreinigung von Bürokommunikationsmitteln
- Entsorgung von Akten und Großkartonagen
- Abfallsortierung nach Fraktionen
- Leerung falsch befüllter Abfallbehälter

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

368

Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Battenhausen und Löhlbach und der Evangelischen Kirchengemeinden Dodenhausen und Haina-Kloster

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 1. Dezember 2009 nach Art. 9 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Battenhausen und Löhlbach und die Evangelischen Kirchengemeinden Dodenhausen und Haina-Kloster, Kirchenkreis Frankenberg, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Hohes Lohr im Kellerwald vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Vorstehende Urkunde wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 31. März 2010

Hessisches Kultusministerium
 Z.4 – 880.030.000 – 78
StAnz. 16/2010 S. 1215

Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien (ZDH) der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen vom 12. August 2009;

hier: Bekanntmachung

Nach § 102 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) in Verbindung mit § 39 Abs. 5 HHG in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) wird hiermit die oben angeführte Prüfungsordnung der Fachhochschule Gießen-Friedberg bekannt gemacht.

Wiesbaden, 31. März 2010

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
434/25/01.002 – (0001)

StAnz. 16/2010 S. 1216

Prüfungsordnung

Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien (ZDH) der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen vom 12. August 2009

Genehmigung:

Nach § 37 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666, 704), genehmige ich hiermit die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurwesen.

Gießen, 12. März 2010

Prof. Dr. Günther Grabatin
Präsident der Fachhochschule Gießen-Friedberg

Vorbemerkung:

Nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710), geändert durch Gesetz vom 5. März 2009 (GVBl. I S. 95), hat der Zentrumsrat des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien (ZDH) am 12. August 2009 die Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen beschlossen. Sie enthält in Teil I die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 15. Dezember 2004 (StAnz. 2005 S. 2114), zuletzt geändert am 21. Januar und 22. April 2009 (StAnz. S. 1391), und wird ergänzt durch die Fachspezifischen Bestimmungen in Teil II.

Teil I

Es gelten die im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24/2005, S. 2114 veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 15. Dezember 2004, zuletzt geändert am 21. Januar und 22. April 2009 (StAnz. S. 1391).

Teil II

Fachspezifische Bestimmungen

Inhalt

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Studienziel
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Bachelorgrad und -urkunde
- § 4 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Module, Fachrichtungen
- § 5 Bachelorprüfung, Prüfungsausschuss
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Praxisanteile
- § 8 Kostenpflicht
- § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelung

2. Abschnitt: Anlagen

- Anlage 1: Zeitlicher Ablauf des Studiums – Modulübersicht
- Anlage 2: Module, Modulhandbuch, Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Zeugnis
- Anlage 4: Urkunde
- Anlage 5: Diploma Supplement

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich, Allgemeines, Studienziel

(1) Die Fachspezifischen Bestimmungen regeln die Inhalte und Anforderungen des dualen Bachelorstudiengangs Ingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien (ZDH).

(2) Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert. Er ist dual organisiert, wobei sich die Lernorte Hochschule und Betrieb zeitlich abwechseln.

(3) Ziel des dualen Bachelorstudiengangs ist es, den Studierenden das gesamte Spektrum der Anforderungen einschließlich der des allgemeinen Maschinenbaus, der allgemeinen Elektrotechnik und Mikrosystemtechnik zu vermitteln. Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG,
2. Vertrag zwischen der oder dem Studierenden und einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter Duale Hochschulstudien e. V. (CCD) nach § 8.

§ 3

Bachelorgrad und -urkunde

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums im dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) mit Urkunde nach Anlage 4 verliehen.

§ 4

Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Module, Fachrichtungen

(1) Das Studium gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium und ein dreisemestriges Hauptstudium, in das betriebliche Praxisphasen integriert sind.

(2) Das Studium setzt sich aus Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Die Leistungen aller Module werden studienbegleitend erbracht. Die zu erbringenden Module sind grundsätzlich aus dem Angebot des dualen Bachelorstudiengangs Ingenieurwesen nach Anlage 2 zu absolvieren. Ersatzweise können identische oder gleichwertige Module auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Fachhochschule Gießen-Friedberg erbracht werden. Dabei entstandene Fehlversuche werden angerechnet. §§ 11 und 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) sind anzuwenden. Soweit die Art der Leistungserbringung in der jeweiligen Modulbeschreibung nicht festgelegt ist, bestimmt die Dozentin oder der Dozent nach Beratung mit den Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung, in welcher Form die Leistung im jeweiligen Semester erbracht wird.

(3) Die Studienzeit umfasst die theoretischen Studiensemester, die betrieblichen Praxisphasen, das Projektstudium und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit (BA-Thesis und Kolloquium).

(4) Der Studiengang gliedert sich in die Fachrichtungen „Elektrotechnik“, „Maschinenbau“ und „Mikrosystemtechnik“. Die für die jeweilige Fachrichtung zu absolvierenden Module ergeben sich aus der Anlage 1.

§ 5

Bachelorprüfung, Prüfungsausschuss

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Leistungsnachweisen der in Anlage 2 genannten Module des Grund- und Hauptstudiums einschließlich einer Bachelorarbeit (BA-Thesis und Kolloquium).

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung der Prüferinnen oder der Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer (Prüfungskommissionen) sowie weitere Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit umfasst eine schriftliche Ausarbeitung (BA-Thesis) – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – in englischer oder deutscher Sprache.

(2) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium in Form eines mündlichen Referats zu präsentieren. Die circa 20-minütige Präsentation soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, eigenständig und unter Anwendung ihrer oder seiner im Studium erworbenen Kenntnisse eine fachbezogene Thematik zu bearbeiten. Die Präsentation ist mit der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer abzustimmen. Das Kolloquium fließt mit 1/3 der Bewertung in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein.

(3) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit müssen alle Module des Grundstudiums nachgewiesen werden.

§ 7

Praxisanteile

Die Praxisanteile werden studienbegleitend durchgeführt. Näheres über den Ablauf der Praxisphasen und des Projektstudiums ist in dem zeitlichen Ablauf des Studiums (Anlage 1) und dem Modulhandbuch (Anlage 2) festgelegt. Anrechnungen von gleichwertigen Praxiszeiten und -phasen sowie Berufspraktischen Studiensemestern nach § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) sind nicht möglich.

§ 8

Kostenpflicht

Das Bachelorstudium ist für die Studierenden mit Ausnahme des Semesterbeitrags nach § 76 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und des Verwaltungskostenbeitrags nach § 56 HHG sowie von Gebühren und Beiträgen nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht kostenpflichtig. Die Zusammenarbeit der beteilig-

ten Unternehmen und des dualen Studienganges der Fachhochschule regelt der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule, dem CompetenceCenter (CCD) und dem Industrie- und Handelskammer (IHK)-Verbund Mittelhessen.

§ 9

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung 1. September 2009 für alle Studierenden, die ihr duales Bachelorstudium im Wintersemester 2009/10 aufnehmen, in Kraft. Die Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien (ZDH) der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik vom 20. Februar 2008 (StAnz. S 696) wird aufgehoben. Absatz 2 bleibt unberührt.

(2) Studierende, die ihr Studium im dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen vor Beginn des Wintersemesters 2009/2010 aufgenommen haben, müssen ihr Studium nach der in Absatz 1 genannten bisher gültigen Prüfungsordnung vom 20. Februar 2008 fortsetzen. Diese Studierenden können ihr Studium wahlweise mit der Studiengangsbezeichnung „Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik“ oder „Ingenieurwesen“ abschließen. Studierende in der Fachrichtung Mikrosystemtechnik/Optronik können ihr Studium wahlweise mit der Fachrichtung „Mikrosystemtechnik/Optronik“ oder „Mikrosystemtechnik“ abschließen.

Wetzlar, 24. Februar 2010

Prof. Dr. Harald D a n n e
Leitender Direktor ZDH

2. Abschnitt: Anlagen

Anlage 1: Zeitlicher Ablauf des Studiums – Modulübersicht

1. Fachrichtung Maschinenbau

Ingenieurwesen

Fachrichtung Maschinenbau (IW – MB) PO 2009/10

Grundstudium

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Mathematik für Ingenieure I	7	6		Mathematik für Ingenieure II	7	6		Transformationen I	4	4
	Physik I	4	4		Physik II	2	2		Englisch	4	4
	Chemie	2	2		Sozialkompetenz I	4	4		Informatik I	5	4
	Technische Mechanik I	6	6		Werkstofftechnik II	2	2		Technisches Englisch	2	2
	Werkstofftechnik I	2	2		Technische Mechanik II	6	6		Konstruktion/CAD II	2	2
	Fertigungstechnik	4	4		Maschinenelemente I	6	6		Maschinenelemente II	6	6
	Konstruktion/CAD I	5	4						Thermodynamik	4	4
	Summe	30	28		Summe	27	26		Summe	27	26

Hauptstudium

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Projektmanagement	4	4						Betriebsethik und Unternehmensgespräche	4	4
	Fluidmechanik	5	4						ET für Maschinenbau	4	4
	Technische Mechanik III	5	4						Allgemeine BWL für Ingenieure	2	2
	Wahlmodule	14	12						Recht	2	2
									Wahlmodule	8	6
	Summe	28	24		Summe	30			Summe	30	18

2. Fachrichtung Elektrotechnik**Ingenieurwesen****Fachrichtung Elektrotechnik (IW – ET) PO 2009/10****Grundstudium**

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Mathematik für Ingenieure I	7	6		Mathematik für Ingenieure II	7	6		Transformationen I	4	4
	Physik I	4	4		Physik 2	2	2		Transformationen II	3	2
	Chemie	2	2		Englisch	4	4		Informatik I	5	4
	Sozialkompetenz I	4	4		Grundlagen der Elektrotechnik II	7	6		Grundlagen der Elektrotechnik III	4	4
	Grundlagen der Elektrotechnik I	7	6		Messtechnik I	4	4		Mikrocomputer-technik	6	6
	Digitaltechnik	6	6		Technisches Englisch	2	2		Elektronik	6	6
	Summe	30	28		Summe	26	24		Summe	28	26

Hauptstudium

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Projektmanagement	4	4						Betriebsethik und Unternehmergespräche	4	4
	Regelungstechnik	5	4						Recht	2	2
	Informatik II	5	4						Allgemeine BWL für Ingenieure	2	2
	Technische Mechanik für Elektrotechnik	6	6						Wahlmodule	12	10
	Wahlmodule	8	6								
	Summe	28	24		Summe	30			Summe	30	18

3. Fachrichtung Mikrosystemtechnik – Vertiefung Maschinenbau**Ingenieurwesen****Fachrichtung Mikrosystemtechnik – Vertiefung Maschinenbau (IW – MST-MB) PO 2009/10****Grundstudium**

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Mathematik für Ingenieure I	7	6		Mathematik für Ingenieure II	7	6		Transformationen I	4	4
	Physik I	4	4		Physik II	2	2		Englisch	4	4
	Chemie	2	2		Sozialkompetenz I	4	4		Informatik I	5	4
	Technische Mechanik I	6	6		Technische Mechanik II	6	6		Technisches Englisch	2	2
	Werkstofftechnik I	2	2		Maschinenelemente I	6	6		Optik-Grundlagen	4	4
	Fertigungstechnik	4	4		Einführung in die Mikrotechnik	4	4		Thermodynamik	4	4
	Konstruktion/CAD I	5	4						Konstruktion/CAD II	2	2
	Summe	30	28		Summe	29	28		Summe	25	24

3. Fachrichtung Mikrosystemtechnik – Vertiefung Maschinenbau**Ingenieurwesen****Fachrichtung Mikrosystemtechnik – Vertiefung Maschinenbau (IW – MST-MB) PO 2009/10**

Hauptstudium

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Projektmanagement	4	4						Betriebsethik und Unternehmergespräche	4	4
	Sensorik/Aktorik	5	4						ET für Maschinenbau	4	4
	Technische Mechanik III	5	4						Allgemeine BWL für Ingenieure	2	2
	Mikrosystemtechnik	7	6						Recht	2	2
	Wahlmodule	7	6						Wahlmodule	8	6
	Summe	28	24		Summe	30			Summe	30	18

4. Fachrichtung Mikrosystemtechnik – Vertiefung Elektrotechnik**Ingenieurwesen****Fachrichtung Mikrosystemtechnik- Vertiefung Elektrotechnik (IW – MST-ET) PO 2009/10**

Grundstudium

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Mathematik für Ingenieure I	7	6		Mathematik für Ingenieure II	7	6		Transformationen I	4	4
	Physik I	4	4		Physik II	2	2		Informatik I	5	4
	Chemie	2	2		Englisch	4	4		Konstruktion/CAD I	5	4
	Sozialkompetenz I	4	4		Grundlagen der Elektrotechnik II	7	6		Optik-Grundlagen	4	4
	Grundlagen der Elektrotechnik I	7	6		Messtechnik I	4	4		Elektronik	6	6
	Digitaltechnik	6	6		Technisches Englisch	2	2				
					Einführung in die Mikrotechnik	4	4				
	Summe	30	28		Summe	30	28		Summe	24	22

Hauptstudium

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS	Nr.	Modul	CrP	SWS
	Projektmanagement	4	4						Betriebsethik und Unternehmer- gespräche	4	4
	Sensorik/Aktorik	5	4						Recht	2	2
	Technische Mechanik für Elektrotechnik	6	6						Allgemeine BWL für Ingenieure	2	2
	Mikrosystemtechnik	7	6						Wahlmodule	12	10
	Wahlmodule	6	4								
	Summe	28	24		Summe	30			Summe	30	18

Abkürzungsverzeichnis

SWS Semesterwochenstunden (1 SWS = 45 Minuten)

CrP Creditpoints (bei Abschluss des Moduls zu erreichende Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System [ECTS])

Ein Creditpoint entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.

Anlage 2: Module, Modulhandbuch, Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktuellen Anforderungen angepasst und in der Regel einmal jährlich überarbeitet. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung im Zentrumsrat und der rechtzeitigen Veröffentlichung. Bei folgenden Änderungen eines Moduls sind die §§ 44 Abs. 1 Nr. 1, 36 Abs. 2 Nr. 5, 37 Abs. 5 sowie 31 Abs. 4 des HHG zu beachten:

- grundsätzliche Änderungen der Inhalte und Qualifikationsziele
- Voraussetzungen für die Vergabe von Creditpoints
- Umfang der Creditpoints, Arbeitsaufwand und Dauer

1. Module des dualen Bachelorstudiengangs Ingenieurwesen**Inhaltsverzeichnis**

Mathematik für Ingenieure I

Physik I

Chemie

Technische Mechanik I

Werkstofftechnik I

Fertigungstechnik

Konstruktion/CAD I

Grundlagen E-Technik I

Digitaltechnik

Englisch

Mathematik für Ingenieure II

Physik II

Technische Mechanik II

Maschinenelemente I

Einführung in die Mikrotechnik

Werkstoffkunde 2

Grundlagen E-Technik II

Messtechnik

Sozialkompetenz I

Technisches Englisch

Transformation I

Transformation II

Informatik für Ingenieure I

Konstruktion/CAD II

Maschinenelemente II

Thermodynamik

Optik-Grundlagen

Elektrotechnik III

Mikrocomputertechnik

Elektronik

Projektmanagement

Technische Mechanik III

Fluidmechanik

Sensorik/Aktorik

Mikrosystemtechnik

Regelungstechnik

Informatik für Ingenieure II

Technische Mechanik für ET

Projektstudium

Betriebsethik und Unternehmensgespräche

Allgemeine BWL für Ingenieure

Elektrotechnik für Maschinenbau

Recht: BGB und HGB

Praxisphase 1

Praxisphase 2

Praxisphase 3

Bachelor-Thesis + Kolloquium

Chemie-Praktikum

Alternative Energieerzeugung

Industrielle Energieversorgung

Internationales Management

Nanotechnologie

Produktionsmanagement

Qualitätsmanagement

Technologie und Bauelemente der Mikroelektronik

Vakuumtechnik

Werkzeugmaschinen

Kunststofftechnik

(Reihenfolge entspricht Inhaltsverzeichnis)

Titel	Mathematik für Ingenieure I
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Börgens
Lehrende oder Lehrender	Börgens
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	7
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semestereinordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Ist Vorleistung für	Mathematik für Ingenieure II
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Fertigkeiten: Beherrschung der Regeln, Formeln und Verfahren der Linearen Algebra einschließlich der Vektor- und Matrizenalgebra der elementaren Analysis für reelle Funktionen einschließlich der Differenzialrechnung

Kompetenzen: Erkennen von Einsatzmöglichkeiten der behandelten mathematischen Modelle und von Anwendungen in der beruflichen Praxis

Inhalte

Grundlagen

Mengen, Zahlensysteme, Gleichungen und Ungleichungen, Trigonometrie

Winkelfunktionen

Lineare Algebra

Lineare Gleichungssysteme, Vektoralgebra mit Anwendungen

Funktionen, ganz- und gebrochenrationale Funktionen, Exponential-, Logarithmus-, und trigonometrische Funktionen

Folgen, Reihen, Grenzwerte

Differenzialrechnung

Ableitung elementarer Funktionen, Summen-, Produkt-, Quotienten- und Kettenregel, Anwendungen

Anwendungen der Differenzialrechnung: Kurvendiskussion, angewandte Extremwertaufgaben

Matrizenrechnung: Grundlagen und einfache Anwendungen

Literatur

Brauch/Dreyer/Haacke: Mathematik für Ingenieure

Leupold u. a.: Mathematik ein Studienbuch für Ingenieure (2 Bände)

Papula: Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler (3 Bände)

Preuß/Wenisch (Hrsg.): Lehr- und Übungsbuch Mathematik (3 Bände)

Stingl: Mathematik für Fachhochschulen

Stöcker u. a.: Analysis für Ingenieurstudenten (2 Bände)

Lehrmaterial

Übungsblätter inkl. Hausübungen sowie Begleitmaterialien zur Vorlesung in gedruckter oder elektronischer Form

Titel	Physik I
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Kügler
Lehrende oder Lehrender	Kügler, Schiffner
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semestereinordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur + aktive Mitarbeit in den Übungen
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: grundlegende Kenntnisse der Physik und der techn. Mechanik, die in der beruflichen Ingenieurpraxis erwartet werden

Fertigkeiten: Anwendung der gelernten Prinzipien und Gesetze auf bekannte physikalisch-technische Fragestellungen und auf andere relevante Problemfelder aus der ingenieurtechnischen Praxis

Kompetenzen: in dem jeweiligen Teilgebiet die physikalischen Prinzipien und Gesetze einschließlich der zugehörigen Randbedingungen verbal und mathematisch formulieren und interpretieren zu können

Inhalte

Mechanik fester Körper: Kinematik und Dynamik von Translations- und Rotationsbewegungen; Arbeit, Energie, Leistung; Impuls und Drehimpuls; Erhaltungssätze; Gravitation

Mechanik der Gase und Flüssigkeiten: Druck, Hydrostatik, Auftrieb; Hydrodynamik, ideale Strömung, Kontinuitätsgleichung, Gesetz von Bernoulli, Viskosität, reale Strömung, Widerstandsbeiwert, Reynolds'sche Zahl

Schwingungen und Wellen: Ungedämpfte und gedämpfte harmonische Oszillationen, lineare Schwingungen und Drehschwingungen, erzwungene Schwingungen, Resonanzphänomene; ausgewählte Kapitel aus der Wellenlehre; ausgewählte Kapitel aus der Akustik

Literatur

Tipler, Mosca: Physik für Wissenschaftler und Ingenieure, Spektrum Verlag, Heidelberg

Halliday, Resnick, Walker: Physik, Wiley-VCH, Weinheim

Hering, Martin, Stohrer: Physik für Ingenieure, VDI-Verlag, Düsseldorf

Dobrinski, Krakau, Vogel: Physik für Ingenieure, Teubner Verlag, Stuttgart

Lindner: Physik für Ingenieure, Vieweg Verlag, Braunschweig

Kuchling: Taschenbuch der Physik, Fachbuchverlag Leipzig

Mende, Simon: Physik – Gleichungen und Tabellen, Fachbuchverlag Leipzig

Jitschin, Gudrian: Physik für Ingenieure in Formeln und Tabellen, FH Gießen

Lehrmaterial

Wandtafel, Overheadfolien, Demonstrationsexperimente und -filme, Arbeitsblätter mit Übungsaufgaben, Computer-Animationen

Titel	Chemie
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Koch
Lehrende oder Lehrender	Koch
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semestereinordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse über Atombau, chemische Bindungen, Reaktionen, chemische Elementeeigenschaften und der elektrotechnischen Prozesse

Fertigkeiten: Aufstellen von Reaktionsgleichungen, Materialauswahl

Kompetenzen: aus der Chemie stammende Materialeigenschaften und Prozesse verstehen und beurteilen können

Inhalte

Atombau – Stoffeinteilung, Atommodelle, Radioaktivität, Elemente, Periodensystem

Chemische Bindungen, Kristallstrukturen, Komplexbindung, Polarität, Dipolmoleküle

Reduktion und Oxidation, Oxidationszahl, Verbrennungsprozesse, Metallgewinnung

Chemische Eigenschaften wichtiger Elemente und Verbindungen (Eisen, Aluminium, Kupfer, Silicium, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Halogene, Alkali- und Erdalkalimetalle, Übergangsmetalle), verschiedene Arten der Metallkorrosion

Säuren und Basen – Definitionen, Eigenschaften, pH/pOH-Wert, Säure-/Basenstärke, Neutralisation, pH-Wert von Salzlösungen, Puffer

Allgemeine Chemie – Luft, Wasser, wässrige Lösungen, Elektrolyte, Abgasreinigung, Katalyse

Elektrochemie – Spannungsreihe, Normalpotenzial, edle und unedle Metalle, galvanische Elemente, Elektrolyse, Faraday-Gesetze, elektrochemische Korrosion, Korrosionsschutz

Literatur

Kaufmann/Jecklin: Grundlagen der anorg. Chemie. Birkhäuser Verlag

Scheipers (Hrsg.): Chemie – Grundlagen, Anwendungen, Versuche. Vieweg Verlag

Forst/Kolb/Rosswag: Chemie für Ingenieure. VDI-Verlag

Mortimer: Chemie. Georg Thieme Verlag

Riedel: Allgemeine und Anorganische Chemie. de Gruyter Verlag

Atkins/Beran: Chemie – einfach alles. Wiley-VCH Verlagsgesellschaft

Lehrmaterial

Skript, Kopien der verwendeten Folien, Übungsaufgaben (CD und Homepage Dr. Koch)

Titel	Technische Mechanik I
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Oldenburg
Lehrende oder Lehrender	Oldenburg
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semestereinordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kennenlernen und verstehen der Auswirkungen von Kräften und Momenten auf feste Körper

Fertigkeiten: Einsatz der Kenntnisse und Methoden bei Beurteilung und Auslegung statisch belasteter Systeme und deren Komponenten

Kompetenzen: Analyse von Belastungsfällen, Formulieren und lösen von Gleichungssystemen aus diesem Bereich

Inhalte

Einführung: Freiheitsgrade eben und räumlich, Koordinatensysteme, Lagerung, Kräfte und Drehmomente, Definition der Größen in globalen Koordinaten XYZ, Gleichgewichtsbedingungen, Axiome der Statik, starrer Körper, Schnittprinzip

Kräfteysteme: Zentrales Kräftesystem eben und räumlich, Allgemeines Kräftesystem eben und räumlich

Schwerpunktberechnung: Gewichtskräfte und Schwerpunktlage von Körpern, Volumen-, Flächen- und Linienschwerpunkt

Schnittgrößen des Balkens: Definition der inneren Kräfte in lokalen Koordinaten usw., Berechnung von Normalkraft N_u , Querkraft Q_u , Biegemomenten, M_u , Torsionsmoment M_t

Ebene Fachwerke: Berechnung der Lagerreaktionen und Stabkräfte für innerlich und äußerlich statisch bestimmte ebene Fachwerke

Haftung und Reibung: Coulombsche Reibungsgesetze, Rollreibung und Traktion, Schiefe Ebene, Seilreibung, Gewindereibung

Literatur

Liste mit geeigneten Lehrbüchern aus der zahlreich vorhandenen Standardliteratur zur Technischen Mechanik

Lehrmaterial

Lückenskript, Übungsaufgaben, Computerprogramm Easy-FEM

Titel	Werkstofftechnik I
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Schwalbe
Lehrende oder Lehrender	Schwalbe
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semestereinordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul

Lehrform	Vorlesung + Übung + Labor
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur, Praktikum
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundkenntnisse der Metallographie und der Merkmale metallischer Konstruktionswerkstoffe

Fertigkeiten: Fähigkeit zur Zuordnung von Anforderungen an und Eigenschaften von alternativen Werkstoffen

Kompetenzen: Praxis der zerstörungsfreien Material- und Bauteilprüfung

Inhalte

Werkstoff- und Bauteilprüfung

Festigkeits- und Verformungsverhalten unter statischer, wechselnder und dynamischer Beanspruchung

Härteprüfung; technologische Prüfung; zerstörungsfreie Prüfung von Werkstoffen und Bauteilen

Grundlagen der Metallkunde und der Metallphysik

Kristallgitter; Gitterbaufehler; Mechanismen der plastischen Verformung

Erstarrung metallischer Schmelzen (Korngrößeneinflüsse), Möglichkeiten der Legierungsbildung

Eisen-Kohlenstoff-Diagramm mit Ableitung der Wärmebehandlungsverfahren für Stahl

Literatur

Seidel, Werkstofftechnik, Hanser Verlag

Bargel/Schulze, Werkstoffkunde, Springer Verlag

Bergmann, Werkstofftechnik, Hanser Verlag

Merkel, Taschenbuch der Werkstoffe, Fachbuchverlag Leipzig

Lehrmaterial

Praktikumsunterlagen, Fragensammlung zur Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Praktikumsinhalte

Titel	Fertigungstechnik
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Hoßfeld
Lehrende oder Lehrender	Pesek, Weg
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semestereinordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundkenntnis der wichtigsten Verfahren der Fertigungstechnik und deren Einordnung in eine Systematik

Fertigkeiten: Diskussion der Möglichkeiten zur Beeinflussung von Gestalt und Eigenschaften von Werkstücken

Kompetenzen: Erkennen von Zusammenhängen und Unterschieden zwischen verschiedenen für die Ingenieurpraxis bedeutenden Fertigungsverfahren

Inhalte

Systematik zur Einteilung der Verfahren
 Urformen: z. B. Gießen, Sintern
 Umformen: z. B. Walzen, Schmieden, Ziehen
 Fügeverfahren: z. B. Schweißen, Löten
 Trennverfahren: z. B. Schneiden, Drehen, Fräsen, Abtragen
 ausgewählte aktuelle Verfahren

Literatur

DUBBEL Taschenbuch für den Maschinenbau, Abschnitt S: Fertigungsverfahren
 Warnecke: Einführung in die Fertigungstechnik, Teubner

Lehrmaterial

Tafel, Folien, Video, Musterstücke, Vorlesungsblätter

Titel	Konstruktion/CAD I
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Schier
Lehrende oder Lehrender	Schier/Beck
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	1/3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Regeln und Normen zur zeichnerischen Darstellung technischer Objekte, Möglichkeiten zur Computerunterstützung
Fertigkeiten: Nutzung technischer Zeichnungen zur Kommunikation und als Hilfsmittel bei Teamarbeit und Anwendung vieler Methoden des Ingenieurwesens
Kompetenzen: Lesen und Erstellen technischer Zeichnungen auch mit CAD (2D-Bereich)

Inhalte

Technische Zeichnungen, Normung, Darstellungsprinzipien
 Darstellung und Bemaßung
 Toleranzen und Passungen, Form- u. Lagetoleranzen, technische Oberflächen
 Konstruktionslehre: Entwicklungsprozess, Entwicklungsmethodik
 Anforderungsliste, Entscheidungs- und Bewertungsmethoden
 Entwurf, Fertigungsunterlagen
 CAD-Grundlagen: Arbeitsplatzstruktur, Hardware, Software, Eingabe-, Ausgabegeräte
 Geometrierstellung, Elemente, Konstruktionshilfen
 Bauteilstrukturen, Teilemanipulation

Literatur

Pahl/Beitz: Konstruktionslehre – Methoden und Anwendung
 Roth: Konstruieren mit Konstruktionskatalogen
 Hoischen: Technisches Zeichnen
 Koller: Konstruktionslehre für den Maschinenbau

Lehrmaterial

Skript Konstruktionsmethodik; Skript CAD-Grundlagen; Folien; Übungsaufgaben

Titel	Grundlagen E-Technik I
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Birkel
Lehrende oder Lehrender	Birkel
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	7
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagen und Gesetze zur Berechnung von Strömen und Spannungen in elektrischen Gleich- und Wechselstromkreisen.
Fertigkeiten: Systematische Umwandlung von elektrischen Netzwerken im Gleichstromkreis am Beispiel vermaschter Widerstandsstromkreise.
 Komplexe Berechnung von Impedanzen, Strömen und Spannungen sowie deren Phasenbeziehung in Wechselstromkreisen in Analogie zu Gleichstromkreisen.
Kompetenzen: Für die jeweilige Aufgabenstellung das am besten geeignete Berechnungsverfahren auswählen und einsetzen können. Rechenergebnisse (Betrag, Phase etc.) hinsichtlich ihrer technischen Bedeutung interpretieren können (z. B. Resonanzsituation, kapazitives oder induktives Verhalten; Brückenabgleich etc.).

Inhalte

Physikalische Größen und Gleichungen
 Elektrische Stromkreise bei Gleichstrom
 Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Gesetze, Wirkungsgrad, Anpassung, Messung von Strom, Spannung, Widerstand und Leistung; Reihen- und Parallelschaltungen, Ersatzquellen, Maschenstrom- und Knotenpotenzialverfahren, Überlagerungssatz, Umwandlung Stern in Dreieck und umgekehrt
 Elektrische Felder
 Elektrostatistisches Feld
 Stationäres elektrisches Strömungsfeld
 Stromleitungsvorgänge
 Leiter 1. und 2. Klasse, Ohmsches Gesetz, Temperaturabhängigkeit

Literatur

Georg Bosse: Grundlagen der Elektrotechnik I bis IV und Übungen
 Möller, Fricke, Frohne, Vaske: Grundlagen der Elektrotechnik
 Führer, Heidemann, Neureter: Grundgebiete der ET, Band 1 bis 3

Lehrmaterial

Übungen/Skript (beides online verfügbar, PDF)

Titel	Digitaltechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Klös
Lehrende oder Lehrender	Klös, Wüst

Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	1
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagen der Schaltalgebra, Kippstufen, Schaltwerke, programmierbarer Logik. Aufbau und dynamisches Verhalten von Digitalschaltungen in Bipolar- und CMOS-Technologie.

Fertigkeiten: Umwandlung von Zahlensystemen. Vereinfachung von Schaltfunktionen durch boole'sche Algebra oder KV-Diagramm. Entwurfsmethoden für Schaltnetze und einfache Schaltwerke. Beschreibung durch Zustandsgraph. Analyse des analogen Schaltverhaltens einfacher digitaler Grundsaltungen.

Kompetenzen: Analyse einfacher Digitalschaltungen. Entwurf von Zählerschaltungen und Schaltwerken für Steuerungsaufgaben. Fähigkeit zur Auswahl von Logikfamilien bzgl. Geschwindigkeit und Leistungsaufnahme.

Inhalte

Zahlensysteme: Rechnen im Dezimal-/Dual-/Hexadezimal-System
Codierung: BCD, alphanumerische Codes, prüfbare Codes

Schaltalgebra: Normalformen, Vereinfachung (Rechnen u. KV-Diagramm)

Schaltnetze: Encoder, Decoder, Multiplexer, Dual-Addierer und Subtrahierer, BCD-Addierer

Kippglieder: Schmitt-Trigger, astabile, monostabile und bistabile Kipperschaltungen, Flipflop-Arten

Schaltwerke: Zähler, Steuerungen, Moore-/Mealy-Automat, Liniendiagramm, Graph, Automatentabelle, Zustandskodierung, synchrone und asynchrone Schaltwerke

Programmierbare Logik: PLD, CPLD, FPGA, Entwurfsprozess, Beschreibungformen

Literatur

Borucki: Digitaltechnik, Teubner-Verlag

Floyd: Digital Fundamentals, Pearson Education International

Lehrmaterial

Tafel, Overhead, Beamer, interaktive Simulationen

Titel	Englisch I: Basic Business English
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Dannhofer
Lehrende oder Lehrender	Dannhofer, Bramwell, Zeller-Hofer
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	1/2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Seminar

Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur/Präsentation
Lehrsprache	Englisch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: adäquates fremdsprachliches Handeln in der internationalen Geschäftswelt

Fertigkeiten: Sprachfertigkeiten mit Schwerpunkt mündliche Kommunikation, Informationserschließung aus englischen Texten, Audio- und Videomaterial, professionelles Präsentieren auf Englisch

Kompetenzen: Basis Business English Skills

Inhalte

Bearbeitung authentischer Materialien aus der Geschäftswelt

Formelle Begrüßungssituationen

Socialising

Verfassen von verschiedenen berufsrelevanten Textsorten (z. B. Protokoll, Memo, Agenda, Geschäftsbrief)

Gruppenpräsentationen; die dafür benötigten Redemittel

Fallstudien und Rollenspiele mit wirtschaftsbezogenen Inhalten zum Praktizieren der freien Kommunikation

Meetings leiten bzw. daran teilnehmen

Lesestrategien

Training des Hörverstehens durch Audiomaterialien

Literatur

Murphy, Raymond, English Grammar in Use, Cambridge University Press 2004

Powell, Mark, Presenting in English, LTP Business 2001

Trappe, T./Tullis, G., Intelligent Business, Intermediate, Coursebook and Workbook, Longman 2005

Tullis, G. Trapper, T. New Insights into Business. Longman 2000

Turner, Prof. Dr. J.F. Business Grammar and Vocabulary. 6. Auflage. Cornelsen & Oxford University Press 1999

Business Spotlight (Zeitschrift), Spotlight Verlag

Lehrmaterial

Lehrbücher, Arbeitsblätter, Audio- u. Videomaterialien

Titel	Mathematik für Ingenieure II
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Börgens
Lehrende oder Lehrender	Börgens
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	7
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Erforderliche Vorkenntnisse	Mathematik für Ingenieure I
Ist Vorleistung für	Statistik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)

Fachrichtung Elektrotechnik
 Maschinenbau
 Mikrosystemtechnik/Optronik
 Elektrotechnik
 Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: exakte und numerische Verfahren der Integral- und Differenzialrechnung

Fertigkeiten: Einsatz komplexer Zahlen sowie Differenzialrechnung in ingenieurspezifischen Aufgabenstellungen

Kompetenzen: Beherrschung formaler Methoden der Differenzial- und Integralrechnung

Erkennen von Einsatzmöglichkeiten der behandelten mathematischen Modelle

Inhalte

komplexe Zahlen

Differenzialrechnung: Weitere Differenzierregeln (z. B. implizites Differenzieren), Newton-Verfahren

Integralrechnung: exakte Methoden (Substitutionen, partielle Integration, Partialbruchzerlegung), Trapez und Simpsonregel

Anwendungen der Integralrechnung: Drehkörper, Bogenlänge, Momente 1. und 2. Ordnung, Schwerpunktskoordinaten

Spezielle Kurven: Verwendung von Polarkoordinaten und Parameterdarstellung (z. B. Zykloide, Evolute und Evolvente)

Kurvengleichungen in Parameterdarstellung

Differenzialgleichungen, Anwendungsbeispiele, Schwingungen

Literatur

Brauch/Dreyer/Haacke: Mathematik für Ingenieure

Leupold u. a.: Mathematik ein Studienbuch für Ingenieure (2 Bände)

Papula: Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler (3 Bände)

Preuß/Wenisch (Hrsg.): Lehr- und Übungsbuch Mathematik (3 Bände)

Stingl: Mathematik für Fachhochschulen

Stöcker u. a.: Analysis für Ingenieurstudenten (2 Bände)

Lehrmaterial

Übungsblätter inkl. Hausübungen sowie Begleitmaterialien zur Vorlesung in gedruckter oder elektronischer Form

Titel	Physik II
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Kügler
Lehrende oder Lehrender	Kügler, Schiffner
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Erforderliche Vorkenntnisse	Mathematik I + Physik I
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur + aktive Mitarbeit in den Übungen
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: grundlegende Kenntnisse der Physik und der Techn. Mechanik, die in der beruflichen Ingenieurpraxis erwartet werden

Fertigkeiten: Anwendung der gelernten Prinzipien und Gesetze auf bekannte physikalisch-technische Fragestellungen und auf andere relevante Problemfelder aus der ingenieurtechnischen Praxis

Kompetenzen: in dem jeweiligen Teilgebiet die physikalischen Prinzipien und Gesetze einschließlich der zugehörigen Randbedingungen verbal und mathematisch formulieren und interpretieren zu können

Inhalte

Wärmelehre: Temperatur, Wärmemenge, Wärmekapazität, Zustandsgleichung idealer Gase, innere Energie, 1. Hauptsatz, Wärmetransport, Phasenübergänge

Elektromagnetismus: Elektrostatik, elektr. Ladung, elektr. Feld, elektr. Potenzial, Spannung, Kondensator, Strom, Gleichspannungsstromkreise, Ohm'sches Gesetz, Kirchhoff'sche Regeln, Spannungsquellen, analoge Grundschaltungen, ausgewählte Kapitel aus dem Magnetismus

Optik: Strahlenoptik, Reflexion, Brechung, Dispersion, Auge, einfache optische Instrumente; ausgewählte Kapitel aus der Wellenoptik

Literatur

Tipler, Mosca: Physik für Wissenschaftler und Ingenieure, Spektrum Verlag, Heidelberg

Halliday, Resnick, Walker: Physik, Wiley-VCH, Weinheim

Hering, Martin, Stohrer: Physik für Ingenieure, VDI-Verlag, Düsseldorf

Dobrinski, Krakau, Vogel: Physik für Ingenieure, Teubner Verlag, Stuttgart

Lindner: Physik für Ingenieure, Vieweg Verlag, Braunschweig

Kuchling: Taschenbuch der Physik, Fachbuchverlag Leipzig

Mende, Simon: Physik – Gleichungen und Tabellen, Fachbuchverlag Leipzig

Titel	Technische Mechanik II
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Steinhilber
Lehrende oder Lehrender	Steinhilber
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Erforderliche Vorkenntnisse	Technische Mechanik I
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Erkennen des Zusammenhangs zwischen äußeren Belastungen und Spannungen im Material

Fertigkeiten: Treffen von Voraussagen über Haltbarkeit bzw. Belastbarkeit von Materialstrukturen

Kompetenzen: Ableiten von erforderlichen Bauteildimensionen aus Belastungen

Inhalte

Einleitung: Aufgabe der Festigkeitslehre. Spannungen und Verformungen, Festigkeit und zulässige Beanspruchung.

Zug- und Druckbeanspruchung von Stäben: Belastung durch äußere Kräfte, Eigengewicht, Fliehkräfte, Erwärmung. Statisch unbestimmte Stabsysteme.

Biegung des geraden Balkens: Spannungsverteilung im Querschnitt. Flächenträgheitsmomente: Berechnung, Umrechnung auf parallelverschobene und auf gedrehte Achsen, Hauptachsen, Hauptträgheitsmomente. Zug und Biegung. Schub und Biegung. Biegeverformung. Statisch unbestimmt gelagerte Balken. Ebene Rahmen, Schiefe Biegung.

Torsion von Stäben: Spannungsverteilung beim Kreisquerschnitt, Spannungsverteilung beim nichtkreisförmigen Querschnitt. Berechnung der Querschnittskennwerte.

Knickung: Elastisches Knicken. Knickspannungen. Elastisch-plastisches Knicken.

Mehrachsiges Beanspruchungen, Festigkeitshypothesen: Zweiachsiger (ebener) Spannungszustand. Festigkeitshypothesen und Vergleichsspannungen. Formänderungen beim ebenen Spannungszustand, Experimentelle Spannungsanalyse. Räumlicher Spannungszustand.

Scherbeanspruchung

Kontaktprobleme: Flächenpressung. Hertz'sche Pressung.

Literatur

Dubbel, Taschenbuch für den Maschinenbau, 20. Auflage, Springer, 2001

Umfangreiches und ständig aktualisiertes Lehr- und Übungsbuchverzeichnis im Skript

Lehrmaterial

Lückenskript, Übungsblätter, Literaturverzeichnis

Titel	Maschinenelemente I
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. R. Griemert
Lehrende oder Lehrender	Prof. Dr.-Ing. R. Griemert
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kenntnis alternativer etablierter Lösungen zu technischen Grundfunktionen, vor allem kraft-, form- und stoffschlüssiger Verbindungen zur Kraftübertragung

Fertigkeiten: Einbindung gezielt ausgewählter Maschinenelemente in konstruktive Gesamtlösungen

Kompetenzen: Auswahlkriterien und Methoden zur Berechnung und Gestaltung

Inhalte

Berechnen und Gestalten von Schweiß-, Klebe- und Lötverbindungen, Niet- und Schraubverbindungen, Bolzen, Stifte, Welle-Nabe-Verbindungen, Achsen und Wellen, Federn.

Statische/dynamische Belastungen (Kraft, Moment, Spannung), Einführung in Kerbeinfluss und Kerbwirkung.

Zwei Konstruktionen: Fördertechnische Systeme.

Literatur

Roloff/Matek: Maschinenelemente. Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg Verlag, 2009.

Referenz: Steinhilper, W.; Sauer, B.: Konstruktionselemente des Maschinenbaus. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag, 2006, Band 1–2.

Lehrmaterial

Roloff/Matek: Lehr- und Tabellenbuch, s. o., Roloff/Matek: Maschinenelemente, Aufgabensammlung, s. o.

Titel	Einführung in die Mikrotechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Hoßfeld
Lehrende oder Lehrender	Hoßfeld
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Ist Vorleistung für	Mikrosystemtechnik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Fertigkeiten: Aufbau und Funktion von Mikrosystemen verstehen und bewerten

Kenntnisse: Basistechnologien, Grundstrukturen, Wirkprinzipien, erste Anwendungen und Konzepte der Systemintegration

Kompetenzen: Grundlagen der Mikrosystemtechnik, Präsentation

Inhalte

Reinraumtechnologie

Substrate und Materialien der Mikrosystemtechnik

Dünnschichttechnologie

Lithographie

LIGA

Laserstrukturierung

Aufbau- und Verbindungstechniken, Konzepte zur Systemintegration

Ausgewählte Beispiele komplexer Mikrosysteme

Analyse eines mikrotechnischen Projektes und zusammenfassende Präsentation

Literatur

W. Menz, J. Mohr, „Mikrosystemtechnik für Ingenieure“, Wiley-VCH 1997

R. Brück, N. Rizvi, A. Schmidt, „Angewandte Mikrotechnik – LIGA-Laser-Feinwerktechnik“, Carl Hanser Verlag 2001

S. Fatikow, U. Rembold, „Microsystem Technology and Microrobotics“, Springer 1997

G. Gerlach, W. Dötzel, „Grundlagen der Mikrosystemtechnik“, Carl Hanser Verlag 1997

Lehrmaterial

Skript

Titel	Werkstofftechnik II
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Schwalbe

Lehrende oder Lehrender	Schwalbe
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagen der Metallkunde und der Metallphysik
Fertigkeiten: Erweiterte Fähigkeit zur Zuordnung von Anforderungen an Eigenschaften alternativer Werkstoffe
Kompetenzen: Beurteilen des Werkstoffverhaltens unter Betriebsbeanspruchung

Inhalte

Werkstoffverhalten unter dynamischer Beanspruchung
 Zerstörungsfreie Prüfung von Werkstoffen und Bauteilen
 Vertiefung Eisen-Kohlenstoff-System
 Metallkunde der unlegierten Stähle
 Wärmebehandlungsverfahren
 Einfluss der Legierungselemente des Stahls
 Gußeisenwerkstoffe
 Zeit-Temperatur-Umwandlungs-Verhalten von Stählen

Literatur

Wolfgang Seidel: Werkstofftechnik, Hanser-Verlag
 Wolfgang Weißbach: Werkstoffkunde und Werkstoffprüfung, Vieweg-Verlag
 Riehle/Simmchen: Grundlagen der Werkstofftechnik, Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie
 Wolfgang Bergmann: Werkstofftechnik, Hanser-Verlag

Lehrmaterial

Praktikumsunterlagen

Titel	Grundlagen E-Technik II
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Birkel
Lehrende oder Lehrender	Birkel
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	7
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)

Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik
--------------	---

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der statischen, stationären und zeitlich veränderlichen elektrischen und magnetischen Felder sowie der elektromagnetischen Vorgänge verstehen und wiedergeben können.

Fertigkeiten: Ermittlung von Potenzialen und Feldverläufen (vektoriell), Berechnung von Kapazitäten und Induktivitäten sowie von Induktionsvorgängen bei Stromschleifen und Transformatoren. Spannungs- und Stromverläufe bei Schaltvorgängen an Kondensatoren und Spulen berechnen können.

Kompetenzen: Den prinzipiellen Verlauf von Feldern und Flüssen verstehen und die Analogien der Gesetzmäßigkeiten zwischen den unterschiedlichen Feldern erkennen. Sich bewusst sein, dass Induktionsvorgänge als Folge von veränderlichen Strömen auch ungewollt auftreten und bei Leitungsanordnungen und Messvorgängen hinsichtlich ihrer Auswirkungen berücksichtigt werden müssen.

Inhalte

Magnetfeld und Induktion
 Feldkräfte, Feldlinien, Fluss/Flussdichte, Feldstärke, Permeabilität, Durchflutungssatz, Magnetfelder in Luft/Eisen, Grenzflächenberechnung von Flusskreisen (magnetische Spannung, magnetischer Widerstand); Dauermagnete, Induktionsgesetz und Anwendungen, Induktivität, Parallel- und Reihenschaltung von Induktivitäten; Selbst- und Gegeninduktivität, idealer Transformator
 Theorie des sinusförmigen Wechselstroms
 Sinusvorgänge: Vorzüge, Erzeugung, Messung; Mittelwerte und Faktoren; Phasenverschiebung, Widerstands- und Leistungsbe-griffe, Zeigerbilder
 Komplexe Rechnung: Komplexe Effektivwerte, Scheinwiderstand und komplexe Scheinleistung
 Komplexe Schaltungsberechnung
 Netzumwandlung, Kirchhoff-Gleichungen, Überlagerungssatz, Ersatzquellen

Literatur

Georg Bosse: Grundlagen der Elektrotechnik I bis IV und Übungen
 Möller, Fricke, Frohne, Vaske: Grundlagen der Elektrotechnik
 Führer, Heidemann, Neureter: Grundgebiete der ET, Band 1 bis 3

Lehrmaterial

Übungen/Skript (beides online verfügbar, PDF)

Titel	Messtechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Slemeyer
Lehrende oder Lehrender	Slemeyer, Cramer
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Erforderliche Vorkenntnisse	Grundlagen der Elektrotechnik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Mathematische Methoden und Begriffe der Messtechnik. Funktion und Anwendung wichtiger Messverfahren und Messgeräte.

Fertigkeiten: Anwendung der mathematischen Methoden zur Fehlerfortpflanzung und zur Bestimmung messtechnischer Kenngrößen.

Auslegung von Messverfahren und Auswahl geeigneter Messmittel für vorgegebene Messbereiche oder Fehlergrenzen. Anwendung von Messgeräten in der Praxis

Kompetenzen: Bewertung von Messergebnissen. Beurteilung von Messverfahren und -geräten bzgl. ihrer Einsatzgrenzen und -möglichkeiten.

Inhalte

Grundlagen

Einheiten, Messprinzipien, Messabweichungen, Statisches/dynamisches Verhalten von Messsystemen, Fehlerfortpflanzung, Fehlerwahrscheinlichkeit, Regressionsanalyse

Analoge Messverfahren

Zeigermesswerke, Strom- und Spannungsmessungen, Bestimmung von Widerständen, Wechselstromgrößen, Leistungsmessung, Analog-Oszilloskop

Digitale Messverfahren

Analog-Digital-Umsetzer, Digitales Speicher-Oszilloskop, Digital

Literatur

Schrüfer, E.: Elektrische Messtechnik.

Hoffmann, J.: Taschenbuch der Messtechnik.

Felderhoff, R.: Elektrische und elektronische Messtechnik

Niebuhr, J., Lindner, G.: Physikal. Messtechnik mit Sensoren

Schmusch, W.: Elektronische Messtechnik

Lehrmaterial

Tafel, Overhead, Beamer, Simulationen

Titel	Sozialkompetenz I: Kommunikation und Präsentation
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Zielke
Lehrende oder Lehrender	Zielke, Schneider
Semesterwochen- stunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester- einordnung	2/3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Seminar
Ist Vorleistung für	Sozialkompetenz II
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur/Vortrag/Ausarbeitung
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden

verstehen prinzipielle physiologische und psychologische Zusammenhänge, die bei der Entstehung von Gedanken, Meinungen und Urteilen, der Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit und dem Verhalten in sozialen Gruppen eine Rolle spielen,

verstehen den komplexen Prozess „Kommunikation“ auf der Basis der Modelle des Konstruktivismus, der Kommunikationsmodelle von Schulz von Thun und der Transaktionsanalyse,

gehen mit unterschiedlichen Formen der Kommunikation bewusst um, beherrschen die Grundlagen der Rhetorik, Visualisierung und Präsentation.

Inhalte

Bedeutung des Faktors „Mensch“ im Unternehmen; Synergieeffekte durch Kooperation; der Begriff „Sozialkompetenz“

Der Mensch als Individuum: Wahrnehmung und Denken als individueller, nur begrenzt nachvollziehbarer Prozess mit hohem Fehlerpotenzial; Persönlichkeits- und Verhaltensmuster; Selbstbild und Fremdbild; Motivation und Motivierung; positives Denken, NLP, Grauzone zur Esoterik; Wissen und Lernen; Bedeutung des vernetzten Denkens; Methoden/Techniken: Visualisierung

Der Mensch in der Gruppe: Komplexität von Kommunikation; Kommunikationsmodelle (Schulz von Thun: 4-Seiten-Modell, das „innere Team“; Transaktionsanalyse); Formen der Kommunikation; Gesprächsführung; die Moderationsmethode; das Prinzip Selbstverantwortung; Einsatzbereiche und Grenzen der Teamarbeit
Grundlagen der Rhetorik: Zielgruppe, Zweck des Vortrags, Aufbau eines Vortrags, Argumentationsstrukturen, Visualisierung und Präsentation

Grundlagen der Teamarbeit: 1-Tages-Seminar zum Arbeiten im Team

Literatur

Watzlawik, P.: Wie wirklich ist die Wirklichkeit, Piper (aktuelle Ausgabe)

Maturana, H. R., Varela, F. J.: Der Baum der Erkenntnis, Goldmann (aktuelle Ausgabe)

Schulz von Thun, F.: Miteinander reden Bd. 1–3, Reinbeck (aktuelle Ausgabe)

Sprenger, R. K.: Mythos Motivation, Frankfurt 1992;

Sprenger, R. K.: Das Prinzip

Eunson, B.: Betriebspsychologie, McGraw-Hill (aktuelle Ausgabe)

Lehrmaterial

Moderationsmaterial, Videotechnik, PC+Beamer, Gruppenarbeit

Titel	Englisch II: Technical English
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Dannhofer
Lehrende oder Lehrender	Dannhofer
Semesterwochen- stunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester- einordnung	2/3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Erforderliche Vorkenntnisse	Englisch
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Englisch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: ingenieurwissenschaftliche Fachbegriffe

Fertigkeiten: Verbesserung aller vier Sprachfertigkeiten

Kompetenzen: Umgang mit allgemeinsprachlichen und ingenieurwissenschaftlichen Themen in der Zielsprache

Inhalte

Describing qualities of materials
 Describing colours and appearances
 Numbers and dimensions
 Describing objects and devices
 Elements of machinery
 Electrics and electronics
 Presenting information (graphs, charts, etc.)
 Basic mathematical formulars
 Tools
 CNC and CAD-systems
 Laser technical processes
 Security systems
 General communicative situations in professional everyday life
 Letter writing

Literatur

Fachwörterbuch Technisches Englisch
 Bauer, Jürgen; English for Technical Purposes
 Chapman u. a.; Design and Realisation.
 Aigner, Georg; Metal Matters

Lehrmaterial

Fach- und Lehrbücher, Arbeitsblätter, Audio- und Videomaterial

Titel	Transformation I
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Klös
Lehrende oder Lehrender	Klös
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: der Fourier- und Laplace-Transformation

Fertigkeit: zur Durchführung von Analysen mit Fourier- und Laplace-Transformation; Anwendung der Methoden zur Lösung gewöhnlicher linearer Differenzialgleichungen aus der Praxis.

Inhalte

Fourier-Reihen
 Fourier-Transformation, Frequenzspektrum eines Signals
 Laplace-Transformation
 Differenzialgleichungen: Klassifizierung, Aufstellung gewöhnlicher linearer Differenzialgleichungen an Beispielen aus der Praxis.
 Laplace-Transformation linearer Differenzialgleichungen
 Lösung gewöhnlicher, linearer Differenzialgleichungen mit Laplace-Transformation.

Literatur

Weber, H.; Laplace-Transformation; B.G. Teubner-Verlag
 Papula: Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler, Vieweg

Brauch/Dreyer/Haacke: Mathematik für Ingenieure, Teubner

Lehrmaterial

Arbeitsblätter, Tabellen, Hausübungen

Titel	Transformation II
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Klös
Lehrende oder Lehrender	Klös
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	3
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Anwendungen von Funktionaltransformationen auf elektronische Aufgabenstellungen

Fertigkeiten: Lösung von Schaltvorgängen mit Laplace-Transformation, Erstellung von Bode-Diagrammen, Ortskurven etc.

Kompetenzen: Übertragung von Methoden der Fourier- und Laplace-Transformation auf Problemstellungen der Elektrotechnik.

Inhalte

Schaltvorgänge in linearen Netzen, Laplace-Transformation linearer Netze
 Ortskurven (Prinzip, Inversion, Widerstands-/Leitwert-Ortskurven)
 Frequenzgang (Ortskurven, Amplituden-/Phasengang, Bode-Diagramm)
 Übertragungsfunktion, Stabilität, einfache lineare Übertragungsglieder

Literatur

Weber, H.; Laplace-Transformation; B.G. Teubner-Verlag
 Papula: Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler, Vieweg
 Brauch/Dreyer/Haacke: Mathematik für Ingenieure, Teubner

Lehrmaterial

Arbeitsblätter, Tabellen, Hausübungen

Titel	Informatik für Ingenieure I
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Probst
Lehrende oder Lehrender	Probst
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung

Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: sicherer Umgang mit Entwicklungswerkzeugen Compiler, Linker, Debugger

Fertigkeiten: sicheres Anwenden von Schleifen, if-Anweisungen, Switch-case-Anweisungen, Funktionen, Operatoren und Feldern

Kompetenzen: Beherrschen einer Programmiersprache

Inhalte

Kurze Einführung in die Softwaretechnik (Phasenmodell)
einfache Datentypen, Variablen, Zahlendarstellung
Algorithmen m. Schwerpunkt auf programmiertechnischen Anwendungen
Compiler, Assembler, Linker, Debugger, IDE: Sinn, Funktionsweise, Bedienung und Anwendung
Einstieg in die Programmierung (Anweisung, Ausdruck, while-Schleife, for-Schleife, do-while-Schleife)
ein- und zweiarmige if-Anweisung switch case
Ein- und Ausgabe (printf und scanf)
Arrays
Funktionen

Literatur

Erlenkötter, Helmut: C Programmieren von Anfang an, rororo
Küveler, G., Schwach, D: Informatik für Ingenieure, Vieweg
Gottfried, Byron: Programming with C, Schaum's Outline Series
Balzert, Helmut: Lehrbuch der Software-Technik, Spektrum
Ausführliches Skriptum, eingeteilt in Lektionen, ausführliche Praktikumsunterlagen

Lehrmaterial

Tafel, Overhead, Beamer, Computer

Titel	Konstruktion/CAD II
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Schier
Lehrende oder Lehrender	Schier
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Funktionsprinzip und Varianten komplexer CAD-Systeme

Fertigkeiten: Nutzung solcher Modelle als Ausgangspunkt der Informationsverarbeitung im Bereich der Produktionstechnik
Kompetenzen: Anwendung solcher Systeme (Beispiel) auf die Erzeugung von 3D-Modellen für Einzelteile der Baugruppe

Inhalte

Schwerpunkte 3D-CAD-System, Hardware, Peripherie, 3D-Software, Modelle, Struktur, Elemente, Baugruppen, CAE, CIM, TQM, 3D-Systemarten, Modellmathematik, Geometrierzeugung, Funktionen, Konstruktionshilfen, Rotationselemente, Profilelemente, Spezialelemente, Teilemanipulation, Bemaßung, Schraffur, Flächenrückführung, Rapid Prototyping

Literatur

Grätz; Handbuch der 3D-CAD-Technik,
Grieger; Grafische Datenverarbeitung,
Sender; 3D-CAD, die Produktivität der neuen Systemgeneration

Lehrmaterial

Skript

Titel	Maschinenelemente II
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Juckenack
Lehrende oder Lehrender	Juckenack
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Bachelor of Engineering
Angestrebte Abschlüsse	
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kenntnis weiterer konstruktiver Grundfunktionen und etablierter Lösungen dazu

Fertigkeiten: Dimensionierung und Spezifizierung der Maschinenelemente im Rahmen praktischer Konstruktionstätigkeit

Kompetenzen: Verbinden von Grundfunktionen zu Funktionsketten und von Maschinenelementen zu Maschinen

Inhalte

Achsen, Wellen – Belastungen, Überslagsberechnung, Dauerfestigkeit, Verformung, Verdrehung, kritische Drehzahl,
Schmierstoffe – Öle, Fette,
Gleitlager – Schmiertheorie, Werkstoffe, Gestaltung, Berechnung, Verbundlager,
Wälzlager – Aufbau, Arten, Gestaltung, Berechnung,
Zahnräder – Grundlagen, Verzahnungsgesetz, Stirnräder, Schrägzahnräder, Kegelhäder, Schneckenräder, Gestaltung, Festigkeitsnachweis,
Dichtungen – Bauarten, Einbau,
Kupplungen – Bauarten, Anwendungen,
Ketten-, Riementriebe – Bauarten, Anwendungen,
Dichtungen – Bauarten, Einbau,
Kupplungen – Bauarten, Anwendungen

Literatur

Roloff/Matek: Maschinenelemente Lehrbuch; Maschinenelemente Tabellen, Maschinenelemente

Aufgabensammlung

Lehrmaterial

Berechnungsprogramm MDESIGN (Fa. TEDATA)

Titel	Thermodynamik
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. K. Thielen
Lehrende oder Lehrender	Prof. Dr.-Ing. K. Thielen
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Erforderliche Vorkenntnisse	Mathematik für Ingenieure 1 + 2
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kennenlernen der Begriffe, der Symbolik und der wichtigsten Gesetze der Thermodynamik

Fertigkeiten: Beantworten praktischer Fragestellungen des Fachgebietes durch systematische Vorgehensweise, Fähigkeit zum Finden von Optimierungsansätzen für Prozesse

Kompetenzen: Beschreibung thermodynamischer Systeme und Prozesse mit Hilfe der genannten Terminologie und Gesetzmäßigkeiten

Inhalte

Einführung: Größen, Einheiten, Energiebegriff, historische Entwicklung, Anwendungsgebiete

Grundbegriffe: Geschlossenes und offenes System, Formen der Übertragung von Energie, Gleichgewicht u. Beharrung, Zustand u. Zustandsgrößen (insbes. Volumen, Druck, Temperatur), Zustandsdiagramme, thermische Zustandsgleichung, Zustandsänderungen, Prozesse

Erster Hauptsatz: Erhaltung der Energie, Energieformen Arbeit, Wärme und Dissipation; 1. HS für geschlossene Systeme: Innere Energie, Volumenänderungsarbeit; 1. HS für stationäre Fließprozesse: Enthalpie, technische Arbeit, Druckänderungsarbeit; kalorische Zustandsgleichungen

Zweiter Hauptsatz: Mögliche und unmögliche Prozesse, Entropiebegriff, Entropieänderungen in geschlossenen u. offenen Systemen
Anwendungen des 1. u. 2. Hauptsatzes: Zustandsänderungen idealer Fluide (ideales Gas, ideale Flüssigkeit) in geschlossenen und offenen Systemen; Isochore, isobare, isotherme, isentrope u. polytrope Prozesse

Kreisprozesse: Thermische Maschinen, Energiebilanzen, Wirkungsgrade

Thermische und kalorische Eigenschaften realer Stoffe: Wasser/Dampf

Zusammensetzung fluider Stoffgemische: feuchte Luft

Literatur

Cerbe, Günter/Wilhelms, Gernot: Technische Thermodynamik, 15. Auflage, München, 2008

Doering, Ernst/Schedwill, Herbert/Dehli, Martin: Grundlagen der Technischen Thermodynamik, 6. Auflage, Stuttgart, 2008

Langeheinecke, Klaus/Jany, Peter/Thieleke, Gerd: Thermodynamik für Ingenieure, 7. Auflage, Wiesbaden, 2008

Wilhelm, Gernot: Übungsaufgaben Technische Thermodynamik, 2. Auflage, München, 2008

Lehrmaterial

Skript, Übungsaufgaben, Lösungen zu den Übungsaufgaben, Beispiel-Klausuren

Titel	Optik-Grundlagen
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Hoßfeld
Lehrende oder Lehrender	Hoßfeld
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: optische Bauelemente, physikalische Gesetze, beispielhafte Anwendungen

Kompetenzen: Grundlagen der Optik

Inhalte

Grundlagen: Elektromagnet. Wellen, Brechung und Reflexion von Wellen, Beugung und beugungsbegrenztes Punktbild. Reflexion und Transmission an Grenzflächen.

Interferenz am Beispiel des Michelsoninterferometers.

Strahlenoptik: Begriffe der Strahlenoptik, Abbildungsgleichung, Bauelemente, Fernrohr und Mikroskop.

Lichtquellen und Empfänger.

Anwendungsbeispiele (z. B. in der Holographie, Interferometer)

Literatur

Eugene Hecht, „Optik“, Verlag Addison Wesley.

G. Schröder, H. Treiber, „Technische Optik“, Vogel Verlag.

Lehrmaterial

Skript

Titel	Elektrotechnik III
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Gebler
Lehrende oder Lehrender	Gebler
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich

Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Drehstromerzeuger und -verbraucher, Energieversorgungsnetz, Kraftwerkstypen, Transformatoren, Leitungen, el. Antriebe

Fertigkeiten: einfache Drehstromkreise berechnen können, Aufbau des Energieversorgungsnetzes verstehen und beschreiben können, Kraftwerkstypen und deren Einsatz verstehen und Transformatoren statisch und in Betrieb berechnen können, Leitungstypen kennen und auslegen können, Typen el. Antriebe kennen und erläutern können

Kompetenzen: Aufbau und Funktion der öffentlichen Energieversorgung kennen, zu den wichtigsten Themen Berechnungsmethoden kennen und anwenden

Inhalte

Drehstrom
Energieerzeugungs- und Energieversorgungssysteme
Energiewandler und Übertrager
Leistung und Energie bei periodischen Vorgängen
Leistung und Energie bei nicht periodischen Vorgängen

Literatur

Heuck, Dettmann: Elektrische Energieversorgung, Vieweg
Böge, Wolfgang (Hrsg.): Vieweg Handbuch Elektrotechnik, Vieweg
Weißgerber, Wilfried: Elektrotechnik für Ingenieure 1–3, Vieweg
Happoldt, Oeding: Elektrische Kraftwerke und Netze, Springer
Flordorf, Hilgarth: Elektrische Energieverteilung, Teubner

Lehrmaterial

Tafel, Overhead, Beamer

Titel	Mikrocomputertechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Münke
Lehrende oder Lehrender	Münke
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Strukturen und Funktionsweisen von Mikrorechnern und deren Komponenten. Adressierungsarten von Prozessoren und deren Zweck. Grundlegende Eingabe-Ausgabeschnittstellen und Funktionsalgorithmen für Tastatur und Bildschirm. Aufgaben grundlegender Funktionseinheiten wie Interrupt-Vektortabelle, Stack, Ringspeicher und Bildspeicher.

Fertigkeiten: Entwicklung zum Aufbau von digitalen Schaltnetzen und Schaltwerken; Maschinennahe Programmierung in Assembler.

Kompetenzen: Beschreiben von Funktionsalgorithmen durch Flussdiagramme und Umsetzen in Assemblerbefehle. Dokumentation und Auswertung von Versuchsergebnissen.

Inhalte

Aufbau, Funktion und Klassifizierung von Mikrorechnern
Prozessoren und andere Komponenten in Mikrorechnern
Software-Entwicklungswerkzeuge (u. a. Debugging)
Grundtechniken der Assemblerprogrammierung
C/Assembler-Schnittstelle

Literatur

Schief, R.: Einführung in die Mikroprozessoren und Mikrocomputer,
Flik, T, Liebig, H.: Mikroprozessortechnik und Rechnerstrukturen
Link, W.: Assembler-Programmierung
Weitere siehe Modul Digitaltechnik

Lehrmaterial

Skript

Titel	Elektronik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Bonath
Lehrende oder Lehrender	Bonath, Mankel, Leitis
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagen zu Halbleiterbauelementen mit und ohne PN-Übergängen. Funktionsweisen von elektronischen Bauelementen und deren Abhängigkeit von elektrischen und nichtelektrischen physikalischen Größen. Schaltungstechniken der wichtigsten Grundsaltungen. Verstehen von Gegenkopplung, Mitkopplung und Übersteuerung, Arbeitspunktstabilisierung.

Fertigkeiten: Berechnungen zur Dimensionierung angewandter elektronischer Schaltungen mit mehreren Transistoren und Operationsverstärkern (Arbeitspunkte) und des Eingangs-Ausgangs-verhaltens für analoge Anwendungen (Verstärkung, dynamische Widerstände, Kippverhalten) und für den Schaltbetrieb. Berechnungen zum Einsatz von Kühlkörpern.

Kompetenzen: Aus bekannten Grundsaltungen je nach Aufgabenstellung anwendungsbezogene Schaltungen kombinieren und dimensionieren können.

Inhalte

Passive Bauelemente; Halbleiter; Widerstände mit physikalisch abhängigen Werten; aktive Halbleiterbauelemente;
Einsatzbereiche der Bauelemente: Kenndaten, Temperatur- und Rauschverhalten;
Grundsaltungen, Schaltungen für Strom- und Spannungsversorgung, Verstärker, Operationsverstärker und Anwendungen;
Filter erster Ordnung; Transistor als Schalter;
Schaltungssimulation mit Pspice oder MultiSim

Literatur

Bernhard Beetz: Elektroniksimulation mit PSPICE, Vieweg Verlag, 2. Auflage 2005, ISBN 3-528-13919-6
Hermann Deitert, Mathias Vogel: Analogtechnik Multimedial, Fachbuchverlag Leipzig, 2001, ISBN 3-446-21534-4

Friedrich W. Garbrecht: Basiswissen Elektronik, Vde-Verlag, 2003 ISBN 3-800-72730-7

Göbel: Einführung in die Halbleiter-Schaltungstechnik, Springer Verlag, 2005, ISBN 3-540-23445-4

Heiner Herberg: Elektronik, Vieweg, 2002, ISBN 3-528-03911-6

U. Tietze, Ch. Schenk: Halbleiterschaltungstechnik, Springer Verlag, 12. Auflage, 2002, ISBN 3-540-42849-6

Lehrmaterial

Skript, Shareware, Internet

Titel	Projektmanagement
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Röhm
Lehrende oder Lehrender	Röhm/Kraus
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur und/oder mündliche Prüfung
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Überblicken der verschiedenen Projektphasen: Projektstart mit Ziel- und Leistungsdefinition (inkl. Pflichten-/Lastenheft) Projektplanung, insbesondere bezüglich der Leistungen, der Termine und der Kosten Projektsteuerung

Projektabschluss mit Sicherung der Erfahrungen für künftige Projektarbeit

Fertigkeiten: als Mitglied in einem Projektteam das Gesamtprojekt und die Entscheidungen der Projektleitung zu verstehen und den eigenen Beitrag richtig einzuordnen, als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit Assistenzfunktion die Entscheidungen der Projektleitung vorzubereiten, als Projektleiterin oder Projektleiter in weniger komplexen Projekten diese erfolgreich zu leiten.

Kompetenzen: Begriffe und Methoden des Projektmanagements

Inhalte

Einführung

Abgrenzung des Begriffes „Projektmanagement“ insbesondere zu „Prozess- und Zeitmanagement“

Grundphilosophie des PM

Projektziele (Zielbildung und Management by Objectives)

Aufgaben des Projektmanagements (Planung, Steuerung, Kontrolle)

Ausgewählte Methoden des Projektmanagements (Phasenkonzepte, Projektstrukturplan – PSP, Netzplantechnik, Ressourcenplanung und -steuerung, Risikoanalyse)

Projektorganisation

Einführung des Projektmanagements ins Unternehmen

Projektbenchmarking

Literatur

Grau, N.: Interkulturelle Aspekte internationaler Projektarbeit; in: Proceedings – Sammelband/XIXth

Conference of the Danube Countries on Hydrological Forecasting and Hydrological Bases of Water Management, Osijek, 15.–19. (aktuelle Ausgabe).; (Editor in Chief Dragutin Geres). Zagreb; Hrvatske Vode (aktuelle Ausgabe)

Grau, N.: Deutscher Projektmanagement Award, in: Tagungsband der Benchmarking '99, 3rd European Company Benchmarking Workshop, Berlin (aktuelle Ausgabe)

Lehrmaterial

Skriptum, Folien, Moderationsmaterial, Power-Point-Präsentation

Titel	Technische Mechanik III
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Pitzer
Lehrende oder Lehrender	Pitzer
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kennenlernen von Größen und Gesetzen zur Beschreibung bewegter Systeme

Fertigkeiten: Modellbildung für reale Systeme mit dem Ziel der Analyse und der gezielten Beeinflussung

Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Bewertung von Bewegungen einfacher Systeme, auch Schwingungen

Inhalte

Kinematik: ebene und räumliche Bewegung des Massenpunktes in karthesischen-, Polar- und natürlichen Koordinaten; Grundaufgaben der Kinematik ebene Starrkörperbewegung; Momentanzentrum; Relativbewegung

Kinetik:

Kinetik des Massenpunktes und Kinetik des starren Körpers

Schwerpunkt- und Momentensatz in der Ebene

Massenträgheitsmomente

Arbeits- und Energiesatz, Impuls- und Drehimpulssatz

Stoßvorgänge (gerader und schiefer Stoß, zentrischer und exzentrischer Stoß)

Schwingungen (freie ungedämpfte und gedämpfte, erzwungene ungedämpfte und gedämpfte Schwingungen), Resonanz

Literatur

Liste mit geeigneten Lehrbüchern aus der zahlreich vorhandenen Standardliteratur zur Technischen Mechanik III in jeweils aktueller Auflage

Lehrmaterial

kurzgefasstes Skript, Übungskolleg

Titel	Fluidmechanik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Wiederuh
Lehrende oder Lehrender	Wiederuh
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden

Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Verständnis für das Verhalten von Flüssigkeiten im quasistatischen Zustand und in Strömungen, Kenntnis der Besonderheiten in Grenzschichten

Fertigkeiten: Nach Einarbeitung kompetenter Umgang mit einfachen hydraulischen Systemen und gezielte Einflussnahme

Kompetenzen: Erklärung von wichtigen Phänomenen in Systemen, die durch das Zusammenwirken von Komponenten mit Flüssigkeiten entstehen

Inhalte

Grenzflächenverhalten
 Fluidstatik
 Grundlagen der Fluidkinetik
 Eindimensionale Strömungen
 Impulssätze
 Schaufelgitter und Auftrieb angeströmter, ebener Körper
 Reibung und Grenzschichten
 Angeströmte und umströmte Körper
 Reibungsbehaftete Rohrströmung
 Mehrdimensionale, reibungsbehaftete Strömungen
 Ähnlichkeitstheorie
 CFD

Literatur

E. Truckenbrodt, Fluidmechanik, Springer-Verlag
 W. Bohl, Technische Strömungslehre, Vogel-Verlag

Lehrmaterial

Skript, Übungsblätter, alte Klausuren

Titel	Sensorik/Aktorik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Juckenack
Lehrende oder Lehrender	Juckenack, Büngers
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Wirkprinzipien, Aufbau, Anwendungen, Merkmale, Verschaltung, Gehäusung. Sensoranwendungen anhand von Messplätzen im Sensorlabor von Sensor/Aktor Bauelementen.

Fertigkeiten: Auswahl geeigneter Sensoren/Aktoren

Kompetenzen: physikalische Funktion ausgewählter Sensorik/Aktorik-Prinzipien

Inhalte

Sensorik: Sensortechnologien, Wirkprinzipien und Merkmale von Sensoren zur Messung von: Drehzahl, Geschwindigkeit, Weg, Beschleunigung, Vibration, Drehmoment, Druck, Kraft, Füllstand, Durchfluss. Markt- und Branchenübersicht, Sensorauswahl, Verschaltung, Sensorcharakterisierung/Messplätze zum Bestimmen der Merkmale und Einflussparameter, Trends.

Aktorik: Aktorwirkprinzipien (elektromagnetische, piezoelektrische, magnetostruktive, Formgedächtnislegierungen, von elektro-/magneto-rheologischen Fluiden, thermisch, hydraulisch, pneumatisch), Aktorauswahl, Verschaltung, Trends.

Literatur

Sensorik:

Hartmann, P.: Sensoren Prinzipien und Anwendungen. München, Wien: Carl Hanser Verlag, 1991.

Göpel, W.; Hesse, J.; Zemel, N. (Hrsg.): Sensors – A comprehensive Survey, Vol. 7. Weinheim, New York, Basel, Cambridge, Tokyo: VCH Verlag, 1994

Aktorik:

Grabowski: Sensoren und Aktoren, vde, 1991

Jendritza: Technischer Einsatz neuer Aktoren, Expert, 1995

Gevatter: Automatisierungstechnik Bd. 3: Aktoren, VDI, Berlin, 2000

Lehrmaterial

Juckenack, D. (Hrsg.): Handbuch der Sensortechnik. Verlag Moderne Industrie 1989, Nachdruck, Skript

Titel	Mikrosystemtechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Hoßfeld
Lehrende oder Lehrender	Hoßfeld
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	7
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundstrukturen der Mikrotechnik, Entwurf- und Simulationstechniken der Mikrosystemtechnik, Aufbau- und Verbindungstechnik, Machbarkeitsstudien

Fertigkeiten: Beherrschen grundlegender Konstruktions- und Simulationstechniken in der Mikrosystemtechnik, Bewertung der Machbarkeit

Kompetenzen: Konzeption und Konstruktion von Mikrosystemen, Bewertung von Mikrosystemen, Gruppenarbeit

Inhalte

Grundstrukturen
 Mechanik
 Optik
 Sensorik
 Fluidik

Aufbau- und Verbindungstechnik
 Entwurf in der Mikrosystemtechnik
 Simulation in der Mikrosystemtechnik
 Anwendung von COMSOL Multiphysics
 Beschreibung, Diskussion und Bewertung ausgewählter Systeme und Projekte der Mikrosystemtechnik
 Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Gruppenarbeit) zu einer mikrotechnischen Fragestellung

Literatur

Völklein, Zetterer: Einführung in die Mikrosystemtechnik, Vieweg, Braunschweig, 2000
 Fischer: Mikrosystemtechnik, Vogel, Würzburg, 2000
 Brück, Rizvi, Schmidt: Angewandte Mikrotechnik, Carl Hanser, München, 2001
 Menz, Bley: Mikrosystemtechnik für Ingenieure, VCH, Weinheim, 1993
 Gerlach: Grundlagen der Mikrosystemtechnik, Hanser, München, 1997
 M. Kasper: „Mikrosystementwurf – Entwurf und Simulation von Mikrosystemen“, Springer 2000;

Lehrmaterial

Skript, div. Forschungs- und Projektberichte (werden zur Verfügung gestellt)

Titel	Regelungstechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Schmitz/Orlowski
Lehrende oder Lehrender	Schmitz/Orlowski
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Lehrform	Vorlesung + Übung
Modultyp	Pflichtmodul
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Beschreibungsmöglichkeiten für Regelstrecken und Regler-Methoden zum Nachweis der Stabilität
 Methoden zur Auslegung von Regelkreisen
Fertigkeiten: Analyse von einschleifigen Regelkreisen, inklusive Linearisierung und Darstellung im Wirkungsplan
 Auslegung von konventionellen Reglern im Zeit- und Frequenzbereich
 Stabilitätsuntersuchung

Inhalte

Einleitung
 Statisches Verhalten von Regelstrecken und -kreisen
 Dynamisches Verhalten von Regelstrecken und -kreisen
 Simulation technischer Prozesse
 Stabilität von Regelkreisen
 Reglereinstellung
 Nichtlineare Regelkreisglieder
 Vermaschte Regelkreise
 Labor:
 Versuche zu Standardregelementen und -kreisen, Rechner-simulationen, Untersuchungen zur Reglereinstellung und Regelstrecken

Literatur

Mann, H.; Schiffelgen, H.; Froriep, R.: Einführung in die Regelungstechnik, Carl Hanser Verlag
 Reuter, M.; Zacher S.: Regelungstechnik für Ingenieure, Vieweg Verlag
 Unbehauen, H.: Regelungstechnik I, Vieweg Verlag

Lehrmaterial

Skript	Informatik für Ingenieure II
Titel	Probst
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	
Lehrende oder Lehrender	Probst
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	5
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Über den vollständigen Sprachumfang der Programmiersprache C. Zeiger, komplexe Datenstrukturen. Grundlagen der OOP.
Fertigkeiten: Formulieren eines umfangreichen Algorithmus' zu einer Aufgabenstellung. Finden von geeigneten Datenstrukturen und geeigneten Funktionsbausteinen.
Kompetenzen: Für eine gegebene umfangreichere Aufgabenstellung eine geeignete Formulierung in der Sprache C finden und einsetzen können. Abwägen können, welche Formulierung für einen Algorithmus geeigneter ist. Sicherer Umgang mit der Programmiersprache C.

Inhalte

Aufruf von Funktionen (call by value, call by reference, Rückgabe Seiteneffekte, Typwandlung)
 vertiefte Darstellung von Arrays
 Zeiger und ihre besondere Problematik
 dynamische Speicherverwaltung
 Dateioperationen
 komplexe Datenstrukturen
 Einstieg in die Programmierung (Anweisung, Ausdruck, while-Schleife, for-Schleife, do-while-Schleife)
 C++ als Erweiterung von C, Erweiterung des Befehlsumfangs
 Einführung in die Objektorientierung (Klasse, Attribut, Methode, Überladung)
 Ein-/Ausgabeoperator
 dyn. Speicherverwaltung in C++

Literatur

Erlenkötter, Helmut: C++ Programmieren von Anfang an, rororo
 Küveler, G, Schwoch, D: Informatik für Ingenieure, Vieweg
 Breyman, Ulrich: C++, eine Einführung, Hanser
 Balzert, Helmut: Lehrbuch der Software-Technik, Spektrum
 Ausführliches Skriptum, eingeteilt in Lektionen, ausführliche Praktikumsunterlagen

Lehrmaterial

Tafel, Overhead, Beamer

Titel	Technische Mechanik für ET
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Steinhilber
Lehrende oder Lehrender	Steinhilber
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kennenlernen der Grundlagen der TM verschiedener Bereiche

Fertigkeit: Einordnen und Bewerten der mechanischen Belastungen von Bauteilen

Inhalte

Statik: Grundlagen und Axiome; Zentrales ebenes Kräftesystem; Allgemeines ebenes Kräftesystem; Ebene Tragwerke (Scheibenverbindungen, Fachwerke); Schnittgrößen in ebenen Trägern; Haftung und Gleitreibung; Seilreibung (Riemtrieb).

Festigkeitslehre: Grundlagen; Spannung und Dehnung; Elastizitätsgesetz; Festigkeitsnachweis, Steifigkeitsnachweis, Dimensionierung, Tragfähigkeitsnachweis; Zug und Druck; Wärmespannungen; statisch unbestimmte Systeme; Biegespannung; Flächenmomente 1. und 2. Grades; Biegeverformung; Torsionsspannung; Torsionsverformung; Stabilitätsprobleme (Stabknicken).

Dynamik: Kinematik des Massenpunktes; Kinematik der ebenen Bewegung starrer Körper; Kinetik der ebenen Bewegung von Punkten und starren Körpern; Schwingungen.

Literatur

Liste mit ca. 10 empfehlenswerten Lehr- und Übungsbüchern bzw. Aufgabensammlungen (ständig aktualisiert)

Lehrmaterial

Lehrbuch: Gabbert/Raecke: Technische Mechanik, Fachbuchverlag Leipzig im Hanser Verlag, zzt. 4. Auflage 2008, mit CD-ROM. Lückenskript (mit strenger Anlehnung an das Lehrbuch bezüglich Bezeichnungen und Inhalt, didaktisch teilweise verändert, beschränkt auf die oben genannte inhaltliche Auswahl des Lehrstoffes).

Übungsaufgabensammlung: ca. 50 Aufgaben zu den vermittelten Stoffgebieten.

Titel	Projektstudium
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Galinski, Bonath
Lehrende oder Lehrender	Projektorientiert
Creditpoints (CrP)	30
Workload	Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 900 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	5

Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Coaching
Erforderliche Vorkenntnisse	Praxisphasen
Ist Vorleistung für	Bachelorthesis
Angebotsfrequenz	entfällt
Zu erbringende Leistungen	Projektstudiumsbericht/Bericht
Lehrsprache	entfällt
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage:

eine konkrete Fragestellung aus ihrem Partnerunternehmen umzusetzen.

Sowohl bei der Strukturierung als auch bei der Analyse der Fragestellung alternative Möglichkeiten darzustellen und zu bewerten.

Konkrete Handlungsempfehlungen aus dem Entscheidungsvorschlag abzuleiten.

Aufzuzeigen, wie die getroffene Entscheidung im Partnerunternehmen umgesetzt werden kann.

Inhalte

Das Projektstudium bildet die Grundlage für den Projektstudiumsbericht; es sollen aktuelle Problemstellungen und Projekte der Partnerunternehmen bearbeitet werden

Herausarbeitung der Problemstellung

Grobe Projektanalyse

Aufstellen eines Projektplans

Literaturstudium zu den einzelnen Bereichen der Problemstellung

Erfassen der Rahmenbedingungen im Unternehmen

Bewerten der alternativen Vorgehensweisen in Bezug auf die unternehmerischen Rahmenbedingungen

Ableitung einer Entscheidung

Erstellung eines Plans zur Umsetzung der Entscheidung im Unternehmen

Aufzeigen möglicher Probleme bei der Umsetzung und vorgesehener Problemlösungen

Controllingansatz zur mittel- und langfristigen Bewertung und Steuerung der geplanten Veränderung

Literatur

Ist von der jeweiligen Fragestellung in der Projektarbeit anhängig. Für jede Projektarbeit wird eine Auswahl an Standardliteratur am Anfang der Projektarbeit bekannt gegeben.

Lehrmaterial

entfällt

Titel	Betriebsethik und Unternehmengespräche
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Danne
Lehrende oder Lehrender	Danne
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	6
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Verwendet im Studiengang	BW, WI, IW
Angebotsfrequenz	jährlich

Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Fähigkeit zu interdisziplinärer Diskussion und Kommunikation
Berücksichtigung auch anderer als technischer fachspezifischer Kriterien

Verantwortungsbewusstsein

verantwortliches Handeln

Berücksichtigung auch mittel- und langfristiger möglicher Folgen des eigenen Handelns

Inhalte

Aktuelle Themen aus den Unternehmen der Region im Hinblick z. B. auf:

Technikfolgen, soziale Risiken, Ergonomie, Umwelt

neue technische Trends, Methoden, Produkte

neue Anwendungsfelder

Innovative Ideen und Potenziale

Literatur

Suchanek, Andreas: Ökonomische Ethik, Stuttgart: UTB, 2001

Homann, Karl/Suchanek, Andreas: Ökonomik. Eine Einführung, Tübingen: Mohr Siebeck, 2000, Tübingen 2000

Lehrmaterial

Einzel-Referate, Diskussionen, Podiumsdiskussion

Titel	Allgemeine BWL für Ingenieure
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Lorenz
Lehrende oder Lehrender	Lorenz
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	6
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: verschiedene bedeutsame betriebswirtschaftliche Handlungsfelder bekommen

Kompetenzen: betriebswirtschaftliche Fragestellungen und ihre Bedeutung für den Gesamterfolg des Unternehmens

Inhalte

Überblick über

die gängigsten Rechtsformen der Unternehmen

ausgewählte personalwirtschaftliche Fragestellungen

organisatorische Gestaltungsalternativen der Unternehmensstruktur

Grundlagen von Marketingstrategien

Basisfragestellungen des Beschaffungsbereiches und der Logistik

Formen von Produktionssystemen

Einblick in die Kostenrechnung

Literatur

Schierenbeck, H.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (jeweils aktuelle Ausgabe)

Bestmann, U.: Compendium der Betriebswirtschaftslehre (jeweils aktuelle Ausgabe)

Beschorner, D./Peemöller, V.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (jeweils aktuelle Ausgabe)

Lehrmaterial

Skript

Titel	Elektrotechnik für MB
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Hoßfeld
Lehrende oder Lehrender	Hoßfeld
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	6
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: grundlegende Kenntnisse über elektrische und magnetische Felder, Berechnungsverfahren für Netzwerke

Fertigkeiten: Eigenschaften der wichtigsten elektrischen und elektronischen Bauelemente, einfache elektrische Netze berechnen können, Bauelementeauswahl

Kompetenzen: Überblick Elektrotechnik

Inhalte

Einführung

Grundgesetze des Gleichstroms

Widerstand in drahtförmigen Leitern, Stromdichte, Wärmeleistung und Belastbarkeit drahtförmiger Leiter, Kirchhoff'sche Regeln, Widerstandsschaltungen, Netzwerke, Strom- und Spannungsmessung, Widerstandsmessung, Wheatstone'sche Brücke

Elektrische und magnetische Felder

Elektrostatisches Feld, Kondensatoren, Magnetisches Feld, Induktionsgesetz, Spulen

Wechselstrom, Wechselspannung

Sinusförmige Wechselgrößen, Widerstände im Wechselstromkreis, Leistung bei Wechselstrom, Kirchhoff'sche Regeln bei Wechselstrom, Komplexe Rechnung

Drehstrom

Grundlagen und Bauelemente der Elektronik, Eigenschaften von Halbleiterwerkstoffen, Dioden, Transistoren, Thyristoren

Literatur

Linse/Fischer: Elektrotechnik für Maschinenbauer, 10. Auflage, 2000.

Umfangreiches und ständig aktualisiertes Verzeichnis von Lehr- und Übungsbüchern im Skript.

Lehrmaterial

Lückenskript, Übungsblätter, Literaturverzeichnis

Titel	Recht: BGB und HGB
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Danne
Lehrende oder Lehrender	Danne, Jung, Lust
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	6
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: die Bedeutung des Rechts im Wirtschaftsprozess erkennen und nutzen können,

Fertigkeiten: einfache rechtliche Anwendungsfälle im Bereich des BGB und HGB lösen können; sicher beurteilen können, ob und inwieweit ggf. weiterer Rechtsrat einzuholen ist.

Kompetenzen: mit den grundlegenden Begriffen des BGB und HGB vertraut sein, die juristische Sicht der Dinge erkennen und berücksichtigen können.

Inhalte

Grundbegriffe des Rechts
Bürgerlich-rechtliche und handelsrechtliche Grundlagen
Rechtsgeschäftslehre
Schuldrecht und Sachenrecht mit handelsrechtlichen Bezügen

Literatur

Danne/Keil, Wirtschaftsprivatrecht I, 4. Auflage, Berlin 2009

Lehrmaterial

Titel	Praxisphase 1
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Galinski
Lehrende oder Lehrender	Professoren FH Gießen-Friedberg
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 8 Stunden Selbststudium: 52 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	1–3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Projektarbeit, Seminar
Verwendet im Studiengang	Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik
Angebotsfrequenz	jährlich

Zu erbringende Leistungen	Bericht, Präsentation (20 Minuten)
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Die Praxisphasen dienen grundsätzlich dem Erlernen und der Anwendung von Handlungskompetenzen (Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenzen) in realen Situationen. Sie vertiefen die in den Theoriephasen erlernten Inhalte und Fähigkeiten durch das Kennenlernen von Praxislösungen.

In der Praxisphase 1 lernen die Studierenden insbesondere die betrieblichen Abläufe und Produkte im Partnerunternehmen am Beispiel kennen und können diese angemessen schriftlich darstellen und im Seminar präsentieren.

Inhalte

Die Praxisphasen 1–3 beinhalten jeweils die Bearbeitung eines fachrichtungs- und betriebsbezogenen Projektes. Die Projekthinhalte werden individuell zu Beginn der Praxisphase zwischen der FH-Betreuerin oder dem FH-Betreuer und der Unternehmensbetreuerin oder dem Unternehmensbetreuer unter Rücksprache mit der oder dem Studierenden festgelegt. Dabei wird inhaltlich Bezug genommen auf den Ausbildungsstand der oder des Studierenden in der entsprechenden Fachrichtung, die Produkte, die betrieblichen Abläufe, die Organisationsstruktur und die Herstellungsverfahren im Partnerbetrieb.

Übergreifende Inhalte sind Projektmanagement, Präsentation und Moderation in der Praxis.

Flankiert wird die praktische Arbeit durch ein integriertes Eintages-Seminar „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“.

Literatur

Scholz, D.: Diplomarbeiten normgerecht verfassen: Schreibratgeber zur Gestaltung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten, aktuelle Auflage, Vogel Verlag

Bänsch, A.: Wissenschaftliches Arbeiten, aktuelle Auflage, Oldenbourg Verlag

Weitere Literatur wird in Abhängigkeit vom Projektthema mit den Betreuern festgelegt.

Titel	Praxisphase 2
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Galinski
Lehrende oder Lehrender	Professorinnen und Professoren FH Gießen-Friedberg
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 10 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	1–3
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Projektarbeit, Seminar
Verwendet im Studiengang	Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Die Praxisphasen dienen grundsätzlich dem Erlernen und der Anwendung von Handlungskompetenzen (Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenzen) in realen Situation. Sie vertiefen die in den Theoriephasen erlernten Inhalte und Fähigkeiten durch das Kennenlernen von Praxislösungen.

In der Praxisphase 2 lernen die Studierenden insbesondere die Arbeitsweise einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs kennen und können dabei fachliche und wirtschaftliche Ziele verbinden. Sie können ein abgegrenztes Projekt aus dem jeweiligen Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung bearbeiten.

Inhalte

Die Praxisphasen 1–3 beinhalten jeweils die Bearbeitung eines fachrichtungs- und betriebsbezogenes Projektes. Die Projektinhalte werden individuell zu Beginn der Praxisphase zwischen der FH-Betreuerin oder dem FH-Betreuer und der Unternehmensbetreuerin oder dem Unternehmensbetreuer unter Rücksprache mit der oder dem Studierenden festgelegt. Dabei wird inhaltlich Bezug genommen auf den Ausbildungsstand des Studierenden in der entsprechenden Fachrichtung, die Produkte, die betrieblichen Abläufe, die Organisationsstruktur und die Herstellungsverfahren im Partnerbetrieb.

Übergreifende Inhalte sind Projektmanagement, Präsentation und Moderation in der Praxis.

Flankiert wird die praktische Arbeit durch ein integriertes Eintauges-Seminar „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“.

Literatur

Scholz, D.: Diplomarbeiten normgerecht verfassen: Schreibtipps zur Gestaltung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten, aktuelle Auflage, Vogel Verlag

Bänsch, A.: Wissenschaftliches Arbeiten, aktuelle Auflage, Oldenbourg Verlag

Weitere Literatur wird in Abhängigkeit vom Projektthema mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt.

Titel	Praxisphase 3
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Galinski
Lehrende oder Lehrender	Professorinnen oder Professoren FH Gießen-Friedberg
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 8 Stunden Selbststudium: 52 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Projektarbeit, Seminar
Verwendet im Studiengang	Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Bericht, Präsentation (20 Minuten)
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Die Praxisphasen dienen grundsätzlich dem Erlernen und der Anwendung von Handlungskompetenzen (Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenzen) in realen Situationen. Sie vertiefen die in den Theoriephasen erlernten Inhalte und Fähigkeiten durch das Kennenlernen von Praxislösungen.

In der Praxisphase 3 lernen die Studierenden den eigenständigen Erwerb detaillierter Kenntnisse in ausgewählte Abläufe in der Produktion, Verwaltung oder Dienstleistung und die Übertragung des erlernten Wissens auf konkrete betriebspraktische Problemstellungen.

Inhalte

Die Praxisphasen 1–3 beinhalten jeweils die Bearbeitung eines fachrichtungs- und betriebsbezogenen Projektes. Die Projektinhalte werden individuell zu Beginn der Praxisphase zwischen der FH-Betreuerin oder dem FH-Betreuer und der Unternehmensbetreuerin oder dem Unternehmensbetreuer unter Rücksprache mit der oder dem Studierenden festgelegt. Dabei wird inhaltlich Bezug genommen auf den Ausbildungsstand der oder des Studierenden in der entsprechenden Fachrichtung, die Produkte, die betrieblichen Abläufe, die Organisationsstruktur und die Herstellungsverfahren im Partnerbetrieb.

Übergreifende Inhalte sind Projektmanagement, Präsentation und Moderation in der Praxis.

Literatur

Scholz, D.: Diplomarbeiten normgerecht verfassen: Schreibtipps zur Gestaltung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten, aktuelle Auflage, Vogel Verlag

Bänsch, A.: Wissenschaftliches Arbeiten, aktuelle Auflage, Oldenbourg Verlag

Weitere Literatur wird in Abhängigkeit vom Projektthema mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt.

Titel	Bachelor-Thesis + Kolloquium
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Galinski, Bonath
Lehrende oder Lehrender	Projektorientiert
Creditpoints (CrP)	10
Workload	Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	6
Modultyp	Pflichtmodul
Lehrform	Coaching
Erforderliche Vorkenntnisse	Wissenschaftliches Arbeiten, Projektstudium
Ist Vorleistung für	die Verleihung des Bachelorgrades
Angebotsfrequenz	entfällt
Zu erbringende Leistungen	Bachelor-Thesis + Kolloquium
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Ziel der Bachelorthesis ist es, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf konkrete in der Praxis auftretende Probleme und Fragestellungen anzuwenden. Zudem soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden die Fähigkeit zu abstraktem, analytischem, vernetztem und über den Einzelfall hinausgehendem Denken besitzen, und in der Lage sind, sich in dem vorgegebenen Zeitrahmen methodisch und systematisch in Neues und teilweise Unbekanntes einzuarbeiten. Nach Abgabe der Bachelorthesis müssen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Thesis in einem Kolloquium präsentieren. Die Studierenden sollen in dem Kolloquium zeigen, dass sie in der Lage sind, ihre Thesis in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und gegen kritische Einwände zu verteidigen.

Inhalte

Das Thema der Bachelorthesis wird zwischen der oder dem Studierenden, dem Partnerunternehmen und der Dozentin oder dem Dozent vereinbart. Die Themen hängen vom Einsatzgebiet der Studierenden im Partnerunternehmen ab. Die Studierenden werden von einer Fachdozentin oder einem Fachdozenten der Fachhochschule Gießen-Friedberg sowie einer Betreuerin oder einem Betreuer des Partnerunternehmens betreut.

Analyse der Aufgabenstellung und Herausarbeitung der Problemstellung

Grobe Projektanalyse und Aufstellen des Projektplans
 Literaturstudium
 Erfassen der Rahmenbedingungen in den beteiligten Unternehmen
 Aufzeigen allgemeiner Aspekte der Problemlösung
 Analyse notwendiger Differenzierungen in den verschiedenen Unternehmen und deren Bewertung
 Herausarbeitung und Begründung einer Lösung für die Problemstellung
 Möglichkeiten zur Implementierung der Lösung
 Umsetzung der Lösung in den Unternehmen

Literatur

Themenbezogen

Lehrmaterial entfällt

Titel	Chemie-Praktikum
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Jürgen Koch
Lehrende oder Lehrender	Prof. Dr. Jürgen Koch
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	3
Workload	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 61 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Grundstudium
Semester-einordnung	2
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Praktikum mit Seminar
Erforderliche Vorkenntnisse	Chemie-Vorlesung
Verwendet im Studiengang	Ingenieurwesen
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Durchführung der Praktikumsexperimente Anfertigung der Protokolle
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Erwerb experimenteller Fertigkeiten, Vertiefung der Grundkenntnisse aus der Vorlesung in der fachspezifischen Anwendung, Erkennen und Bewerten möglicher Fehlerquellen unter Aspekten der Qualitätssicherung („Gute Laborpraxis, GLP“)

Fachkompetenz

Fachspezifische Anwendungen der Chemie, Stoffkenntnis, Kenntnis einschlägiger analytischer Methoden und deren Anwendungsmöglichkeiten, Terminologie

Methodenkompetenz

Planung, Organisation, Durchführung, Beobachtung und Protokollierung experimenteller Abläufe, Labor-Arbeitsplatzgestaltung

Sozialkompetenz

Entwicklung der Teamfähigkeit

Selbstkompetenz

Manuelles Geschick, Schärfung der Beobachtungsgabe, angstfreier und sicherer Umgang mit gefährlichen Stoffen

Inhalte

Typische Reaktionen ausgewählter Stoffe, Qualitative Nachweisreaktionen wichtiger Anionen und Kationen, Quantitative Nachweise (Titration, Chromatographie, Photometrie, Gravimetrie, Konduktometrie), Stahlanalyse, Korrosionsversuche, Brennstoffzelle, Elektrolyse, Messunsicherheiten und deren Einflussgrößen

Literatur

Feßmann/Orth: Angewandte Chemie und Umwelttechnik für Ingenieure. Ecomed Verlag

Dane/Wille/Laatsch: Kleines Chemisches Praktikum. Wiley-VCH Verlagsgesellschaft

Schröder/Lautenschläger/Bibrack/Teschner: Taschenbuch der Chemie. Verlag Harri Deutsch

Lehrmaterial

Praktikumsanleitung

Titel	Alternative Energieerzeugung
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Gebler
Lehrende oder Lehrender	Gebler
Semesterwochenstunden (SWS)	2
Creditpoints (CrP)	2
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4–6
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Lehrform	Seminar
Erforderliche Vorkenntnisse	ELT3
Angebotsfrequenz	auf Nachfrage
Zu erbringende Leistungen	Präsentation + Ausarbeitung
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Aufbau und Funktionsweise alternativer Kraftwerkstypen inkl. Kosten, Ressourcen, Umweltbelastung, Rhetorik und Präsentation

Fertigkeiten: Selbständiges Erarbeiten eines Themas, selbständige Literaturrecherche, Präsentationstechniken

Kompetenzen: Ein Thema aus der Energietechnik selbständig erarbeiten und präsentieren können sowie einen Überblick über die alternative Energieerzeugung besitzen.

Inhalte

Einführung:

Präsentation, Rhetorik

Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über:

Wasserkraftwerke, Windkraftwerke, Müllkraftwerke, Blockheizkraftwerke/Kraft-Wärme-Kopplung, Solarkraftwerke, Brennstoffzellenkraftwerke, Biokraftwerke, Meereskraftwerke, Geothermiekraftwerke

Literatur

Heuck, Dettmann: Elektrische Energieversorgung

Zahoransky: Energietechnik

Courtin: Elektrische Energietechnik

Flosdorf, Hilgarth: Elektrische Energieverteilung

Brinkmann: Einführung in die elektrische Energiewirtschaft

Böge (Hrsg.): Vieweg Handbuch Elektrotechnik

Mentzel: Rhetorik

Lehrmaterial

Skript Präsentation und Rhetorik

Titel	Industrielle Energieversorgung
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Gebler
Lehrende oder Lehrender	Gebler

Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4-6
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Praktikum
Erforderliche Vorkenntnisse	ELT 3
Angebotsfrequenz	auf Nachfrage
Zu erbringende Leistungen	Klausur, Ausarbeitung
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: industrielle Energieversorgung in den Spannungsebenen 20 kV und 0,4 kV, Betriebsmittel der Netze (soweit noch nicht in ELT3 behandelt), Netzformen inkl. Sternpunktbehandlung, Netzschutzprinzipien, Schutzmaßnahmen in Niederspannungsnetzen, Kurzschlussberechnung in Hoch- und Niederspannungsnetzen, Beanspruchungen der Betriebsmittel, Auslegen von Leitungen.

Fertigkeiten: Verständnis für industrielle Energieversorgung inkl. Schutz, Kurzschlussberechnung in Hoch- und Niederspannungsnetzen durchführen, Leitungen nach Spannungsabfall und Strombelastung auslegen.

Kompetenzen: die industrielle Energieversorgung verstehen, beurteilen und planen können.

Inhalte

Vorlesung:

Betriebsmittel: Messwandler, Schaltgeräte, Schaltanlagen, BHKW

Netze: Netzformen, Sternpunktbehandlung

Schutz: Netzschutz, Schutzmaßnahmen

Kurzschlussberechnung: Grundlagen, Ersatzspannungsquelle, Impedanzen, Symmetrische Kurzschlussströme, Unsymmetrische KS-Ströme, Unterbrechung

Beanspruchung und Auslegung der Betriebsmittel: Mechanische Beanspruchung, Thermische Beanspruchung, Spannungsabfall und Maximalstrom

Praktikum: Distanzschutz, Niederspannungsnetze, Schutzmaßnahmen

Literatur

Heuck, Dettmann: Elektrische Energieversorgung

Zahoransky: Energietechnik

Courtin: Elektrische Energietechnik

Flosdorf, Hilgarth: Elektrische Energieverteilung

Böge (Hrsg.): Vieweg Handbuch Elektrotechnik

Happoldt, Oeding: Elektrische Kraftwerke und Netze

Lehrmaterial

Skript Präsentation und Rhetorik

Titel	Internationales Management
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Röhm
Lehrende oder Lehrender	Röhm
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium

Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Ringvorlesung
Erforderliche Vorkenntnisse	Marketing, BWL 1 u. 2, VWL
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Co-Referat
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Einblick in operative Umsetzungsmöglichkeiten aktueller strategischer Anforderungen, denen sich Unternehmen stellen müssen (z. B. Personalplanung, Fertigungsstrategien, Marktexpansion, Marktselektion etc.)

Inhalte

Vorstellung zeitnaher und relevanter Management- und Marktproblemstellungen im Wesentlichen aus dem Bereich der im CCD organisierten Unternehmen durch deren Führungskräfte.

Literatur

In Abhängigkeit der Zielrichtung der jeweiligen Vorträge, von den Dozentinnen oder Dozenten vorgeschlagen

Lehrmaterial

Moderationsmaterialien

Titel	Nanotechnologie
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Greiner, Ricklefs, Wendorff
Lehrende oder Lehrender	Greiner, Ricklefs, Wendorff
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	7
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Vortrag/Ausarbeitung/mündl. Prüfung
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Einblick in den atomaren Aufbau von Werkstoffen
Verständnis des Einflusses der Nanostrukturierung auf Werkstoffeigenschaften
Überblick über Anwendungsgebiete der Nanotechnologie in der Praxis

Kompetenzen: Methoden der Nanostrukturierung von Werkstoffen
Analyse von Nanostrukturen

Inhalte

Einführung in die Grundkonzepte der Nanotechnologie
Herstellungsverfahren in der Nanotechnologie
Analytische Methoden in der Nanotechnologie

Grundzüge der Nanoelektronik
 Grundzüge der Nanooptik
 Grundzüge magnetischer Eigenschaften von Nanosystemen
 Grundzüge der Nanostrukturierung von Oberflächen
 Grundzüge der Nanofluidik
 Nanotechnologie in der Medizintechnik

Literatur

Rubahn, H.-G., Nanophysik und Nanotechnologie, Teubner, ISBN 3-519-10331-1, 2002, 24,90 Euro

Samori, P., Scanning Probe Microscopies Beyond Imaging of Molecules and Nanostructures, 3-527-31269-2, Wiley-VCH, 2006, 149,- Euro

Bhushan, Springer Handbook of Nanotechnology, Springer, Berlin; Auflage: 1 (Januar 2004) ISBN-10: 3540012184, ISBN-13: 978-3540012184, 260,- Euro

Lehrmaterial

Skript

Titel	Produktionsmanagement
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Beck
Lehrende oder Lehrender	Beck
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur, Referat
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Kennenlernen von Begriffen, Hilfsmitteln und Methoden des PM

Fertigkeiten: Managementaufgaben in Stabs- und Linienfunktionen

Kompetenzen: Fähigkeit zur einzelfallbezogenen Optimierung des operativen Managements und zur vorbereitenden Planung strategischer Entscheidungen im Rahmen der Produktion

Inhalte

Organisation in der Produktion
 Produktplanung und -gestaltung, Angebotserstellung
 Prozessplanung und Arbeitsvorbereitung
 Simultaneous Engineering und Integration
 Fabrikplanung (Standort- und Strukturplanung)
 Produktionssystem (Betriebsmittel für Fertigung und Montage)
 Teilaufgaben der Produktionsplanung und -steuerung
 Logistik

Literatur

Eversheim/Schuh (Hrsg.), Betriebshütte: Produktion und Management

Lehrmaterial

Skript, Simulationssoftware, Fragenkatalog

Titel	Qualitätsmanagement 1
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Cziudaj
Lehrende oder Lehrender	Cziudaj
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Vorlesung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur, Referat, Ausarbeitung
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Die Studierenden

kennen die Grundstrategie: Fehlervermeidung über alle qualitätsrelevanten Prozessketten

kennen die Grundpfeiler: Kunden-, Prozess-, Mitarbeiterorientierung

verstehen die Methoden zur vorbeugenden Qualitätssicherung

überblicken die Einsatzbereiche der Qualitätskontrolle

kennen die Kernelemente des Qualitätsmanagements, orientiert an den Inhalten der Normenreihe ISO 9000

verstehen den Aufbau integrierter Managementsysteme

kennen die rechtliche Aspekte der Qualität

Kompetenzen: Die Studierenden begreifen die Managementaufgabe Qualität und die Verantwortung des Top-Managements für Qualitätsstrategie und deren Umsetzung

Inhalte

der Qualitätsbegriff, Verantwortung für Qualität, Qualität als Managementaufgabe: Strategie, Umsetzung, Kontrolle, Verbesserung
 Prozess-Darstellung und -analyse: Kernprozesse, Führungsprozesse, Unterstützungsprozesse

methodische Umsetzung der Kundenorientierung im gesamten Unternehmen (externe und interne Kunden, QFD, Messung der Kundenzufriedenheit)

methodische Unterstützung der Qualitätsplanung und präventiven Qualitätssicherung in allen Phasen der Auftragsabwicklung (u. a. FMEA, DoE, QM-Tools),

Prozess-/Maschinen-/Messmittelfähigkeit, statistische Prozessregelung, Standardisierung, Lieferantenbewertung

Bedeutung der Qualitätskontrolle im Qualitätsregelkreis, Einsatzbereiche und -grenzen der statistischen Qualitätskontrolle

der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP, KAIZEN), Quality-Circles und betriebliches Vorschlagswesen

Methoden im Rahmen des KVP, Bedeutung und Durchführung interner Audits

Bedeutung der Normenreihe ISO 9000 und zusätzlicher branchenspezifischer Anforderungen (z. B. QS-9000, VDA 6, TS 16949, HCCP)

Literatur

Normenreihe DIN EN ISO 9000, 9001, 9004; VDA: Qualität in der Automobilindustrie (VDA-6), Frankfurt

Masing: Handbuch des Qualitätsmanagements, Carl Hanser, München

Pfeifer, T.: Qualitätsmanagement, Carl Hanser, München

Pfeifer, T.: Praxishandbuch Qualitätsmanagement, Carl Hanser, München
 Suzaki, K.: Modernes Management im Produktionsbetrieb, Carl Hanser, München 1989

Lehrmaterial

Skript

Titel	Technologie und Bauelemente der Mikroelektronik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Klös
Lehrende oder Lehrender	Klös
Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	4
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung + prakt. Arbeit
Erforderliche Vorkenntnisse	Elektronik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Grundlagen der Halbleiterphysik und -technologie. Aufbau und Funktion integrierter Bauelemente der Mikroelektronik und deren Beschreibung durch Modellgleichungen bzw. in Tools zur Simulation.

Fertigkeiten: Beschreibung der Bauelementfunktion mit Bändermodell. Berechnung von Strömen mit Hilfe einfacher Modellgleichungen. Durchführung von FEM-Device-Simulationen.

Kompetenzen: Unterscheidung der Halbleitertechnologien nach elektrischer Funktionalität und Kosten/Aufwand. Einschätzung der Genauigkeit von Netzwerksimulatoren und FEM.

Inhalte

Mikroelektronik im Überblick: Planartechnik, Prozessausbeute, Komplexität, Moore'sches Gesetz

Grundlagen der Halbleiterphysik: Stromtransport in Halbleitern, Dotierung, Bändermodell, pn-Übergang, bipolare Bauelemente, MOSFET

Technologie integrierter Schaltungen: Epitaxie, CVD, Diffusion, Implantation, Lithographie, Ätzprozesse, Metallisierung

Prozessintegration: Bipolarprozess, CMOS Prozess, BiCMOS, SOI Struktur und Eigenschaften integrierter Bauelemente: R, C, Dioden, Bipolartransistor, MOSFET

Simulation: Netzwerksimulation, FEM-Device-Simulation

Praktische Übungen: Durchführung von numerischen Device-Simulationen integrierter Bauelemente. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem englischsprachigen Bericht

Literatur

Hilleringmann: Silizium-Halbleitertechnologie, Teubner-Verlag, 4. Auflage, 2004

Reisch: Halbleiter-Bauelemente, Springer-Verlag, 2004

Lehrmaterial

Lückenskript, Übungsaufgaben, Computerprogramm Easy-FEM

Titel	Vakuumtechnik
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Jitschin

Lehrende oder Lehrender	Jitschin
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Vermittlung vakuumtechnischer Grundkenntnisse

Fertigkeiten: Grundlegende Verfahren, um vakuumtechnische Anlagen zu entwerfen, aufzubauen und zu betreiben

Kompetenzen: Verständnis für Aufbau und Wirkungsweise von Komponenten und Geräten der Vakuumtechnik

Inhalte

Vorlesung:
 kinetische Gastheorie, innere Reibung, Wärmeleitung, Diffusion
 Sorption, Verdampfen, Kondensieren, Dampfdruck
 Strömungsvorgänge: Gasstrom, Leitwert, Durchfluss, Gasdynamik
 Eigenschaften von Materialien, Vakuumtauglichkeit, Flansche
 Vakuumerzeugung durch Verdrängerpumpen, Gasballast, Ölproblematik
 Vakuumerzeugung durch Molekularpumpen und Diffusionspumpen
 Getterpumpen, NEG, Verdampferpumpen, Ionenzerstäuberpumpen
 Kryopumpe, Badkryostat, McMahan-Refrigerator
 Vakuummessgeräte: mechanisch, Wärmeleitung, Ionisation
 Kalibrierung, Partialdruckmessung, Quadrupol-Massenspektrometer
 Lecks, Leckkontrolle, Lecksuche
 Entwurf und Auslegung von Vakuumanlagen
 Anwendungen: Beschichtung von Folien, CDs und Glas; Kristallziehen
 Praktikum

Literatur

Chr. Edelmann: Vakuumphysik, Spektrum-Verlag

M. Wutz, H. Adam und W. Walcher: Handbuch der Vakuumtechnik, Vieweg-Verlag

W. Jitschin: Vakuumlexikon, VCH-Wiley

Lehrmaterial

Skripten, Praktikumsanleitungen

Titel	Werkzeugmaschinen
Modulverantwortliche/Modulverantwortlicher	Beck
Lehrende oder Lehrender	Beck
Semesterwochenstunden (SWS)	6
Creditpoints (CrP)	6

Workload	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Vorlesung + Übung
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau Mikrosystemtechnik/Optronik Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Kenntnisse: Umfassendes Verständnis für den Bearbeitungsprozess bei wichtigen Trennverfahren, Kenntnis der wichtigsten Komponenten von WZM und ihres Verhaltens, Kenntnis der erforderlichen Informationen

Fertigkeiten: Begründete Fälle von Managemententscheidungen zur Auswahl (Investition), Einsatz und Nutzung spanender WZM, Organisation des Informationsflusses im Umfeld

Kompetenzen: Berechnung und Optimierung von Bearbeitungsprozessen auf WZM unter Zeit- und Kostenaspekten

Inhalte

Teil 1, Zerspanungstechnik: Für die Verfahren DREHEN, FRÄSEN und SCHLEIFEN:

Kinematische Grundlagen und Definitionen

wichtige Einflussgrößen

Berechnungsmöglichkeiten für Kräfte, Leistungen und Standzeiten

Regeln und Methoden zur Prozessoptimierung

Risiken und Randprobleme.

Teil 2, Betrieb von Werkzeugmaschinen:

Typen von Werkzeugmaschinen; konventionelle WZM und NC-Technik

NC-Programmierung; Behandlung von Werkzeugdaten; Funktionen der NC-Steuerung

Haupt- und Vorschubantriebe für WZM, Anforderungen und Eigenschaften; Schleppfehler; Geschwindigkeitsverstärkung

Konturgenauigkeit von Werkzeugmaschinen

Literatur

Milberg: Werkzeugmaschinen Grundlagen, 2. Aufl. 1995, Springer;
Reichard: Fertigungstechnik, 10. Aufl. 1993, Verl. Handwerk und Technik;

Witte: Werkzeugmaschinen, 7. Aufl. 1991, Vogel-Verlag;

Kief: NC/CNC-Handbuch 2000, Hanser

Lehrmaterial

Skript, Tafel, Folien, Video, Übungsaufgaben, Maschinen und Einrichtungen des WZM-Labors

Titel	Kunststofftechnik
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher	Dr. C. Kempmann
Lehrende oder Lehrender	Dr. C. Kempmann

Semesterwochenstunden (SWS)	4
Creditpoints (CrP)	6
Workload	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Angestrebte Abschlüsse	Bachelor of Engineering
Studienabschnitt	Hauptstudium
Semester-einordnung	4/6
Modultyp	Wahlmodul
Lehrform	Vorlesung
Erforderliche Vorkenntnisse	Fertigungsverfahren, Werkstoffkunde, Physik
Angebotsfrequenz	jährlich
Zu erbringende Leistungen	Klausur/Präsentation
Lehrsprache	Deutsch
Bewertung	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
Fachrichtung	Elektrotechnik Maschinenbau

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen die Eigenschaften und Einsatzgebiete moderner Kunststoffe kennen. Darüber hinaus wird vermittelt, wie diese Werkstoffe in Leichtbaustrukturen integriert werden können und welche Potenziale sich beim Konstruieren mit Kunststoffen ergeben. Dabei stehen auch Faserverbundwerkstoffe im Mittelpunkt des Interesses. Weiterhin wird das Wissen vertieft, welche Prozessstrategien zur Fertigung von Bauteilen aus verstärkten und unverstärkten Kunststoffen heute zur Verfügung stehen. Gleichfalls wird der Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der Weiterverarbeitung sowie das Recycling und Umwelverhalten von Kunststoffen gesetzt. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Möglichkeiten sowie die Grenzen bei der Herstellung und Verarbeitung von Kunststoffprodukten einzuschätzen. Im Rahmen der Vorlesung soll die oder der Studierende die Themenkomplexe selbstständig innerhalb von Gruppen erarbeiten und anschließend diese präsentieren, welches die Teamfähigkeit sowie die Präsentationstechnik speziell bei der Erörterung technischer Fragestellungen fördert.

Inhalte

Zu den Inhalten der Vorlesung zählt das Wissen über den Aufbau polymerer Werkstoffe sowie deren mechanische, elektrische, optische und thermische Funktionseigenschaften. Dazu werden die im Alltag verwendeten Massenkunststoffe aber auch technische Kunststoffe sowie innovative Hochleistungskunststoffe betrachtet. Ferner werden Prüfungsverfahren sowie Methoden zur Kunststoffanalyse hervorgehoben. Ein wichtiger Aspekt berührt die Herstellung von Kunststoffbauteilen, wobei Verfahren wie das Extrudieren, Kalandrieren, Blasformen, Schäumen etc. im Mittelpunkt stehen. Dazu werden im Rahmen der Vorlesung auch die Veredelung von Kunststoffen (z. B. Galvanisieren) sowie die Veredelung mit Kunststoffen (z. B. Pulverbeschichten) aufgegriffen.

Literatur

A. Franck: Kunststoff-Kompodium: Herstellung, Aufbau, Verarbeitung, Anwendung, Umwelverhalten und Eigenschaften der Thermoplaste, Polymerlegierungen, Elastomere und Duroplaste. Vogel-Fachbuchverlag

W. Michaeli: Einführung in die Kunststoffverarbeitung. Hanser-Verlag

O. Schwarz, F.-W. Ebeling, H. Huberth, H. Schirber: Kunststoffkunde: Aufbau, Eigenschaften, Verarbeitung, Anwendungen der Thermoplaste, Duroplaste und Elastomere. Vogel-Fachbuchverlag

G. W. Ehrenstein: Mit Kunststoffen konstruieren. Hanser-Verlag

Lehrmaterial

(Folien-)Skript, Übungsaufgaben

Anlage 3

Inhalt des Zeugnisses Bachelor of EngineeringLogo der Fachhochschule Gießen-Friedberg/
University of Applied Sciences**Zeugnis****Bachelor of Engineering (B. Eng.)**Frau/Herr
geboren am
geboren in
Matrikel-Nr.

hat am

die Bachelorprüfung

im dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen
des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien
(ZDH)

erfolgreich bestanden

und dabei folgende Bewertungen erhalten:

1. Praxisphase (CrP)
Note:
2. Projektstudium (CrP)
Note:
3. Bachelor-Thesis (CrP)
Thema:
Note:

Frau/Herr

Prüfungsmodule Noten Creditpoints

Gesamtnote

Gießen, den

Die Leiterin/Der Leiter (Siegel) Geschäftsführende Direktorin/
des Prüfungsamts Geschäftsführender Direktor

Anlage 4

Inhalt der BachelorurkundeLogo der Fachhochschule Gießen-Friedberg/
University of Applied Sciences**Bachelorurkunde**Frau/Herr
geboren am
geboren in
hat am

im dualen Bachelorstudiengang Ingenieurwesen des Wissenschaftlichen Zentrums Dualer Hochschulstudien (ZDH) die Bachelorprüfung bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung verleiht die Fachhochschule Gießen-Friedberg/University of Applied Sciences den akademischen Grad

Bachelor of Engineering (B. Eng.)

Gießen, den

Präsidentin/Präsident (Siegel) Leitende Direktorin/
Leitender Direktor

Anlage 5

Diploma Supplement

Logo der Fachhochschule Gießen-Friedberg/University of Applied Sciences

This Diploma Supplement was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, content, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, the omission should be explained.

Dieses Diploma Supplement wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 HOLDER OF THE QUALIFICATION/INHABER/INHABERIN DES HOCHSCHULABSCHLUSSES**1.1 Family name/Familiename**

«Name»

1.2 First name/Vorname

«Vorname»

1.3 Date, place, and country of birth/Geburtsdatum, Geburtsort und -land

«Geburtsdatum», «Geburtsort» («Geburtsland»)

1.4 Student ID number or code/Matrikelnummer des/der Studierenden

«MatrikelNr»

2 QUALIFICATION/ABSCHLUSS**2.1 Name of qualification/Abschlussbezeichnung**

Bachelor of Engineering

2.2 Main field(s) of study/Studiengang

Engineering/Ingenieurwesen

2.3 Institution awarding the qualification/Einrichtung, die den Studienabschluss vergibtFachhochschule Gießen-Friedberg/University of Applied Sciences
Wiesenstrasse 14
D-35390 Giessen

Faculty:

Center for Dual Studies –
University and Business – StudiumPlus

Fachbereich:

Zentrum dualer Hochschulstudien –
StudiumPlus

- Type of institution/Responsible body**
University of Applied Sciences
State Institution
- 2.4 Institution administering studies/Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**
see 2.3/siehe 2.3
- Type of institution/Hochschultyp**
see 2.3/siehe 2.3
- 2.5 Language(s) of instruction and examination/Sprache(n) des Lehrangebots und der Prüfungen**
German/Deutsch
- 3 LEVEL OF THE QUALIFICATION**
- 3.1 Level**
University degree, University of Applied Sciences
For details see Sec. 8.41
- 3.2 Official length of program**
3 years (6 semesters)
- 3.3 Access requirements**
Entrance qualification for Fachhochschulen
General qualification for admission to universities
Entrance examination for specially qualified personnel
or
Equivalent foreign qualification for admission to higher education
For details see Sec. 8.7
and
Contract with a member company
- 4 CONTENTS AND RESULTS GAINED**
- 4.1 Mode of study**
Full-time
- 4.2 Program requirements**
- The course of studies prepares students for professional occupations in business, industry, trade and the service sector, for which the application of technical and economic knowledge, abilities and methods are required. In addition, interdisciplinary qualifications are required. The globalization of the economy is especially taken into account. Graduates should be in a position to support management in various technical fields. After appropriate training, they should themselves be in a position to take on leadership responsibilities or to work in entrepreneurial or self-employed occupations. The course of studies should be completed with moderate specialization in the form of elective modules. Studies should be completed in as short a time as possible, in accordance with international standards.
- 4.3 Program details**
See separate document "Transcript of Records".
- 4.4 Grading scheme**
- | | |
|-------------------|---------|
| Very good | 1.0–1.5 |
| Good | 1.6–2.5 |
| Satisfactory | 2.6–3.5 |
| Sufficient | 3.6–4.0 |
| Insufficient/Fail | 5.0 |
- For more detailed information see Sec. 8.6
- ECTS grades
- | | |
|---------|-----------|
| A (10%) | 1.0– .. |
| B (25%) | ... – ... |
| C (30%) | ... – ... |
| D (25%) | ... – ... |
| E (10%) | ... –4.0 |
- 4.5 Overall classification**
"Gesamtbewertung"
- 5 FUNCTION OF THE QUALIFICATION**
- 5.1 Access to further studies**
Access to further studies at German institutions of higher education (see Sec. 8).
- 5.2 Professional status**
Graduates are entitled to receive the title "Bachelor of Engineering". They are qualified to practise an engineering profession – for example, in research, development, production or quality control – in the fields of electrical engineering, mechanical engineering, microsystems technology or other related fields,

- Hochschultyp/Trägerschaft**
Fachhochschule
Staatliche Einrichtung
- NIVEAU DES HOCHSCHULABSCHLUSSES**
- Niveau des Abschlusses**
Hochschulabschluss (Fachhochschule, FH)
Einzelheiten siehe Abschnitt 8.41
- Regelstudienzeit**
3 Jahre (6 Semester)
- Zugangsvoraussetzungen**
Fachhochschulreife
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Zugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige
oder
Äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung
Einzelheiten siehe Abschnitt 8.7
und
Vertrag mit einem Mitgliedsunternehmen
- LEHRINHALTE UND PRÜFUNGSERGEBNISSE**
- Studienform**
Vollzeitstudium
- Anforderungen des Studiengangs/
Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**
- Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die Anwendung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist. Dazu gehören auch fachübergreifende Qualifikationen. Der Globalisierung der Wirtschaft wird besonders Rechnung getragen.
- Die Absolventinnen oder Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.
- Mit maßvoller Spezialisierung durch die Wahl von Wahlmodulen soll das Studium in möglichst kurzer Zeit in Anlehnung an internationale Standards abgeschlossen werden.
- Einzelheiten zum Studiengang und der Lehrinhalte**
Siehe separates Dokument „Transcript of Records“.
- Leistungsbewertung/Notensystem**
- | | |
|--------------|---------|
| sehr gut | 1,0–1,5 |
| gut | 1,6–2,5 |
| befriedigend | 2,6–3,5 |
| ausreichend | 3,6–4,0 |
| mangelhaft | 5,0 |
- Weitere Informationen siehe in Abschnitt 8.6
- ECTS-Grades
- | | |
|---------|---------|
| A (10%) | 1,0–... |
| B (25%) | ...–... |
| C (30%) | ...–... |
| D (25%) | ...–... |
| E (10%) | ...–4,0 |
- Gesamtbewertung/-note**
„Gesamtbewertung“
- STATUS DER QUALIFIKATION**
- Zugang zu weiterführenden Studiengängen**
Zugang zu weiterführenden Studiengängen im Deutschen Hochschulsystem (siehe Abschnitt 8).
- Berufliche Qualifikation**
Das erfolgreiche Studium berechtigt die Absolventen, den Titel „Bachelor of Engineering“ zu tragen. Sie können je nach ihrer Vertiefungsrichtung im Bereich der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Mikrosystemtechnik oder verwandte Gebiete einen ingenieurwissenschaftlichen Beruf, beispielsweise in Forschung, Entwick-

according to their area of specialization. Graduates will have familiarised themselves with the necessary methods and tools of application in these professions. They will have gained the necessary practical experience in the field of especially (but not only) their final assignment. In addition to their specialist qualifications, graduates will have mastered interdisciplinary competencies, such as English language, presentation techniques and project management techniques.

6 ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

Additional information about the individual course of studies or special activities of the graduates can be separately certified, if required.

6.2 Further information sources

General information:
see Sec. 8.8

Detailed information on the institution and program can be obtained from:

On the Institution:

Fachhochschule Giessen-Friedberg
University of Applied Sciences
Wiesenstrasse 14,
D-35390 Giessen/Hessen (Germany)
<http://www.fh-giessen-friedberg.de>

On the program:

Wissenschaftliches Zentrum dualer Hochschulstudien
Charlotte-Bamberg-Strasse 3
D-35578 Wetzlar/Hessen (Germany)
<http://www.studiumplus.de>

7 CERTIFICATION/ZERTIFIZIERUNG

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades of (date)/vom «AbschlussUrkundeDatum»

Prüfungszeugnis of (date)/vom «AbschlusszeugnisDatum»

Transcript of Records of (date)/vom «TranscriptDatum»

Giessen, den «DSAusstellDatum»

(Siegel)

(Seal)

Leiter/Leiterin des Prüfungsamtes
Head of the
Examination Office

Vorsitzende/Vorsitzender
des Prüfungsausschusses
Chairman, Examination Board

You will find below 4 additional pages with explanations (Sec. 8)

Nach diesen Unterschriften folgen noch 4 Seiten mit zusätzlichen Erläuterungen (Abschnitt 8).

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

370

Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive;

hier: Änderung

Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive vom 17. März 2008 (StAnz. S. 926), zuletzt geändert am 17. September 2009 (StAnz. S. 2147), werden wie folgt geändert:

a), Teil II, Ziffer 3.1, Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

Kann die Ausbildung nur bei einem außer- oder überbetrieblichen Übernahmeträger fortgesetzt werden, muss außerdem bescheinigt werden, dass die Jugendlichen nicht in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung nach §§ 240 ff. SGB III untergebracht werden können.

a), Teil II, Ziffer 4, ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Die Förderung von Ausbildungsplätzen für Altbewerber/innen wird befristet bis zum 31. Dezember 2010 eingestellt. Ausgenommen ist die Förderung von Ausbildungsplätzen für Auszubildende, die eine

lung, Produktion oder Qualitätswesen, ausüben und sind mit den dafür erforderlichen anwendungsorientierten Methoden und Werkzeugen vertraut. Praktische Kenntnisse sind nicht nur, aber insbesondere auf dem Gebiet der jeweiligen Abschlussarbeit vorhanden. Neben den fachlichen Qualifikationen verfügen die Absolventen auch über Schnittstellenkompetenzen wie beispielsweise Englischkenntnisse, Präsentationstechniken und Projektmanagement-Techniken.

WEITERE ANGABEN

Weitere Angaben

Zusätzliche Informationen zum individuellen Verlauf des Studiums oder besondere Aktivitäten der Absolventin/des Absolventen werden auf Wunsch gesondert bescheinigt.

Informationsquellen für ergänzende Angaben

Allgemeine Informationen:
siehe Abschnitt 8.8

Detaillierte Informationen zur Institution und zum Studienprogramm können angefordert werden bei:

Zur Institution:

Fachhochschule Gießen-Friedberg
University of Applied Sciences
Wiesenstraße 14,
D-35390 Gießen/Hessen (Germany)
<http://www.fh-giessen-friedberg.de>

Zum Studienprogramm:

Wissenschaftliches Zentrum dualer Hochschulstudien
Charlotte-Bamberg-Straße 3
D-35578 Wetzlar/Hessen (Germany)
<http://www.studiumplus.de>

im Vorjahr oder früher begonnene Ausbildung nach der Probezeit abgebrochen haben und diese nun in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortsetzen beziehungsweise neu beginnen.

a), Teil II, Ziffer 4.1, Abs. 5, erhält folgende Fassung:

Unter den Altbewerberstatus fallen auch solche Auszubildenden, die eine im Vorjahr oder früher begonnene Ausbildung nach Ablauf der Probezeit abgebrochen haben und diese nun in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortsetzen beziehungsweise neu beginnen.

In a), Teil II, Ziffer 5.1, Abs. 2, Unterpunkt 6, wird im Klammersatz „Berufs- und Ausbildungsmessen“ gestrichen.

c), Teil II, Ziffer 1.1.1, Abs. 3, Unterpunkt 6, erhält folgende Fassung:

• Weiterbildungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Wiesbaden, 31. März 2010

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**

IV 4 – 3 – 099 – d – 02 – 09 # 016

– Gült.-Verz. 50, 322 –

StAnz. 16/2010 S. 1247

371

Änderung der Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Sachsenhausen, Oberrad, Fechenheim, Schwanheim, Griesheim, Nied, Bergen-Enkheim, und Wald, Stadt Frankfurt am Main, in der Gemarkung Offenbach, Stadt Offenbach am Main, in den Gemarkungen Zeppelinheim und Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach, sowie in der Gemarkung Bischofsheim, Main-Kinzig-Kreis, zu Bannwald vom 6. Juli 1993

Die Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Sachsenhausen, Oberrad, Fechenheim, Schwanheim, Griesheim, Nied, Bergen-Enkheim, und Wald, Stadt Frankfurt am Main, in der Gemarkung Offenbach, Stadt Offenbach am Main, in den Gemarkungen Zeppelinheim und Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach, sowie in der Gemarkung Bischofsheim, Main-Kinzig-Kreis, zu Bannwald vom 6. Juli 1993 (StAnz. S. 1784), durch Art. 35 des Gesetzes zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Gesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 558) als Verordnung begründet, geändert durch Erklärung zur Änderung vom 7. Februar 2007 (StAnz. S. 498) im Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn 66 (Frankfurt am Main–Hanau), Teilabschnitt Tunnel Riederwald, in den Gemarkungen Seckbach, Frankfurt, Bezirk 26, Fechenheim und Bergen-Enkheim der Stadt Frankfurt am Main, wird nach § 22 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes (HFG) in der Fassung vom 10. September 2002 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2007 (GVBl. I S. 567), wie folgt geändert:

1. **Ziffer I Nr. 1** wird wie folgt ergänzt:

„Aus dem Bannwald herausgenommen werden im Bereich des Grundstücks der Gemarkung Schwanheim, Flur 38, Flurstück 8673/17 (497 m²), 8678/6 (17 m²) und 8673/46 (102 m²) insgesamt 616 m²“ [siehe Grunderwerbsplan Blatt Nr. 1 und 2]

2. In **Ziffer I Nr. 2** wird die Zahl „3.915,7824 ha“ (Gesamtfläche des Bannwaldes) durch die Zahl „3.915,7208 ha“ ersetzt.

Die verfahrensrechtlichen Rechte

- des Trägers der Regionalplanung,
- der Waldbesitzer und
- der Gemeinde

sind gewahrt.

Diese Änderung der Erklärung wird in ortsüblicher Weise – gemeinsam mit der Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses vom 23. März 2010 für den Umbau der Teilanschlussstelle Frankfurt am Main–Niederrad zum Vollanschluss durch Neubau einer Ausfahrtsrampe zur Kreisstraße 816 (Straßburger Straße) auf der Westseite der Bundesautobahn 5 (Gambach–Frankfurt am Main–Darmstadt) bei BAB-km 496+100 einschließlich der baulichen Anpassung der Kreisstraße 816 auf einer Länge von circa 300 Metern in der Gemarkung Schwanheim der Stadt Frankfurt am Main – bekannt gemacht.

Diese Änderungserklärung wird am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Wiesbaden, 23. März 2010

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**

V 2 – A – 61 – k – 04 # (2.104)

StAnz. 16/2010 S. 1248

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

372

DARMSTADT

Vorhaben des Beregnungsverbandes Babenhausen;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Der Beregnungsverband Babenhausen beabsichtigt, Grundwasser in einer Menge von maximal 185.000 m³/Jahr aus 17 Brunnen in den Gemarkungen Babenhausen, Langstadt und Sickenhofen und Oberflächenwasser in einer Menge von maximal 25.000 m³/Jahr aus den Oberflächengewässern Lache, Gersprenz, Richer Bach sowie Ohlebach für die landwirtschaftliche Beregnung zu entnehmen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass durch die beantragte Wasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Darmstadt, 30. März 2010

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt
IV/Da 41.1 79 h 04 (2) – babe – 1 – (3660) – B

StAnz. 16/2010 S. 1248

373

Genehmigung der Auflösung des Niddaer Pferdeversicherungsvereins

Die Mitgliederversammlung des Niddaer Pferdeversicherungsvereins a.G. hat am 14. März 2010 die Auflösung des Vereins zum gleichen Datum beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 31. März 2010 **Regierungspräsidium Darmstadt**

III 32 – 39 i 02/01 (10) – 18

StAnz. 16/2010 S. 1248

374

Anerkennung der „Ellen Schairer-Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung

Nach § 80 BGB in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. April 2010 errichtete Ellen Schairer-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 1. April 2010 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 1. April 2010

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 – 25 d 04/11 – (12) – 677

StAnz. 16/2010 S. 1248

375

GIESSEN

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit in 2010

Das Regierungspräsidium (RP) Gießen – Pflanzenschutzdienst Hessen – ordnet aufgrund des § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), und aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 2. Juni 1999 (GVBl. I S. 319), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 739), folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit (Erreger: *Erwinia amylovora*) an:

(1) Die Anwendung von Streptomycinsulfat zur chemischen Bekämpfung des Feuerbrandes ist nur erlaubt, wenn die Notwendigkeit der Bekämpfung in einem bezeichneten Gebiet und der Termin vom RP Gießen – Pflanzenschutzdienst Hessen – bekannt gemacht worden sind. Eine Anwendung außerhalb des vom amtlichen Pflanzenschutzdienst bezeichneten Gebietes und Zeitraumes ist nicht erlaubt.

Das Pflanzenschutzmittel darf nur zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit und nur an Pflanzen der Gattung Pyrus und Malus, soweit sie im Erwerbsobstbau angebaut werden, angewendet werden.

Es sind höchstens zwei Anwendungen erlaubt.

Bei den Maßnahmen ist die Gebrauchsanleitung für das Pflanzenschutzmittel umfassend zu beachten und genauestens einzuhalten. Die Wartezeit beträgt 21 Tage.

(2) Der Anwender hat folgende Informationen zum Umfang der Maßnahme schriftlich aufzuzeichnen und diese Unterlagen bis spätestens zum 1. September 2010 dem RP Gießen – Pflanzenschutzdienst Hessen – zuzuschicken:

- a) Bezeichnung der behandelten Fläche
 - b) Art und Sorte der behandelten Pflanzen
 - c) Zeitpunkt der jeweiligen Anwendung
 - d) Aufwandmenge in g/ha
 - e) behandelte Fläche in ha
 - f) Witterungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Anwendung
 - g) Hinweise zur Informationspflicht der unmittelbar in der Nähe seiner Obstanlagen tätigen Imker
- (3) a) Die Anwendung darf nur von Personen erfolgen, die die persönlichen Anforderungen nach § 10 Abs. 1 PflSchG erfüllen (Sachkunde).
- b) Der Erwerb sowie die Anwendung von Streptomycinsulfat darf nur mit einem vom RP Gießen – Pflanzenschutzdienst Hessen – auszustellenden Berechtigungsschein erfolgen.

(4) Der Anwender von Streptomycinsulfat ist verpflichtet, spätestens zehn Tage vor einer eventuell geplanten Anwendung die unmittelbar in der Nähe seiner Obstanlage tätigen Imker über diese Maßnahme zu informieren. Darüber hinaus wird den betroffenen Imkern die Möglichkeit eröffnet, über einen vom hessischen Pflanzenschutzdienst betriebenen Anrufbeantworter den genauen Applikationstermin in Erfahrung zu bringen.

(5) Ordnungswidrig im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PflSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Absätzen 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 40 Abs. 2 PflSchG mit einer Geldbuße von bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

(6) Nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet, da die Anwendung von Streptomycinsulfat zum Schutze vor den antibiotischen Wirkungen des Mittels im Freiland auf das unabdingbare Mindestmaß beschränkt bleiben muss und dies nur durch die angeordneten Aufzeichnungen und deren Zusendung an den Pflanzenschutzdienst Hessen sowie dem ausschließlichen Erwerb des Mittels mit einem behördlichen Berechtigungsschein wirksam kontrolliert werden kann.

(7) Die hier vorliegende Allgemeinverfügung wurde dem Landesverband hessischer Imker und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund (DBIB) zur Kenntnis gebracht. Die entsprechende Vorgehensweise zur Feuerbrandbekämpfung wird von den Verbänden mitgetragen und unterstützt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wetzlar, 7. April 2010

Regierungspräsidium Gießen
Pflanzenschutzdienst Hessen
V/51.4

StAnz. 16/2010 S. 1248

376

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 GenTVfV in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG

Der Firma Novartis Vaccines and Diagnostics GmbH ist auf Antrag vom 16. Februar 2010 mit nachfolgendem Bescheid nach § 8 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2575), am 6. April 2010 die Genehmigung erteilt worden, eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 3 zu betreiben und darin gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 und 3 durchzuführen.

Nach § 12 Abs. 1 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach

dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 [BGBl. I S. 1657], zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2008 [BGBl. I S. 766]) und § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, Zimmer 702, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

1. Das Vorhaben der
Novartis Vaccines and Diagnostics GmbH
Emil-von-Behring-Straße 76
35041 Marburg
- im Folgenden **Betreiberin** genannt -
gerichtet auf
den Betrieb einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 wird nach Maßgabe der in Abschnitt II aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.
 - 1.1 Die gentechnische Anlage befindet sich auf dem Grundstück in 35041 Marburg, Emil-von-Behring-Straße 76, und besteht aus den Räumen mit den Nummern 522, 523, 524, 525, 526 und 527 im 5. Geschoss des Gebäudes Z26. Es handelt sich um eine Laboranlage.
 - 1.2 Die Genehmigung berechtigt zur Durchführung der in folgenden Bescheiden genehmigten/zugestimmten/angezeigten gentechnischen Arbeiten:
Bescheid vom 28. Juni 1996, Az. 32 – GT – 53 o 06.05.02 G – BVG 1/96
Bescheid vom 15. 12. 1997, Az. Mr 46/53 o 06.05.02 A – CBG 5/97
Bescheid vom 6. 1. 2010, Az. IV 44 – 53 r 30.03 NVD 04.13.01
Schreiben vom 6. 1. 2010, Az. IV 44 – 53 r 30.03 NVD 04.40.02
2. Ein Projektleiter, ein stellvertretender Projektleiter sowie ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit (BBS) sind bestellt.
3. Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnikrechtlichen Belange.
4. Diese Genehmigung schließt die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 22 Abs. 1 GenTG mit ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Landgraf-Philipp-Platz 1–7, 35390 Gießen, zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gießen, 6. April 2010

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Umwelt
IV 44 – 53 r 30.03.NVD 04.11.03 (06.04.2010)
StAnz. 16/2010 S. 1249

377

Vorhaben der Buderus Guss GmbH, Buderusstraße 26, 35236 Breidenbach;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die Buderus Guss GmbH hat für die Deponie „Am Gielsbach“ die Ausführung des plangenehmigten und zum Weiterbetrieb nach DeponieV genehmigten Teilabschnittes B beantragt.

Die Deponie liegt in der Gemeinde Breidenbach, Gemarkung Breidenbach, Flur 18, Flurstücke 53, 54, 56, 57, 58.

Für die Ausführungsplanung war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gießen, 26. Februar 2010

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung IV Umwelt

IV 42.2 me 100 g 18.07.03 Buderus-Breidenbach,
Deponie Giebelsbach-G 1/09

StAnz. 16/2010 S. 1249

378

KASSEL

Grabenverrohrung „Auf den Teichhöfen“ in Bad Sooden-Allendorf;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Werra-Meißner-Kreis, hat die Plangenehmigung für die Grabenverrohrung „Auf den Teichhöfen“ beantragt. Es handelt sich um einen genehmigungs-

pflichtigen Gewässerausbau nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Einzelfall zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Es wird daher festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Hersfeld, 31. März 2010

Regierungspräsidium Kassel

31.2/Hef – G – 111 – WM

StAnz. 16/2010 S. 1250

379

Genehmigung einer Änderung der Stiftungsverfassung der Stiftung „Hospital St. Elisabeth zu Eschwege“ mit Sitz in Eschwege

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich der Stiftung heute eine Änderung der Stiftungsverfassung, die unter anderem auch eine Änderung des Stiftungszweckes beinhaltet, genehmigt.

Kassel, 30. März 2010

Regierungspräsidium Kassel

15.1 – 25 d 04/11 – 7.2

StAnz. 16/2010 S. 1250

HESSISCHES LANDESAMT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN

380

Umbau des Kreuzungsbereichs K 4/K 6 und Ausbau der K 6 zwischen Nieste und Oberkaufungen, Landkreis Kassel

Nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Wiesbaden, 29. März 2010

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
20 g – T 5 – K 4/K 6 KS

StAnz. 16/2010 S. 1250

Feststellung:

Der Landkreis Kassel beabsichtigt, den Kreuzungsbereich K 4/K 6 sowie die K 6 zwischen Nieste und Oberkaufungen auszubauen. Für diese Baumaßnahme soll eine Entscheidung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Kassel über das Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung nach § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I

S. 166), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851), in Verbindung mit § 74 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 28. Juli 2005 (GVBl. I S. 591), geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 253), herbeigeführt werden.

Gegenstand der Baumaßnahme sind der Ausbau der Straße und der Umbau des Knotens mit Ergänzung von Bushaltestellen und Anbindung eines Parkplatzes.

Für das Vorhaben war nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG hat ergeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Kassel, 29. März 2010

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2010

MONTAG, 19. APRIL 2010

Nr. 16

Güterrechtsregister

1915

6 GR 1070 – **Neueintragung** – 6. 4. 2010: Ihle, Ralph, geb. am 28. 5. 1970, Ihle, Nicole, geb. Rohrbach, geb. am 29. 7. 1974, Hessisch Lichtenau. Durch notariellen Vertrag vom 23. 3. 2010 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 6. 4. 2010

Amtsgericht

1916

74 GR 17657 – **Neueintragung** – 1. 4. 2010: Isam Hussein Ahmad, geb. am 7. 7. 1973, und Najdat Jaber Mahmoud Jaber, geb. am 12. 12. 1975, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. 1. 2010 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2010

Amtsgericht

1917

GR 1171 – **Neueintragung** – 30. 3. 2010: Fritz, Patrick, geb. am 10. 9. 1973, Fritz, Nadine, geb. Kloetzel, geb. am 25. 2. 1976, Am Koberg 5, 65618 Selters-Haintchen. Durch notariellen Vertrag vom 16. 9. 2009 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 1. 4. 2010

Amtsgericht

1918

GR 658 – **Neueintragung** – 1. 4. 2010: Matthias Heinz Hasler, geboren am 29. 5. 1957, und Michaela Hasler geborene Koch, geboren am 12. 2. 1963, beide wohnhaft Waldstraße 36, 65385 Rüdeshheim am Rhein. Durch notariellen Vertrag vom 20. 11. 2006 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüdeshheim am Rhein, 1. 4. 2010

Amtsgericht

Vereinsregister

Die in Klammern gesetzten Angaben der Geschäftsanschrift und des Geschäftszweiges erfolgen ohne Gewähr.

1919

Lösungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 30896 – 8. 1. 2010: Förderverein Rot-Weiß Radheim e. V., Schaaheim-Radheim (64850 Schaaheim). Der Verein ist aufgelöst und erloschen.

VR 60676 – 11. 2. 2010: Interessengemeinschaft Waldstadion 2000, Viernheim (Fritz-Haber-Straße 15, 68519 Viernheim). Der Verein ist aufgelöst und erloschen.

Darmstadt, 9. 4. 2010

Amtsgericht

Liquidationen

1920

Der **Vereinsring Schöneck e. V.**, hat sich aufgelöst. Gläubiger können ihre Ansprüche beim Liquidator Arthur Unkrich, Schöneck, anmelden.

Schöneck, 6. 4. 2010

Der Liquidator

Konkurse

1921

7 N 93/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **DWL Leasing GmbH, Mühlheim am Main**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin anberaumt auf Mittwoch, 26. 5. 2010, 9.00 Uhr, Amtsgericht Offenbach am Main, Saal 166 N, Kaiserstraße 16-18, 63065 Offenbach am Main.

Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, der Beschlussfassung über nicht verwertbare Vermögensstücke, Anhörung der Gläubiger zur Aufhebung des Verfahrens.

Offenbach am Main, 29. 3. 2010

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1922

43 K 43/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 13. Juli 2010, 9.00 Uhr, Amtsgericht, 64625 Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, das folgende Grundeigentum versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Lorsch, Blatt 6629,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 997/1, Pkw-Abstellplatz, Kankorstraße, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 1006/1, Hof- und Gebäudefläche, Kankorstraße 35, Größe 1,44 Ar,

sowie jeweils der 1/56 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, eingetragen im Grundbuch von Lorsch, Blatt 6629,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 976/1, Wegefläche, Kankorstraße, Größe 0,94 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 984/1, Wegefläche, Kankorstraße, Größe 1,00 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 1009/1, Wegefläche, Kankorstraße, Größe 0,75 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 1016/1, Wegefläche, Kankorstraße, Größe 0,72 Ar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	7 000,- Euro,
lfd. Nr. 2 auf	180 000,- Euro,
lfd. Nr. 3 auf	500,- Euro,
lfd. Nr. 4 auf	550,- Euro,
lfd. Nr. 5 auf	430,- Euro,
lfd. Nr. 6 auf	400,- Euro,
insgesamt auf	188 880,- Euro

(2-geschossiges Einfamilienhaus als Reihenhundhaus, Wohnfläche ca. 146 m² mit Stellplatz und anteiligen Wegeflächen).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 24. 6. 2009.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 18. 3. 2010

Amtsgericht

1923

70 K 52/09: Folgender Grundbesitz, betreffend das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wommelshausen, Blatt 971,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wommelshausen, Flur 4, Flurstück 104, Ackerland, Langenlohshute, Größe 5,78 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wommelshausen, Flur 1, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Nordring 18, Größe 5,34 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Juni 2010, 12.00 Uhr, Raum 110, Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Hainstraße 72, Hauptgebäude, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
 lfd. Nr. 2, Ackerland, auf 450,- Euro,
 lfd. Nr. 3, Hausgrundstück, auf
 144 500,- Euro.

Die Sicherheitsleistung (= 10% des Verkehrswertes) kann bei der Gerichtskasse Gießen, Kontonummer 100 60 14, BLZ 500 500 00, zu Kassenzeichen 005386208012 eingezahlt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 1. 10. 2009.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 1. 4. 2010

Amtsgericht

1924

7 K 42/09: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rommelhausen, Blatt 1049,

BV Nr. 1, Gemarkung Rommelhausen, Flur 1, Nr. 58/5, Gebäude- und Freifläche, Hofgartenstraße 1, Größe 4,88 Ar,

soll am Montag, dem 21. Juni 2010, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2009 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf 170 000,- Euro.
 Hinweis für Bietinteressenten: Die Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des festgesetzten Verkehrswertes kann rechtzeitig vor dem Termin auf das Konto der Gerichtskasse Gießen, Kontonummer 1006014, BLZ 500 500 00, zu Kassenzeichen 6845704020 geleistet werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 3. 3. 2010

Amtsgericht

1925

7 K 43/09: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rommelhausen, Blatt 1049,

BV Nr. 2, Gemarkung Rommelhausen, Flur 1, Nr. 58/4, Gebäude- und Freifläche, Hofgartenstraße 1 A, Größe 5,91 Ar,

soll am Montag, dem 21. Juni 2010, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2009 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a V ZVG festgesetzt auf 195 000,- Euro.
 Hinweis für Bietinteressenten: Die Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des festgesetzten Verkehrswertes kann rechtzeitig vor dem Termin auf das Konto der Gerichtskasse Gießen, Kontonummer 1006014, BLZ 500 500 00, zu Kassenzeichen 6845804027 geleistet werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 3. 3. 2010

Amtsgericht

1926

61 K 215/04: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 6, Blatt 9277, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 54, Gemarkung Darmstadt, Bezirk 6, Flur 9, Flurstück 322/20, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße, Größe 3,71 Ar, nach dem Gutachten zum Stichtag 24. 5. 2007: unbebautes, baureifes Grundstück,

soll am Dienstag, dem 20. Juli 2010, 14.00 Uhr, Saal 17, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude D des Amtsgerichts Darmstadt, Ma-

thildenplatz 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 16. 12. 2004.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
 174 000,- Euro.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens: 028439301031.

Alle Veröffentlichungen befinden sich auch im Internet unter www.zvg-portal.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 23. 3. 2010

Amtsgericht

1927

61 K 216/04: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 6, Blatt 9277, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 55, Gemarkung Darmstadt, Bezirk 6, Flur 9, Flurstück 322/21, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße, Größe 3,64 Ar, nach dem Gutachten zum Stichtag 24. 5. 2007: unbebautes, baureifes Grundstück,

soll am Donnerstag, dem 22. Juli 2010, 10.00 Uhr, Saal 17, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude D des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 16. 12. 2004.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
 162 000,- Euro.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens: 028439401032.

Alle Veröffentlichungen befinden sich auch im Internet unter www.zvg-portal.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 23. 3. 2010

Amtsgericht

1928

61 K 217/04: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 6, Blatt 9277, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 56, Gemarkung Darmstadt, Bezirk 6, Flur 9, Flurstück 322/22, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße, Größe 3,60 Ar, nach dem Gutachten zum Stichtag 24. 5. 2007: unbebautes, baureifes Grundstück,

soll am Donnerstag, dem 22. Juli 2010, 13.00 Uhr, Saal 17, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude D des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 16. 12. 2004.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
 168 000,- Euro.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens: 028439501033.

Alle Veröffentlichungen befinden sich auch im Internet unter www.zvg-portal.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 23. 3. 2010

Amtsgericht

1929

61 K 158/08: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Pfungstadt, Blatt 7056,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pfungstadt, Flur 3, Flurstück 187/1, Hof- und Gebäudefläche, Eschollbrücker Straße 48, Größe 4,13 Ar.

Laut Gutachten zum Stichtag 27. 3. 2009: Zweifamilienwohnhaus, Baujahr ca. 30er Jahre, Anbau/Umbau ca. 1979, kleine Wohnung ca. 51,56 m² (EG), große Wohnung ca. 111,16 m² (EG/OG mit Balkon),

soll am Dienstag, dem 21. September 2010, 9.30 Uhr, Saal 17, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude D des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 22. 9. 2008.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
 285 000,- Euro.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens 028484301034.

Alle Veröffentlichungen befinden sich auch im Internet unter www.zvg-portal.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 26. 3. 2010

Amtsgericht

1930

61 K 195/08: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lützelbach, Blatt 202,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Lützelbach, Flur 1, Flurstück 7/2, Landwirtschaftsfläche, Lichtenberger Weg, Größe 25,27 Ar.

Laut Gutachten zum Bewertungsstichtag 24. 3. 2009:

Baugrundstück, derzeit z. T. als Parkplatz der Nachbarparzelle 7/1 (ehemaliges Gasthaus zur Linde) genutzt,

soll am Montag, dem 16. August 2010, 10.00 Uhr, 1. Obergeschoss, Saal 17, im Gerichtsgebäude D des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 26. 11. 2008.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
 300 000,- Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß §§ 74a, 85a ZVG versagt.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main, Kassenzeichen ausschließlich für dieses Verfahren: 027188001038. Im Verwendungszweck ist nur das Kassenzeichen anzugeben.

Alle Veröffentlichungen befinden sich auch im Internet unter www.zvg-portal.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 31. 3. 2010

Amtsgericht

1931

30 K 29/09: Das im Grundbuch von Münster, Blatt 4972, eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 5, Münster, Flur 18, Flurstück 132/5, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 41, Größe 1,51 Ar

(laut Gutachten: Wohnhaus mit drei Wohnungen),

soll am Freitag, dem 25. Juni 2010, 9.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude

Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

87 000,- Euro.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Darmstadt (Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzeichen 008006701042 erbracht werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 22. 3. 2010

Amtsgericht

1932

30 K 44/09: Das im Grundbuch von Rodau, Blatt 354, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 8, Gemarkung Rodau, Flur 5, Flurstück 6/2, Landwirtschaftsfläche, Krähberg, Größe 314,59 Ar

(laut Gutachten: Landwirtschaftsfläche), soll am Freitag, dem 18. Juni 2010, 9.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 918,- Euro.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Darmstadt (Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzeichen 008360201041 erbracht werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 11. 2. 2010

Amtsgericht

1933

30 K 45/09: Das im Grundbuch von Rodau, Blatt 354, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 9, Gemarkung Rodau, Flur 4, Flurstück 61, Landwirtschaftsfläche, Auf dem großen Garten, Größe 12,58 Ar

(laut Gutachten: Landwirtschaftsfläche), soll am Freitag, dem 11. Juni 2010, 9.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 516,- Euro.

Sicherheitsleistung ist hier mindestens in Höhe der Gerichtskosten zu erbringen, d. h. Bieter müssen damit rechnen, in diesem Verfahren mindestens 500,- Euro Sicherheitsleistung zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Darmstadt (Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzeichen 008360301042 erbracht werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 11. 2. 2010

Amtsgericht

1934

30 K 72/09: Das im Grundbuch von Schaaheim, Blatt 3463, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schaaheim, Flur 2, Flurstück 234, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhäuser Straße 60, Größe 6,36 Ar

(laut Gutachten: 2-Familien-Haus mit 3 Wohneinheiten),

soll am Freitag, dem 25. Juni 2010, 10.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 000,- Euro.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Darmstadt (Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzeichen 008632501044 erbracht werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 29. 3. 2010

Amtsgericht

1935

8 K 58/09: Folgendes Grundeigentum, Eibach, Blatt 1384,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 37/4, Gebäude- und Freifläche, Goldbachstraße 44, Größe 3,45 Ar

(zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung; Baujahr 1992; erheblicher Fertigstellungsbedarf mit Unterhaltungsstau),

soll am Donnerstag, dem 8. Juli 2010, 13.00 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 9. 11. 2009.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 37/4 auf 63 000,- Euro.

Verfahrenskonto für Sicherheitsleistung wird geführt bei der Gerichtskasse Gießen, Kontonummer 1006014 (Bankleitzahl 500 500 00), zu Kassenzeichen 5395107020.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 26. 3. 2010

Amtsgericht

1936

31 K 41/08: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Altenlotheim, Blatt 445,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altenlotheim, Flur 11, Flurstück 33/1, Hof- und Gebäudefläche, Korbacher Straße 9, Größe 2,47 Ar

(Ein-/Zweifamilienwohnhaus, Ursprungsbaujahr nicht bekannt, Wiederaufbau ab 1962 in massiver konventioneller Bauweise, Aufstockung Garage in 1985, insgesamt rund 186 qm Wohnfläche, hoher Instandhaltungs- und Renovierungsstau), soll am Mittwoch, dem 2. Juni 2010, 9.00 Uhr, Raum 209, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 6. 2008 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Annelore Tripp.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

79 000,- Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aufgrund des § 85a ZVG versagt worden.

Bieter haben mit dem Nachweis der Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu rechnen. Die Leistung der Sicherheit in bar ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf das eingeschränkte Akteneinsichtsrecht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Zimmer 003) sowie die Veröffentlichung im Internet: www.zvg-portal.de hingewiesen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 12. 3. 2010 Amtsgericht

1937

842 K 30/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 23. August 2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Frankfurt am Main, Gebäude A, Saal 202, Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main, versteigert werden das im Grundbuch-Bezirk Fechenheim, Blatt 2602, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 51, Flur 14, Flurstück 203/1, Hof- und Gebäudefläche, Schießhüttenstraße 15, Größe 1,47 Ar

(dreigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 354 000,- Euro.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin ist diese ausschließlich zu dem Kassenzeichen 57763512013 auf das Konto Nummer 1006030 bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), BLZ 500 500 00, vorzunehmen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 3. 2010 Amtsgericht

1938

846 K 63/08: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Freitag, dem 25. Juni 2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Frankfurt am Main, Gebäude A, Saal 202, Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main, versteigert werden das im Grundbuch-Bezirk Diedenbergen, Blatt 1645, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Diedenbergen, Flur 28, Flurstück 234, Hof- und Gebäudefläche, Hasengasse 30, Größe 4,44 Ar

(vollunterkellerte Doppelhaushälfte mit 2 Wohnungen, Wohnfläche insgesamt ca. 109 qm, Baujahr 1965, Garage Baujahr 1972).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 230 000,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 8. 4. 2010 Amtsgericht

1939

65 K 101/09: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Mörlen, Blatt 3983,

BV Nr. 1: 145/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Mörlen, Flur 6, Nr. 180/1, Gebäude- und Freifläche, Auf den Goldäckern 40, 42, Größe 11,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4.3 gekennzeichneten Wohnung und den Räumen,

soll am Freitag, dem 11. Juni 2010, 9.00 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 213 000,- Euro

für 4-Zimmer-Maisonettewohnung (ca. 125 m² Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 8. 4. 2010 Amtsgericht

1940

6 K 29/07: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 11. Juni 2010, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude A, Saal 15, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, das folgende Grundeigentum versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Oberurff-Schiffelborn, Blatt 562,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 102/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 8, Größe 12,67 Ar.

Nutzungsart: Gastronomiebetrieb.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 000,- Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74a, 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Die Sicherheitsleistung kann vor dem Termin auf das Konto der Gerichtskasse Kassel zu Kassenzeichen 007301206031, Kontonummer 1006022, BLZ 500 500 00, geleistet werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 6. 4. 2010

Amtsgericht

1941

5 K 26/08: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Blankenau, Blatt 543, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenau, Flur 3, Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche, Von-Walderdorf-Straße 14, Größe 3,03 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 20. Mai 2010, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Fulda, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten bebaut mit: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, fiktives Baujahr 1956) ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf

60 500,- Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden.

Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Kassel, Kontonummer 1006022 (BLZ 500 500 00), zu Kassenzeichen 008581403011.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 12. 3. 2010

Amtsgericht

1942

5 K 6/05: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Künzell, Blatt 3054, eingetragenen Wohnungseigentums

lfd. Nr. 1: 49,83/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Künzell, Flur 3, Flurstück 538/7, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Litt-Ring 20, Größe 8,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss und an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3043 bis 3062 und 3065); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte bezüglich Kfz-Stellplätze und bezüglich Flur 1 und 2 im Kellergeschoss sind getroffen,

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. 1. und 11. 1. 1991,

lfd. Nr. 2 zu 1: 49,83/2 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kün-

zell, Flur 3, Flurstück 538/8, Verkehrsfläche, Theodor-Litt-Ring, Größe 2,81 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 19. Mai 2010, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Fulda, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten: Eigentumswohnung mit ca. 47 qm Wohnfläche) ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf

45 000,- Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74a ZVG versagt worden.

Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Kassel, Kontonummer 1006022 (BLZ 500 500 00), zu Kassenzeichen 009343403018.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 12. 3. 2010

Amtsgericht

1943

5 K 7/08: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Hilders, Blatt 1435, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 24, Gemarkung Hilders, Flur 5, Flurstück 5/1, Landwirtschaftsfläche, Sandenhof, Größe 2,53 Ar, Wert: 6 300,- Euro,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Hilders, Flur 5, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Sandenhof 4, Größe 8,82 Ar,

Wert: 133 000,- Euro,

lfd. Nr. 31, Gemarkung Hilders, Flur 5, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Sandenhof 4, Größe 9,46 Ar, Wert: 99 000,- Euro, lfd. Nr. 33, Gemarkung Hilders, Flur 7, Flurstück 89, Landwirtschaftsfläche, Ober der Mitteltrift, Größe 43,41 Ar,

Wert: 2 600,- Euro,

Wert zusammen: 240 900,- Euro, durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 19. Mai 2010, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Fulda, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten lfd. Nr. 30 und 31 bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit Scheune, Maschinenhalle und Stall) ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden.

Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Kassel, Kontonummer 1006022 (BLZ 500 500 00), zu Kassenzeichen 009343303016.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 12. 3. 2010

Amtsgericht

1944

24 K 56/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 17. Juni 2010, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11-13, Raum 354, III. Stock, das folgende Wohnungseigentum versteigert werden,

Mörfelden, Blatt 6923,

BV Nr. 1: 983/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mörfelden, Flur 4, Flurstück 603/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Cranachstraße 2-4, Größe 46,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 126.

Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der Parkfläche, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26/126.

Verkehrswert: 42 000,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 6. 4. 2010

Amtsgericht

1945

24 K 91/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 11. Juni 2010, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11-13, Raum 354, III. Stock, das folgende Wohnungseigentum versteigert werden,

Ginsheim, Blatt 6063,

lfd. Nr. 1: 20,40/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ginsheim, Flur 8, Flurstück 442/5, Gebäude- und Freifläche, Albrecht-Dürer-Straße, Größe 47,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nr. 13 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 101, 205 zugeordnet.

Verkehrswert: 120 000,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 23. 2. 2010

Amtsgericht

1946

40 K 36/09: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Herbornseelbach, Blatt 4222,

lfd. Nr. 1: 73/789 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 76/5, Gebäude- und Freifläche, Am Jacob-Müller-Platz 2 und 4, Größe 25,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Keller- und Abstellraum, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 11 und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz bezeichnet mit Ziffer „e“, ca. 77 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 12. August 2010, 14.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

49 000,- Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse www.zvg-portal.de veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10% des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten.

Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag rechtzeitig auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Gießen entrichten.

Die Bankverbindung lautet: Gerichtskasse Gießen, Kassenzeichen 4854307051, Aktenzeichen 40 K 36/09, Amtsgericht Dillenburg, Zweigstelle Herborn, Kontonummer 1006014, Bankleitzahl 500 500 00.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 6. 4. 2010 **Amtsgericht Dillenburg
Zweigstelle Herborn**

1947

640 K 167/06: Die je halben Miteigentumsanteile an den Grundstücken, eingetragen im Grundbuch von Wellerode, Blatt 2817,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Wellerode, Flur 9, Flurstück 317/1, LB

2113, Gebäude- und Freifläche, Schlade 17, Größe 4,32 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Wellerode, Flur 9, Flurstück 317/2, Gebäude- und Freifläche, Schlade 17, Größe 0,24 Ar

(Reihenendhaus, Grundstücksgröße 456 m²), sollen am Dienstag, dem 22. Juni 2010, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. OG, Zimmer 130 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74a V, 180 I ZVG: 130 000,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 1. 2010

Amtsgericht

1948

640 K 433/08: Die je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Dörnhausen, Blatt 1707,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 476/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnhausen, Flur 13, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, An der dicken Eiche, Größe 5,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 2, K 2 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 15. 8. 1997; eingetragen am 26. 11. 1997 (ETW im DG eines 2-Familien-Hauses, 96,53 m² Wfl.),

sollen am Freitag, dem 30. Juli 2010, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. OG, Zimmer 130 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74a V, 180 I ZVG: 134 000,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 29. 10. 2009

Amtsgericht

1949

41 K 37/09: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Langenstein, Blatt 646,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Langenstein, Flur 9, Flurstück 15/2, Hof- und Gebäudefläche, K 15, Größe 0,47 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Langenstein, Flur 9, Flurstück 15/4, Hof- und Gebäudefläche, Am langen Stein, Größe 2,85 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juni 2010, 14.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Amtsgericht Kirchhain, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 8 auf 2 500,- Euro,

lfd. Nr. 10 auf 11 500,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 7. 4. 2010

Amtsgericht

1950

330 K 38/08: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lauterbach, Blatt 6069,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lauterbach, Flur 2, Flurstück 376/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 75, Größe 16,22 Ar

(laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Gewerbeanteil, Baujahr ca. 1948),

soll am Freitag, dem 18. Juni 2010, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Alsfeld, Zweigstelle Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Verkehrswert (§ 74a ZVG): 225 000,- Euro.

Ein Erwerb unter 50% des o. g. Verkehrswertes ist möglich (§ 74a ZVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 1. 4. 2010

Amtsgericht Alsfeld
Zweigstelle Lauterbach (Hessen)

1951

330 K 15/09: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ulrichstein, Blatt 1108,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Ulrichstein, Flur 9, Flurstück 115/4, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 20, Größe 12,06 Ar

(laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Werkstatt, Baujahr ca. 1890),

soll am Freitag, dem 11. Juni 2010, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Alsfeld, Zweigstelle Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Verkehrswert (§ 74a ZVG): 124 500,- Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 1. 4. 2010

Amtsgericht Alsfeld
Zweigstelle Lauterbach (Hessen)

1952

10 K 14/08: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 21. Juni 2010, 11.30 Uhr, im Amtsgericht, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Camberg, Blatt 3190, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2, Flur 43, Flurstück 132/1, Hof- und Gebäudefläche, Turmstraße 1, Größe 3,07 Ar.

Verkehrswert: 100 000,- Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: freistehendes zweigeschossiges Wohnhaus, teilunterkellert, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche 129 qm, Renovierungsbedarf, Garagenanbau 1987.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 8. 2. 2008.

Die Sicherheitsleistung kann vor dem Termin auf das Konto der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00), Kontonummer 1006014, unter Angabe des Kassenzzeichens 010039607066 geleistet werden.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „www.zvg.com“ und/oder „www.zvg-portal.de“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 25. 3. 2010 Amtsgericht

1953

10 K 47/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 16. Juli 2010, 8.30 Uhr, im Amtsgericht, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Malmeneich, Blatt 396, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 19/4, Gebäude- und Freifläche, Hohe Straße 6, Größe 3,69 Ar.

Verkehrswert: 103 000,- Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Zweigeschossiges Wohnhaus, teilunterkellert, DG nicht ausgebaut, einseitiger Anbau, fiktives Baujahr 1970, Wohnfläche 140 m², z. T. erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 4. 2009.

Die Sicherheitsleistung kann vor dem Termin auf das Konto der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00), Kontonummer 1006014, unter Angabe des Kassenzzeichens 010035407066 geleistet werden.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „www.zvg.com“ und/oder „www.zvg-portal.de“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 24. 3. 2010 Amtsgericht

1954

10 K 54/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 21. Juni 2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Niederselters, Blatt 2570, eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1: 497,31/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 148/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Klosterstraße 22, Größe 8,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezichnet.

Verkehrswert: 53 630,- Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Wohnungseigentum (Vorderhaus) in einem Mehrfamilienwohnhaus, unterkellert, Wohnfläche ca. 96 qm, Baujahr 1951, Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 4. 2009.

Die Sicherheitsleistung kann vor dem Termin auf das Konto der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00), Kontonummer 1006014, unter Angabe des Kassenzzeichens 009981007066 geleistet werden.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „www.zvg.com“ und/oder „www.zvg-portal.de“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 3. 2010 Amtsgericht

1955

85 K 23/08: Das im Grundbuch von Heskem, Blatt 938, eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 16, Gemarkung Heskem, Flur 10, Flurstück 21/17, Gebäude- und Freifläche, Hohmannsweg 13, Größe 6,72 Ar,

lfd. Nr. 48, Gemarkung Heskem, Flur 10, Flurstück 21/65, Gebäude- und Freifläche, Hohmannsweg, Größe 5,96 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Juni 2010, 11.15 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt für

1. Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 16 auf 45 000,- Euro,

2. Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 48 auf 21 900,- Euro.

Am 30. 3. 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 74a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 30. 3. 2010

Amtsgericht

1956

85 K 83/07: Es soll folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heskem, Blatt 1007,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heskem, Flur 2, Flurstück 3/10, Gebäude- und Freifläche, Auf den Marktäckern, Größe 76,51 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Heskem, Flur 2, Flurstück 3/9, Gebäude- und Freifläche, Auf den Marktäckern, Größe 15,58 Ar,

am Mittwoch, dem 14. Juli 2010, 11.15 Uhr, Saal 157, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Gesamtwert des Grundeigentums wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

320 000,- Euro,

(Grundstück lfd. Nr. 1: 266 000,- Euro,

Grundstück lfd. Nr. 2: 54 000,- Euro).

Im Termin am 7. 4. 2010 wurde der Zuschlag nach § 85a ZVG versagt; die Wertgrenzen bestehen am 14. 7. 2010 nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 7. 4. 2010

Amtsgericht

1957

22 K 54/09: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Klein-Gumpen, Blatt 627: 679/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 274/2, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 14, Größe 14,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung.

Für die Pkw-Stellplätze sind Sondernutzungsregelungen getroffen.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

und Teileigentumsgrundbuch von Klein-Gumpen, Blatt 629: 192/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 274/2, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 14, Größe 14,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Raum der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Garage.

Für die Pkw-Stellplätze sind Sondernutzungsregelungen getroffen.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

kurze Objektbeschreibung: Teileigentum: Garage; Wohnungseigentum: 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum,

soll am Mittwoch, dem 14. Juli 2010, 11.00 Uhr, Erbacher Straße 47, Saal 128, 64720 Michelstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum Klein-Gumpen,

Blatt 627 auf 25 000,- Euro,

das Teileigentum Klein-Gumpen,

Blatt 629 auf 3 500,- Euro.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt, BLZ 500 500 00, IBAN DE7250050000000-

1006048, BIC HELADEF, unter Angabe des Kassenzeichens 6479501132 (stets angeben).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 11. 3. 2010

Amtsgericht

1958

7 K 114/05: Am Dienstag, dem 8. Juni 2010, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Justizzentrum, Kaiserstraße 16-18, 63065 Offenbach am Main, Gebäude K 18, Raum 270, 2. OG, folgendes Wohnungserbaurecht versteigert werden, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Bieber, Blatt 7362: 248/10 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bieber, Band 195, Blatt 6845, unter Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück

Gemarkung Bieber, Flur 13, Flurstück 128/1, Gebäude- und Freifläche, Ottersfuhrstraße 17, Größe 19,20 Ar,

in Abteilung II Nr. 7 für die Zeit vom Tage der Eintragung, dem 28. März 1974 bis zum 31. März 2071,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller, Aufteilungsplan Nr. 12 mit Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 8.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 74 000,- Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung mit Loggia, Flur, Küche, Bad, ca. 53 qm Wohnfläche im 2. OG zzgl. Kellerraum, Baujahr 1974; zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin (Hospital zum Heiligen Geist Stiftung des öffentlichen Rechts, Frankfurt/Main) notwendig.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a ZVG versagt.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Darmstadt, Kontonummer 1006048, bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt, BLZ 500 500 00, IBAN DE725005000000-1006048, BIC HELADEF, unter Angabe des Kassenzeichens 012471001140.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 8. 1. 2010 **Amtsgericht**

1959

44 K 62/08: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 12. Juli 2010, um 9.00 Uhr, im Amtsgericht Rüsselsheim, Saal 1, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, das folgende Wohnungseigentum versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Haßloch, Blatt 2849: 148,06/9 984,96 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Haßloch, Flur 1, Flurstück 1037/4, Gebäude- und Freifläche, Lucas-Cranach-Straße 4, 4A, 4B, Käthe-Kollwitz-Straße 12, 14, Größe 48,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss Haus 3 nebst Kellerraum.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

141 000,- Euro.

Konto für Sicherheitsleistungen: Gerichtskasse Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main, Kontonummer 1006048 (BLZ 500 500 00) (internationale Bankverbindung), IBAN DE7250050000001006048, zu Kassenzeichen 005064001079 (stets angeben).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 6. 4. 2010

Amtsgericht

1960

44 K 20/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 12. Juli 2010, um 10.00 Uhr, im Amtsgericht Rüsselsheim, Saal 1, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, das folgende Teileigentum versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Haßloch, Blatt 2937: 8,20/9 984,96 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Haßloch, Flur 1, Flurstück 1037/4, Gebäude- und Freifläche, Lucas-Cranach-Straße 4, 4A, 4B, Käthe-Kollwitz-Straße 12, 14, Größe 48,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. P 113 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz im 1. Untergeschoss.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 000,- Euro.

Konto für Sicherheitsleistungen: Gerichtskasse Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main, Kontonummer 1006048 (BLZ 500 500 00) (internationale Bankverbindung), IBAN DE7250050000001006048, zu Kassenzeichen 005064101077 (stets angeben).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 6. 4. 2010

Amtsgericht

1961

43 K 35/09: Folgendes Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Weiskirchen, Blatt 3017: 139,31/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weiskirchen, Flur 4, Flurstück 485/1, Gebäude- und Freifläche, Stralsunder Straße 5, 7, 9, 11, Größe 31,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 68,

soll am Donnerstag, dem 19. August 2010, 10.00 Uhr, Saal II, EG, im Gerichtsgebäude Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

31 000,- Euro.

Die Sicherheitsleistung kann bei der Gerichtskasse Darmstadt (Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 005554001175 eingezahlt werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 11. 3. 2010

Amtsgericht

1962

43 K 49/08: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Klein-Krotzenburg, Blatt 2889,

Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 1, Flurstück 1031/13, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 39, Größe 7,95 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Mai 2010, 9.00 Uhr, Saal II, EG, im Gerichtsgebäude Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

339 000,- Euro

für Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 205,80 qm.

Die Sicherheitsleistung kann bei der Gerichtskasse Darmstadt (Kontonummer 1006048, BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 005889001176 eingezahlt werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 31. 3. 2010 **Amtsgericht**

1963

76 K 67/08: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 25. Juni 2010, um 8.00 Uhr, im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 105, I. OG, versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Selters, Blatt 841,

Gemarkung Selters, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 37, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 3, Größe 5,51 Ar.

Grundstück mit einem Einfamilienhaus (zweigeschossig, teilunterkellert, freistehend, Baujahr: vermutlich vor 1900) und ehemaliger Scheune (nunmehr Garage) bebaut.

Verkehrswert: 24 200,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 12. 2008.

Die Beschlagnahme erfolgte am 9. 12. 2008.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Zahlung auf das Konto Nr. 1006014 der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 5117907099.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 31. 3. 2010 **Amtsgericht**

1964

77 K 58/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 8. Juli 2010, um 8.00 Uhr, im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 105, I. OG, versteigert werden das im Grundbuch von Ernsthausen, Blatt 811, eingetragene Grundeigentum

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 100, Hof- und Gebäudefläche, Laimbacher Straße 5, Größe 8,25 Ar,

bebautes Grundstück im Ortskern von Ernsthausen (OT von Weilmünster), bebaut mit vermutlich vor 1900 errichtetem zweigeschossigem Einfamilienhaus (teilweise unterkellert, DG nicht ausgebaut, einseitig angebaut, teilweise Holzfachwerk, teilweise massiv, Wohnfläche ca. 156 m²) mit ehemaliger Scheune.

Verkehrswert insgesamt: 61 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 9. 2009.

Die Beschlagnahme erfolgte am 23. 4. 2009.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Zahlung auf das Konto Nr. 1006014 der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 5281607097

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 4. 2010 **Amtsgericht**

1965

76 K 52/08: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 24. Juni 2010, um 8.00 Uhr, im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 105, I. OG, versteigert werden das im Grundbuch von Schubach, Blatt 1294,

Gemarkung Schubach, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neustraße 7, Größe 1,91 Ar.

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (eingeschossig, Baujahr 1989, unterkellert, DG teilweise ausgebaut, mehrseitig angebaut, Wohnfläche ca. 155 m²) und 2 Stell- sowie Garagenplätze.

Verkehrswert insgesamt: 164 000,— Euro. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 25. 7. 2008.

Die Beschlagnahme erfolgte am 23. 7. 2008.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Zahlung auf das Konto Nr. 1006014 der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 5348707093.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 4. 2010 **Amtsgericht**

1966

77 K 59/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 8. Juli 2010, um 9.00 Uhr, im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 105, I. OG, versteigert werden das im Grundbuch von Ernsthausen, Blatt 811, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 13/1, Grünland, In der Riedwiese, Größe 12,32 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 13/2, Grünland, In der Riedwiese, Größe 3,76 Ar, schmale Grünlandstreifen.

Verkehrswert lfd. Nr. 5: 299,25 Euro,

Verkehrswert lfd. Nr. 6: 131,60 Euro.

Verkehrswert insgesamt: 430,85 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. lfd.

Nr. 5 eingetragen am 9. 9. 2009.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. lfd.

Nr. 6 eingetragen am 9. 9. 2009.

Die Beschlagnahme bzgl. lfd. Nr. 5 erfolgte am 23. 4. 2009.

Die Beschlagnahme bzgl. lfd. Nr. 6 erfolgte am 23. 4. 2009.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Zahlung auf das Konto Nr. 1006014 der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 5282207094.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 4. 2010 **Amtsgericht**

1967

77 K 60/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 8. Juli 2010, um 10.00 Uhr, im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 105, I. OG, versteigert werden das im Grundbuch von Ernsthausen, Blatt 811, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 16/1, Grünland, In der Riedwiese, Größe 39,63 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 16/2, Grünland, In der Riedwiese, Größe 30,45 Ar, Grünlandgrundstück.

Verkehrswert lfd. Nr. 7: 370,80 Euro,

Verkehrswert lfd. Nr. 8: 1 218,00 Euro,

Verkehrswert insgesamt: 1 588,80 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. lfd.

Nr. 7 eingetragen am 9. 9. 2009.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. lfd.

Nr. 8 eingetragen am 9. 9. 2009.

Die Beschlagnahme bzgl. lfd. Nr. 7 erfolgte am 23. 4. 2009.

Die Beschlagnahme bzgl. lfd. Nr. 8 erfolgte am 23. 4. 2009.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Zahlung auf das Konto Nr. 1006014 der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 5282807090.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 4. 2010 **Amtsgericht**

1968

77 K 61/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 8. Juli 2010, um 11.00 Uhr, im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 105, I. OG, versteigert werden das im Grundbuch von Ernsthausen, Blatt 811, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Ernsthausen, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 35, Hütung, Auf der Greis, Größe 68,20 Ar, Hüteland.

Verkehrswert insgesamt: 1 364,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 9. 2009.

Die Beschlagnahme erfolgte am 23. 4. 2009.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Zahlung auf das Konto Nr. 1006014 der Gerichtskasse Gießen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (BLZ 500 500 00) zu Kassenzeichen 5283007094.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 4. 2010 **Amtsgericht**

1969

91 K 7/09: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Brandobersdorf (OT von 35647 Waldsolms), Blatt 1437,

BV lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Unterer Grimms 25, jetzt: Kröffelbacher Straße 26, Größe 11,84 Ar,

Wohnhaus mit separater Einliegerwohnung,

am Montag, dem 14. Juni 2010, 10.30 Uhr, Raum 306, III. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 225 800,— Euro.

Beschlagnahme: 27. 1. 2009.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt.

Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Gießen, Kontonummer 1006014 (BLZ 500 500 00), zu Kassenzeichen 015645907101.

Weitere Informationen stehen im Internet unter <http://www.zvg-portal.de> zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 10. 2. 2010 **Amtsgericht**

1970

61 K 179/08: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Sonnenberg, Blatt 5828, Miteigentumsanteil von 212/1 000 an dem Grundstück

Gemarkung Sonnenberg, Flur 17, Flurstück 337/5, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Friedrich-Straße 9, Größe 6,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Doppelparkplatz Nr. 2 (oben),

soll am Mittwoch, dem 4. August 2010, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Mainzer Straße 124, I. OG, Raum 1.004, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eintragung des Versteigerungsvermerks: 31. 10. 2008.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,- Euro.

2-Zimmer-Wohnung mit offenem Bad (Schiebetür), offener Küche, Duschbad, 2 Balkone im Erdgeschoss, Kellerraum, Wohnfläche ca. 101,44 qm, Baujahr 1991, Garagenstellplatz (in einem Doppelparker).

Die Bietsicherheit (10% des Verkehrswertes), kann an die Gerichtskasse Wiesbaden, Landesbank Hessen-Thüringen, Kontonummer 1006006, BLZ 500 500 00, zu Kassenzeichen 037391909069 überwiesen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 24. 3. 2010

Amtsgericht

1971

61 K 23/09: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Dotzheim, Blatt 10306, Miteigentumsanteil von 82,973/1 000 an dem Grundstück

Flur 65, Flurstück 6407/2, Gebäude- und Freifläche, Wiesbadener Straße 44, Größe 4,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum K 1,

soll am Donnerstag, dem 24. Juni 2010, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Mainzer Straße 124, I. OG, Raum 1.004, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eintragung des Versteigerungsvermerks: 13. 2. 2009.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 000,- Euro.

Die Wertgrenzen $\frac{7}{10}$ und $\frac{5}{10}$ gelten nicht mehr.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

2-Zi.-ETW, ca. 52 qm mit Balkon, im 1. OG ohne Pkw-Stellplatz, Baujahr ca. 1900, Ensembleschutz.

Die Bietsicherheit (10% des Verkehrswertes), kann an die Gerichtskasse Wiesbaden, Landesbank Hessen-Thüringen, Kontonummer 1006006, BLZ 500 500 00, zu Kassenzeichen 35783809062 überwiesen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 25. 3. 2010

Amtsgericht

1972

61 K 215, 216, 218, 219/08: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Wiesbaden, Blatt 10177, Gemarkung Wiesbaden,

Flur 40, Flurstück 210, Landwirtschaftsfläche, Hans-Bredow-Straße, Größe 6,62 Ar,

Verkehrswert: 17 000,- Euro,

Flur 40, Flurstück 206/2, Gebäude- und Freifläche, Hans-Bredow-Straße 30 c, Größe 1,34 Ar,

Verkehrswert Aktenzeichen 215/08: 376 000,- Euro,

und die Miteigentumsanteile, das Sondereigentum und die Sondernutzungsrechte wie nachstehend beschrieben an dem Grundstück

Gemarkung Wiesbaden, Flur 40, Flurstück 203, Gebäude- und Freifläche, Hans-Bredow-Straße 30, 30 a, Größe 11,97 Ar,

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Wiesbaden,

Blatt Nr.	MEA .../1.000	Sondereigentum an	Schuldnerin ist Eigentümerin zu	Az. 61 K...	Verkehrswert
18236	6	Doppelparker im Untergeschoss Haus 1	1/2	216/08	8 500,- Euro
18240	12	Vierfachparker im Untergeschoss Haus 1	1/4	218/08	8 500,- Euro
18241	6	Doppelparker im Untergeschoss Haus 1	1/1	219/08	17 000,- Euro

Keine Sondernutzungsrechte zugeordnet. Es sind weitere noch zuzuordnende Sondernutzungsrechte an den Freiflächen E 3 bis E 5 begründet,

soll am Dienstag, dem 27. Juli 2010, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Mainzer Straße 124, I. OG, Raum 1.004, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eintragung des Versteigerungsvermerks: 29. 12. 2008.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Flur 40, Flurstück 210: Gartengrundstück,

Flur 40, Flurstück 206/2: Doppelhaushälfte, dreigeschossig, ca. 164 qm Wohnfl., Bj. 2003,

Flur 40, Flurstück 203: Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage (halber Anteil am Doppelparker, ein Viertel Anteil am Vierfachparker und 2 Stellpl. im Doppelparker), Bj. 2003.

Die Bietsicherheit (10% des Verkehrswertes) kann an die Gerichtskasse Wiesbaden, Landesbank Hessen-Thüringen, Kontonummer 1006006, BLZ 500 500 00, zu Kassenzeichen 37484609064, überwiesen werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 31. 3. 2010

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die 21. – öffentliche – Sitzung des Planungsausschusses in der II. Wahlperiode findet am **Donnerstag, 22. April 2010, 14.00 Uhr**, in Frankfurt am Main, Poststraße 16, Untergeschoss, Sitzungsraum Nr. 8A, statt.

Tagessordnung:

1. Mündlicher Bericht zum aktuellen Stand des Regionalen Flächennutzungsplans
2. Anfragen und Mitteilungen

Frankfurt am Main, 8. April 2010

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die Verbandskammer

gez. Kraft, Vorsitzender

MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2008

Die Gesellschaft hat die Bilanz und den Anhang beim Bundesanzeiger Verlag unter Nr. 52939 eingereicht.

Frankfurt am Main, 7. April 2010

Die Geschäftsführung

Es gibt einen
sicheren Partner
in Sachen

DOPPIK

ist die Basis für ein erfolg-
reiches kommunales Finanz-
wesen. Und auch bei der
Konsolidierung setzen Sie
am besten auf DATEV.

DATEV unterstützt Sie umfassend: mit leistungs-
starker Software, einem individuellen Vor-Ort-
Service und den bewährten Dienstleistungen
des DATEV-Rechenzentrums. Informieren Sie
sich unter der Telefonnummer 0800 0114348.
www.datev.de/kommunal



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Auf der **KOMCOM Süd**, 04.–05.05.2010
dm-arena, Stand C13

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01
Durchwahl -152

zum
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Stellenausschreibungen

HESSEN



Bei der
Hessischen Polizei

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort **Frankfurt am Main** die Stelle einer/eines

Polizeiärztin/Polizeiarztes

zu besetzen.

Gesucht wird **eine promovierte Ärztin/ein promovierter Arzt**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll u. a.

- Gutachten zur Dienstfähigkeit und im Dienstunfallwesen (ähnlich denen im BG-Verfahren) fertigen,
- akut- und notfallmedizinische Versorgung gewährleisten,
- polizeiliche Einsätze notärztlich begleiten,
- amtsärztliche Einstellungsuntersuchungen für den Polizeidienst vornehmen und
- die Behörden medizinisch fachübergreifend beraten.

Ausreichende Erfahrung in Patienten- und Notfallversorgung ist unabdingbar. Eine Facharztqualifikation, geleistete notärztliche Tätigkeiten, Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ bzw. Fachkunde „Rettungsdienst“ sind wünschenswert. Eine unfallchirurgische Ausbildung ist von Vorteil.

Eine hohe Belastbarkeit, gute Teamfähigkeit, Flexibilität, eine hohe Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft, auch an anderen Standorten innerhalb Hessens tätig zu werden, werden erwartet. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Pkw wird vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt zunächst in der Entgeltgruppe 13 bzw. 14 des TV-Hessen. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13/14) ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Bewerbungen von Frauen wird mit besonderem Interesse entgegengesehen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Anlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens **14. Mai 2010** an das

**Hessische Ministerium des Innern und für Sport,
Landespolizeipräsidium – Referat LPP 3,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden.**

Für Rückfragen stehen Frau Soucek (Tel. 06 11/3 53-23 01) oder Herr Dr. Labus (Tel. 0 61 34/6 02-14 40) zur Verfügung.

Adressenfeld

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Chmielorz GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt
D 6432 A

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Kassel



Wir sind als Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger der Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltungen in Hessen. Zum **1. September 2010/1. Oktober 2010** suchen wir eine/einen **hauptamtliche/hauptamtlichen**

Dozentin/Dozenten

(**Verwaltungsstudienrätin/Verwaltungsstudienrat**)

für die Fachgebiete

Verwaltungsrecht und Sozialrecht

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes und ein der Fachrichtung entsprechendes abgeschlossenes Studium.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte bereits über praktische Erfahrungen und pädagogisches Geschick verfügen, das zur handlungsorientierten Unterrichtserteilung befähigt. Darüber hinaus wird die Bereitschaft, sich in weitere Fachgebiete einzuarbeiten, genauso vorausgesetzt, wie die Übernahme der fachlichen und pädagogischen Betreuung der nebenamtlichen Dozentinnen/Dozenten.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 HBO bewertet.

Aufstiegsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 14 HBO sind gegeben.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist auch eine Einstellung auf der Grundlage des TVöD möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf der Grundlage des Frauenförderplans gilt dies auch bei der Bewerbung von Frauen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 3. Mai 2010 zu richten an

**Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Kassel
– Studienleitung –
Kurfürstenstraße 7
34117 Kassel**

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Andreas Klein.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 42,- € + 32,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialrätin Bettina Ummerhofer; Redaktion: Christine Bachmann, Telefon 06 11 / 3 53-16 74;

Anzeigen: Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Ralph Wagner, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80, ralph.wagner@chmielorz.de; Druck: CaPRI PRINT + MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin/des Verfassers.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 30 vom 1. Januar 2010.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 16 vom 19. April 2010 beträgt 76 Seiten.